

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Registrierungsdokuments von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley B.V., Morgan Stanley Finance LLC und Morgan Stanley Europe SE, welches am 16. November 2023 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständige Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.
- Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.
- Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.
- Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.

REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

MORGAN STANLEY

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL plc

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

und

MORGAN STANLEY EUROPE SE

(eine Gesellschaft nach deutschem Recht)

Dieses Registrierungsdocument (einschließlich aller per Verweis darin einbezogenen Dokumente – das "**Registrierungsdocument**") wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**"), der zuständigen Behörde in Luxemburg gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein Registrierungsdocument nach Maßgabe der Prospektverordnung zwecks Bereitstellung von Informationen während des 12-Monats-Zeitraums ab dem Tag der Billigung dieses Registrierungsdocuments über Morgan Stanley ("**Morgan Stanley**"), Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**"), Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") sowie Morgan Stanley Europe SE ("**MSESE**") als Emittenten oder Schuldner in Verbindung mit schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren gebilligt. Dieses Registrierungsdocument ist bis zum 16. November 2024 gültig. Die CSSF billigt dieses Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechendes Registrierungsdocument. Gemäß Artikel 6 (4) des Luxemburger Gesetzes über Wertpapierprospekte übernimmt die CSSF keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Registrierungsdocuments sind, anzusehen. Dieses Registrierungsdocument ist für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Billigung gültig. Zur Klarstellung: Die Emittentinnen sind, sobald dieses Registrierungsdocument nicht mehr gültig ist, im Falle des Eintritts erheblicher neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten nicht verpflichtet, dieses Registrierungsdocument zu ergänzen.

Potentielle Anleger sollten die in dem Abschnitt mit der Überschrift "Risikofaktoren" ab Seite 1 dieses Registrierungsdocuments beschriebenen Faktoren, die sich auf Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE beziehen, prüfen.

MORGAN STANLEY

16. November 2023

Wichtige Hinweise

Jeder der Verantwortlichen übernimmt die Verantwortung für die in dem entsprechenden Dokument enthaltenen Informationen und erklärt, dass nach bestem Wissen die in dem jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen den Fakten entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden. "Verantwortlicher" bezeichnet:

- (i) **Morgan Stanley hinsichtlich des Morgan Stanley-Registrierungsdokuments (das "Morgan Stanley-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme**
 - a. **der Punkte 1 bis 7 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 27 bis 40 und**
 - b. **der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc*" auf den Seiten 67 bis 72, "*Beschreibung von Morgan Stanley B.V.*" auf den Seiten 73 bis 76, "*Beschreibung von Morgan Stanley Finance LLC*" auf den Seiten 77 bis 79 sowie "*Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE*" auf den Seiten 80 bis 85;**
- (ii) **MSI plc hinsichtlich des MSI plc-Registrierungsdokuments (das "MSI plc-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme**
 - a. **der Punkte 8 bis 10 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 32 bis 34 und**
 - b. **der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley*" auf den Seiten 42 bis 66, "*Beschreibung von Morgan Stanley B.V.*" auf den Seiten 73 bis 76, "*Beschreibung von Morgan Stanley Finance LLC*" auf den Seiten 77 bis 79, "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2022*" auf Seite 86 sowie "*Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE*" auf den Seiten 80 bis 85;**
- (iii) **MSBV hinsichtlich des MSBV-Registrierungsdokuments (das "MSBV-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme**
 - a. **der Punkte 11 bis 13 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 34 bis 36 sowie**
 - b. **der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley*" auf den Seiten 42 bis 66, "*Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc*" auf den Seiten 67 bis 72, "*Beschreibung von Morgan Stanley Finance LLC*" auf den Seiten 77 bis 79, "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2022*" auf Seite 86 sowie "*Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE*" auf den Seiten 80 bis 85; und**
- (iv) **MSFL hinsichtlich des MSFL-Registrierungsdokuments (das "MSFL-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme**
 - a. **der Punkte 14 bis 16 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 36 bis 37 sowie**
 - b. **der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley*" auf den Seiten 42 bis 66, "*Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc*" auf den Seiten 67 bis 72, "*Beschreibung von Morgan Stanley B.V.*" auf den Seiten 73 bis 76, "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2022*" auf Seite 86 sowie "*Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE*" auf den Seiten 80 bis 85.**
- (v) **MSESE hinsichtlich des MSESE-Registrierungsdokuments (das "MSESE-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme**

- a. der Punkte 17 bis 19 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 37 bis 38 sowie
- b. der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley*" auf den Seiten 42 bis 66, "*Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc*" auf den Seiten 67 bis 72, "*Beschreibung von Morgan Stanley B.V.*" auf den Seiten 73 bis 76, "*Beschreibung von Morgan Stanley Finance LLC*" auf den Seiten 77 bis 79, und "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2022*" auf Seite 86.

Die Verteilung dieses Registrierungsdokuments und das Angebot, der Verkauf und die Auslieferung von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, in deren Besitz dieses Registrierungsdokuments gelangt, werden von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Dieses Registrierungsdokument soll Teil eines Prospekts werden, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit allen Nachträgen zu diesem Dokument und allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw. Wertpapiermitteilungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen zu liefern oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in diesem Registrierungsdokument enthalten oder nicht mit ihm vereinbar sind, und falls solche Informationen oder Zusicherungen erteilt werden, so sind sie nicht als von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE oder einem in Verbindung mit einer Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) bestellten Treuhänder oder Dealer genehmigt anzusehen.

Dieses Registrierungsdokument stellt kein Angebot oder eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung seitens Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE angesehen werden, dass ein Empfänger dieses Registrierungsdokuments schuldrechtliche oder derivative Wertpapiere zeichnen oder erwerben sollte. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Empfänger dieses Registrierungsdokuments seine eigenen Nachforschungen und Überprüfungen in Bezug auf Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE und die individuellen Bedingungen der angebotenen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapiere angestellt hat.

Die Verteilung dieses Registrierungsdokuments und das Angebot oder der Verkauf von jeweils von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE begebenen Wertpapieren (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Registrierungsdokument oder eines der per Verweis darin einbezogenen Dokumente oder von Wertpapieren gelangen, die von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE begeben werden (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist), müssen sich selbst über solche Beschränkungen informieren und sie beachten. Bezüglich einer Darstellung bestimmter Beschränkungen für das Angebot, den Verkauf und die Auslieferung von Wertpapieren, die jeweils von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE begeben werden (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist), und für die Verteilung dieses Registrierungsdokuments, einschließlich der per Verweis darin einbezogenen Dokumente, wird auf die jeweils zutreffende Beschreibung der Vorkehrungen für die Zeichnung und den Verkauf der betreffenden schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren in dem jeweiligen Prospekt bzw. in der jeweiligen Wertpapiermitteilung verwiesen.

Alle Bezugnahmen in diesem Registrierungsdokument auf "Pfund Sterling" und "£" beziehen sich auf die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs ("Vereinigtes Königreich"), alle Bezugnahmen auf "US-Dollar", "US-\$" und "\$" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika (die "USA") und alle Bezugnahmen auf "Euro", "€" und "EUR" auf die

zu Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach Maßgabe des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (in jeweils aktueller Fassung) eingeführte einheitliche Währung.

INHALT

	Seite
RISIKOFAKTOREN	1
Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation von Morgan Stanley	1
Risiken in Bezug auf den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley	5
Rechts-, regulatorisches und Compliance-Risiko	12
Sonstige Risiken in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley	16
Risiken in Verbindung mit MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE	19
PER VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN	27
VERFÜGBARKEIT VON DOKUMENTEN	41
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY	42
1. Informationen zu Morgan Stanley	42
2. Übersicht der Tätigkeiten	52
3. Organisationsstruktur	52
4. Administrative, Führungs- und Aufsichtsorgane	53
5. Geschäftsleitungspraktiken	56
6. Hauptaktionäre	61
7. Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse	62
8. Zusätzliche Informationen	62
9. Informationen von Dritten, Expertenbewertungen und Interessenerklärungen	64
10. Finanzinformationen	64
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC	67
1. Informationen zu Morgan Stanley & Co. International plc	67
2. Übersicht der Aktivitäten	68
3. Organisationsstruktur	68
4. Geschäftsleitung von Morgan Stanley & Co. International plc	69
5. Geschäftsleitungspraktiken	70
6. Hauptaktionäre	70
7. Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse	71
8. Zusätzliche Informationen	72
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY B.V.	73
1. Informationen zu Morgan Stanley B.V.	73
2. Übersicht der Tätigkeiten	73
3. Organisationsstruktur	73
4. Geschäftsleitung von MSBV	74
5. Geschäftsleitungspraktiken	74
6. Hauptanteilseigner	75
7. Rechtsstreitigkeiten	75
8. Zusätzliche Informationen	75
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY FINANCE LLC	77
1. Informationen zu Morgan Stanley Finance LLC	77
2. Übersicht der Tätigkeiten	78
3. Organisationsstruktur	78
4. Geschäftsleitung von MSFL	78
5. Geschäftsleitungspraktiken	78
6. Hauptanteilseigner	78

7. Rechtsstreitigkeiten	78
8. Zusätzliche Informationen.....	79
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY EUROPE SE	80
1. Informationen zu Morgan Stanley Europe SE.....	80
2. Übersicht der Aktivitäten	81
3. Organisationsstruktur	81
4. Geschäftsleitung von MSESE	81
5. Geschäftsleitungspraktiken	83
6. Hauptaktionäre	83
7. Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse.....	83
8. Zusätzliche Informationen.....	84
TOCHTERGESELLSCHAFTEN VON MORGAN STANLEY ZUM 31. DEZEMBER 2022	85
VERZEICHNIS DEFINIERTER BEGRIFFE	86

RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger sollten das gesamte Registrierungsdocument lesen. An anderer Stelle in diesem Registrierungsdocument verwendete Begriffe und Formulierungen haben in diesem Abschnitt jeweils dieselbe Bedeutung.

Potentielle Anleger sollten die nachstehend beschriebenen Faktoren prüfen und ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, soweit sie dies für erforderlich halten. Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE sind jeweils der Ansicht, dass die nachstehend beschriebenen Faktoren die wesentlichen spezifischen Risiken von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE in Bezug auf ihre jeweiligen Verpflichtungen aus schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren darstellen.

Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation von Morgan Stanley

Morgan Stanley ist in Bezug auf seine finanzielle Situation einer Reihe von Risiken ausgesetzt, einschließlich des Marktrisikos, Kreditrisikos und Liquiditätsrisikos.

Das Marktrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass eine Änderung des Niveaus eines oder mehrerer Marktpreise, Kurse, Indizes, Volatilitäten, Korrelationen oder anderen Marktfaktoren, wie der Marktliquidität, für eine Position oder ein Portfolio im Besitz von Morgan Stanley zu Verlusten führt.

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich ergeben, wenn ein Darlehensnehmer, eine Gegenpartei oder ein Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Morgan Stanley nicht nachkommt.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Morgan Stanley mangels Zugang zu den Kapitalmärkten oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Liquidierung seiner Vermögenswerte außerstande sein könnte, seine Geschäfte zu finanzieren. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch die Fähigkeit (oder die wahrgenommene Fähigkeit) von Morgan Stanley, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, ohne erhebliche Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit oder Reputationsschäden zu erleiden, die eine Bedrohung für die Unternehmensfortführung darstellen könnten, sowie damit zusammenhängende Finanzierungsrisiken, die durch Marktereignisse oder spezifische Stresssituationen ausgelöst werden und die sich negativ auf die Liquidität von Morgan Stanley auswirken und seine Fähigkeit beeinträchtigen könnten, neue Mittelaufnahmen zu tätigen.

Die Ertragslage von Morgan Stanley könnte durch Marktfluktuationen und durch die globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftsbedingungen und andere Faktoren erheblich beeinflusst werden.

Die Ertragslage von Morgan Stanley wurde in der Vergangenheit und kann in der Zukunft durch Fluktuationen an den globalen Finanzmärkten und der wirtschaftlichen Bedingungen sowohl direkt als auch indirekt durch deren Auswirkungen auf das Niveau der Kundenaktivitäten wesentlich beeinflusst werden. Dazu gehören das Niveau und die Volatilität der Preise von Anteilspapieren, festverzinslichen Papieren und Waren, die Höhe und Laufzeitstruktur von Zinssätzen, die Inflation sowie Währungswerte, das Niveau sonstiger Marktindizes, die von den Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden festgelegte Steuer- und Geldpolitik und Unsicherheiten bezüglich eines Regierungsstillstands, Schuldenobergrenzen oder Finanzierungen, die durch die wirtschaftlichen Bedingungen, Marktunsicherheiten oder mangelndes Vertrauen bei Investoren und Kunden aufgrund weitreichender Ereignisse wie globale Pandemien, Naturkatastrophen, klimabedingte Vorfälle, Kriegs- oder Aggressionshandlungen, geopolitische Instabilität, Änderungen der weltweiten Handelspolitik und die Einführung von Zöllen oder protektionistische Handelspolitik und andere Faktoren, oder einer Kombination dieser oder sonstiger Faktoren, bedingt sein können. So war das globale wirtschaftliche und geopolitische Umfeld im Jahr 2022 durch anhaltende Inflation, steigende Zinssätze, Volatilität auf den globalen Finanzmärkten (was unter anderem zu einem Rückgang der Aktienkurse führte), Komplikationen in der Lieferkette, Rezessionsängste und geopolitische Ungewissheit in Bezug auf den Krieg zwischen Russland und der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die globalen Märkte, einschließlich der Energiemärkte, gekennzeichnet.

Die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Institutional Securities von Morgan Stanley, insbesondere die Ergebnisse in Verbindung mit seinen Aktivitäten im Primär- und Sekundärmarkt für alle Arten von Finanzprodukten, unterliegen aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die sich der Kontrolle von Morgan Stanley entziehen oder die sich nicht mit großer Sicherheit voraussehen lassen, erheblichen Marktschwankungen.

Diese Schwankungen wirken sich auf die Ergebnisse aus, indem sie zu Abweichungen bei Geschäftsabläufen und Aktivitäten sowie dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren und anderen Finanzprodukten führen. Schwankungen ergeben sich auch durch das Niveau der globalen Marktaktivitäten, das sich unter anderem durch Marktunsicherheiten oder mangelndes Vertrauen von Investoren und Kunden aufgrund unvorhergesehener Markt- oder wirtschaftlicher, geopolitischer Bedingungen beeinträchtigt werden, was sich wiederum auf den Umfang, die Anzahl und den Zeitpunkt von Kundenaufträgen und Transaktionen im Investment Banking und die Erzielung von Erträgen aus den Hauptinvestitionen von Morgan Stanley auswirkt.

Zeiten ungünstiger Markt- oder wirtschaftlicher Bedingungen können das Vertrauen und die Teilnahme von Privatanlegern in den globalen Märkten und/oder den Umfang und die Zusammensetzung des Kundenvermögens nachteilig beeinflussen, was sich auf die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Wealth Management von Morgan Stanley negativ auswirken würde.

Erhebliche Marktfluktuationen könnten außerdem zu Wertschwankungen bei den Investitionen von Morgan Stanley in seinen Fonds, zu Änderungen beim Zu- oder Abfluss von Anlagekapital in das bzw. aus dem verwaltete/n Vermögen sowie bei der Art und Weise, in der die Kunden ihr Kapital zwischen Geldmarktanlagen, Anteils- und festverzinslichen Papieren oder anderen Investitionen aufteilen, führen, was den die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Investment Management von Morgan Stanley nachteilig beeinflussen könnte.

Der Wert der Finanzinstrumente von Morgan Stanley könnte durch Marktschwankungen erheblich beeinträchtigt werden. Aufgrund eines volatilen Markts, illiquider Marktbedingungen und Störungen der Märkte könnte es schwierig sein, bestimmte Finanzinstrumente von Morgan Stanley zu bewerten und zu monetisieren, insbesondere in Zeiten von Marktunsicherheiten oder -verwerfungen. Bei einer nachträglichen Bewertung in künftigen Abrechnungsperioden unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Faktoren könnten sich erhebliche Wertänderungen bei diesen Instrumenten sowie bei bestimmten Geschäften nachteilige Auswirkungen auf historische oder künftige Gebühren und die erfolgsorientierte Vergütung (auch "Incentive Fees" genannt, was auch "Carried Interest" umfasst) ergeben. Darüber hinaus hängt der Preis, den Morgan Stanley letztlich zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der Abrechnung dieser Finanzinstrumente erzielt, von der Nachfrage und Liquidität im Markt zum jeweiligen Zeitpunkt ab und könnte erheblich unter ihrem aktuellen beizulegenden Wert liegen. Jeder dieser Faktoren könnte zu einem Rückgang des Wertes der Finanzinstrumente von Morgan Stanley führen, was sich nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley in künftigen Abrechnungsperioden auswirken kann.

Des Weiteren reagieren die Finanzmärkte empfindlich auf schwerwiegende Ereignisse, was sich in einem raschen Wertverfall bei Vermögensgegenständen in Verbindung mit einer verminderten Liquidität dieser Anlagen zeigt. Unter diesen extremen Bedingungen könnten Hedging- und sonstige Risikomanagementstrategien Handelsverluste nicht so wirksam eingrenzen, wie dies unter normaleren Marktbedingungen der Fall wäre. Darüber hinaus sind die Marktteilnehmer unter diesen Bedingungen in besonderem Maße dem Risiko von Handelsstrategien ausgesetzt, die von vielen Marktteilnehmern gleichzeitig und in hohem Umfang angewendet werden, was zu einem erhöhten individuellen Kontrahentenrisiko für die Geschäfte von Morgan Stanley führen könnte. Obwohl die Risikomanagement- und Überwachungsverfahren von Morgan Stanley die Risiken bei extremeren Marktbewegungen quantifizieren und eingrenzen sollen, war es in der Vergangenheit schwierig, schwerwiegende marktrelevante Ereignisse vorauszusehen, und Morgan Stanley könnten bei Eintritt extremer marktrelevanter Ereignisse erhebliche Verluste entstehen.

Durch den Besitz umfangreicher und konzentrierter Positionen könnte Morgan Stanley einem Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Eine Risikokonzentration könnte bei ungünstigen Marktbewegungen zu einer Verminderung der Einnahmen oder zu Verlusten aus den Market-Making-Aktivitäten, den Investitionen, dem Konsortialgeschäft (einschließlich Pakethandel) und dem Kreditgeschäft von Morgan Stanley (einschließlich Lombardgeschäfte) führen. Morgan Stanley verwendet auf diese Geschäfte erhebliche Kapitalbeträge, was oftmals dazu führt, dass Morgan Stanley große Wertpapierpositionen von bestimmten Emittenten übernimmt bzw. beträchtliche Darlehen an bestimmte Emittenten in einer bestimmten Branche, einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region vergibt. Wenn Morgan Stanley eine konzentrierte Position hält, die größer ist als die von Wettbewerbern, kann Morgan Stanley größere Verluste erleiden.

Morgan Stanley ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte, die bei Morgan Stanley verschuldet sind, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Morgan Stanley ist in seinem Geschäftsbereich Institutional Securities einem erheblichen Kreditrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko kann sich aus verschiedenen Geschäftsaktivitäten ergeben, unter anderem auch: aus der Vergabe von Darlehen an Kunden in Form von verschiedenen Kreditzusagen, aus dem Abschluss von Swap- oder sonstigen derivativen Kontrakten, in deren Rahmen die Gegenparteien verpflichtet sind, Zahlungen an Morgan Stanley zu leisten, aus der Bereitstellung kurz- oder langfristiger Finanzierungen, die durch physische oder finanzielle Sicherheiten besichert sind, deren Wert zeitweise nicht ausreichen könnte, um den Darlehensrückzahlungsbetrag vollständig abzudecken, aus der Bereitstellung von Einschusszahlungen und/oder Sicherheiten und sonstigen Zusagen für Clearinghäuser, Clearingstellen, Börsen, Banken, Wertpapierfirmen und andere finanzielle Gegenparteien sowie aus Investitionen in und dem Handel mit Wertpapieren und Kreditpools, wobei der Wert dieser Vermögenswerte auf Basis tatsächlicher oder erwarteter Ausfälle bei den zugrundeliegenden Verpflichtungen oder Darlehen schwanken kann.

Morgan Stanley unterliegt außerdem einem Kreditrisiko in seinem Geschäftsbereich Wealth Management, in dem Darlehen an überwiegend private Anleger vergeben werden, einschließlich unter anderem in Form von auf Margen und Wertpapieren basierenden Krediten, die durch Wertpapiere und Hypothekendarlehen, einschließlich Home-Equity-Kreditlinien, besichert sind.

Die Bewertungen von Morgan Stanley in Verbindung mit, sowie die Risikovorsorge für, Kreditengagements hängen von komplexen Modellen, Schätzungen und subjektiven Einschätzungen künftiger Entwicklungen ab. Obwohl Morgan Stanley der Ansicht ist, dass die aktuellen Bewertungen und Rückstellungen seine festgestellten Risiken angemessen abdecken, könnten künftige wirtschaftliche Bedingungen, einschließlich Inflation und Änderungen der Immobilienwerte, die anders oder schwerwiegender als erwartet ausfallen, unzutreffende Modelle oder Annahmen oder externe Faktoren wie globale Pandemien, Naturkatastrophen oder geopolitische Ereignisse zu einer Fehlbewertung oder Verschlechterung der Kreditqualität der Darlehensnehmer und Gegenparteien von Morgan Stanley oder des Wertes von Sicherheiten führen und zu unerwarteten Verlusten führen. Morgan Stanley könnten zudem aufgrund von (i) Streitigkeiten mit Gegenparteien bezüglich der Bewertung von Sicherheiten oder (ii) Maßnahmen anderer Kreditgeber, die sich negativ auf die Bewertung der Sicherheiten auswirken können, Kreditausfälle entstehen, die höher als erwartet ausfallen. In Fällen, in denen Morgan Stanley Sicherheiten zwangsvollstreckt, können plötzliche Minderungen des Werts oder der Liquidität der Sicherheiten zu erheblichen Verlusten für Morgan Stanley führen trotz (i) Kreditüberwachung, (ii) Überbesicherung, (iii) der Möglichkeit, zusätzliche Sicherheiten einzufordern, oder (iv) der Möglichkeit, die Rückzahlung der zugrunde liegenden Verpflichtung zu erzwingen, insbesondere wenn die Verpflichtung durch eine einzige Art von Sicherheiten gedeckt ist. Darüber hinaus könnte der Klimawandel längerfristig nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der Kunden von Morgan Stanley haben, was zu einer Verminderung der Einnahmen von diesen Kunden und einem erhöhten Kreditrisiko in Verbindung mit Darlehen und sonstigen Kreditengagements bei diesen Kunden führen könnte. Bestimmte Kreditengagements von Morgan Stanley können nach Gegenpartei, Produkten, Branchen oder Ländern konzentriert sein. Obwohl die Modelle und Schätzungen von Morgan Stanley Korrelationen zwischen verwandten Risiken berücksichtigen, könnte eine Änderung des Marktumfeldes für eine Produktkonzentration oder ein externer Faktor, der sich auf Gegenpartei-, Branchen- oder Länderkonzentrationen auswirkt, zu Kreditausfällen führen, die die prognostizierten Beträge übersteigen.

Darüber hinaus wird Morgan Stanley als ein Clearing-Mitglied bei verschiedenen zentralen Gegenparteien für Ausfälle oder ein Fehlverhalten seiner Kunden zur Verantwortung gezogen und könnte im Falle des Ausfalls anderer Clearing-Mitglieder finanzielle Verluste erleiden. Obwohl Morgan Stanley seine Kreditengagements regelmäßig überprüft, können sich aus Ereignissen oder Umständen, die schwer festzustellen oder vorherzusehen sind, Ausfallrisiken ergeben.

Der Ausfall eines großen Finanzinstituts könnte sich nachteilig auf die Finanzmärkte auswirken.

Die wirtschaftliche Stabilität vieler Finanzinstitute und bestimmter anderer großer Finanzdienstleistungsunternehmen kann aufgrund von Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen zwischen diesen Unternehmen eng miteinander verflochten sein. Aufgrund einer verstärkten Zentralisierung der Handelsaktivitäten über bestimmte Clearinghäuser, Zentralstellen oder Börsen könnte sich die Risikokonzentration von Morgan Stanley bei diesen Einrichtungen erhöhen. Folglich könnten Bedenken hinsichtlich eines oder mehrerer dieser Unternehmen oder ein Ausfall oder ein drohender Ausfall eines Instituts zu marktweiten Liquiditäts- und Kreditproblemen sowie Verlusten oder Ausfällen bei anderen Instituten führen. Dies wird manchmal als das Systemrisiko bezeichnet, das sich nachteilig auf Finanzintermediäre auswirkt wie Clearinghäuser, Clearingstellen, Börsen, Banken und Wertpapierfirmen, mit denen Morgan Stanley täglich interagiert, und daher Morgan Stanley negativ beeinflussen könnte.

Liquidität ist für die Geschäfte von Morgan Stanley von wesentlicher Bedeutung, und Morgan Stanley ist für die Finanzierung eines beträchtlichen Teils seiner Geschäftstätigkeiten auf externe Quellen angewiesen.

Liquidität ist von wesentlicher Bedeutung für die Geschäfte von Morgan Stanley. Die Liquidität von Morgan Stanley könnte durch sein Unvermögen, Mittelaufnahmen in den Kapitalmärkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel zu tätigen, Zugang zu den Märkten für besicherte Darlehen zu erlangen oder Einlagen zu erschließen und zu halten, oder durch den unvorhergesehenen Abzug von Mitteln oder Sicherheiten durch Kunden negativ beeinflusst werden. Faktoren, die sich der Kontrolle von Morgan Stanley entziehen, wie z.B. Störungen der Finanzmärkte oder ein negatives Ansehen der Finanzdienstleistungsindustrie im Allgemeinen, einschließlich Bedenken hinsichtlich Steuerfragen in den USA und in anderen geografischen Regionen, könnten die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittel aufzunehmen, beeinträchtigen.

Darüber hinaus könnten die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Mittelaufnahme eingeschränkt werden, wenn bei den Anlegern oder Kreditgebern aufgrund von Faktoren, wie z.B. erhebliche Handelsverluste, eine Herabstufung durch die Rating-Agenturen, ein Rückgang der Geschäftstätigkeit oder wesentliche gegen Morgan Stanley oder seine Branche gerichtete aufsichtsbehördliche Maßnahmen oder die Aufdeckung erheblicher Verfehlungen oder illegaler Aktivitäten von Mitarbeitern durch Morgan Stanley, ein negativer Eindruck bezüglich der lang- oder kurzfristigen finanziellen Aussichten von Morgan Stanley entsteht.

Wenn Morgan Stanley anhand der vorstehend beschriebenen Methoden keine Mittelaufnahmen tätigen kann, müsste das Unternehmen wahrscheinlich unbelastete Vermögenswerte wie seine Anlageportfolios oder Handelsbestände umfinanzieren oder liquidieren, um fällig werdenden Verbindlichkeiten oder sonstigen Verpflichtungen nachzukommen. Morgan Stanley könnte außerstande sein, einige seiner Vermögenswerte zu veräußern oder könnte sie mit einem Abschlag gegenüber dem Marktwert verkaufen müssen, was in beiden Fällen nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage, Cashflows und die Finanzlage von Morgan Stanley haben könnte.

Die Fremdkapitalkosten und der Zugang zu den Fremdkapitalmärkten von Morgan Stanley hängen von seinen Kreditratings ab.

Die Kosten und die Verfügbarkeit unbesicherter Finanzierungen werden allgemein (unter anderem) durch die lang- und kurzfristigen Kreditratings von Morgan Stanley beeinflusst. Die Rating-Agenturen überwachen weiterhin bestimmte unternehmensspezifische und branchenweite Faktoren, die bei der Ermittlung der Kreditratings von Morgan Stanley von Bedeutung sind. Diese umfassen die Unternehmensführung, Kapitaladäquanz, Höhe und Qualität der Ergebnisse, Liquidität und Finanzierung, Risikobereitschaft und -steuerung, Forderungsqualität, strategische Ausrichtung und den Business Mix, regulatorische oder gesetzliche Änderungen, das makroökonomische Umfeld und den wahrgenommenen Umfang der Unterstützung, und es könnte sein, dass die Rating-Agenturen die Ratings von Morgan Stanley und vergleichbaren Instituten herabstufen.

Die Kreditratings von Morgan Stanley können zudem bestimmte Handelserträge, insbesondere die aus Geschäften, bei denen eine längerfristige Erfüllung seitens der Gegenpartei wesentlich ist, wie Over-the-Counter ("OTC") und sonstige derivative Transaktionen, einschließlich Kreditderivaten und Zinsswaps, nachteilig beeinflussen. Bei bestimmten OTC-Handelsvereinbarungen und einigen anderen Vereinbarungen in Verbindung mit seinem Geschäftsbereich Institutional Securities könnte Morgan Stanley verpflichtet sein, für bestimmte Gegenparteien zusätzliche Sicherheiten zu stellen oder gegenüber diesen ausstehende Sollsalden sofort auszugleichen, wenn eine Herabstufung des Kreditratings vorliegt. Eine Beendigung der Handels- und sonstigen Vereinbarungen von Morgan Stanley könnte zu Verlusten bei Morgan Stanley führen und seine Liquidität beeinträchtigen, weil Morgan Stanley gezwungen wäre, andere Finanzierungsquellen zu finden oder erhebliche Zahlungen in Form von Bargeld oder Wertpapieren zu leisten. Die zusätzlichen Sicherheiten oder Abschlusszahlungen, die im Falle einer künftigen Herabstufung des Kreditratings erforderlich sein könnten, variieren je nach Vertrag und können auf den Ratings von Moody's Investors Service, Inc. ("Moody's") und S&P Global Ratings ("S&P") oder von beiden basieren.

Morgan Stanley ist eine Holdinggesellschaft und von den Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Morgan Stanley geht keiner operativen Tätigkeit nach und ist bezüglich der Finanzierung von Dividendenzahlungen sowie aller Zahlungen auf ihre Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Schulden, von den Dividenden, Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig. Durch regulatorische Beschränkungen oder steuerliche Beschränkungen oder Wahlmöglichkeiten und andere gesetzliche Beschränkungen könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittel von den bzw. an die Tochtergesellschaften frei zu übertragen, eingeschränkt sein. Insbesondere unterliegen viele der Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, einschließlich seiner Tochterbanken und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften, Gesetzen, Vorschriften und Regeln von Selbstregulierungsorganisationen, die unter bestimmten Umständen den Mittelfluss an Morgan Stanley einschränken und es Regulierungsbehörden ermöglichen, diesen zu blockieren oder zu reduzieren, oder die solche Übertragungen oder Dividenden vollständig verbieten, einschließlich Maßnahmen zur Abtrennung von Unternehmen durch Regulierungsbehörden außerhalb der USA umfasst, um die Kunden und Gläubiger dieser Unternehmen zu schützen, falls diese von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind.

Diese Gesetze, Vorschriften und Regeln können die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, auf Mittel zuzugreifen, die Morgan Stanley benötigen könnte, um Zahlungen auf seine Verbindlichkeiten zu leisten. Darüber hinaus könnte Morgan Stanley als eine Bank-Holdinggesellschaft einem Verbot oder Beschränkungen in Bezug auf die Vornahme von Dividendenzahlungen unterliegen. Das Leitungsgremium (*Board of Governors*) der US-Notenbank (*Federal Reserve System*) (die "**US-Notenbank**"), das US-Bankenaufsichtsamt (*Office of the Comptroller of the Currency* – "**OCC**") und der US-Einlagensicherungsfonds (*Federal Deposit Insurance Corporation* - "**FDIC**") sind ermächtigt und unter bestimmten Umständen verpflichtet, Dividendenzahlungen durch die von ihnen beaufsichtigten Bankinstitute, einschließlich Morgan Stanley und seiner US- Tochterbanken zu verbieten oder einzuschränken.

Die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley wurden in der Vergangenheit durch die Märkte und wirtschaftlichen Bedingungen in den USA und im Ausland negativ beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittelaufnahmen in den Kapitalmärkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel oder in den Aktienmärkten zu tätigen oder Zugang zu den Märkten für besicherte Darlehen zu erlangen, wurde in der Vergangenheit durch die in den USA sowie im Ausland herrschenden Markt- und Wirtschaftsbedingungen negativ beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte.

Insbesondere wurden die Kosten von Morgan Stanley und die Verfügbarkeit von Finanzierungen in der Vergangenheit durch illiquide Kreditmärkte, Zinssätze und erweiterte Zinsmargen nachteilig beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte. Erhebliche Turbulenzen in den USA, der Europäischen Union und in anderen internationalen Märkten und Volkswirtschaften könnten nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley und die Bereitschaft bestimmter Gegenparteien und Kunden haben, mit Morgan Stanley Geschäfte zu tätigen.

Risiken in Bezug auf den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley

Morgan Stanley ist in Bezug auf seine Geschäftstätigkeit einer Reihe von operationellen Risiken ausgesetzt.

Das operationelle Risiko bezieht sich auf das Verlustrisiko oder das Risiko eines Reputationsschadens von Morgan Stanley, das sich in Verbindung mit nicht sachgerechten oder fehlgeschlagenen Verfahren oder Systemen, Humanfaktoren oder mit externen Ereignissen (z.B. Betrug, Diebstahl, rechtliche und Compliance-Risiken, Cyberangriffen, Schäden am Sachvermögen oder anhaltende globale Pandemien) ergibt. Morgan Stanley können operationelle Risiken über die gesamte Bandbreite seiner Geschäftstätigkeit erwachsen, einschließlich der umsatzgenerierenden Aktivitäten (z.B. Verkauf und Handel) und Kundenbetreuung und Kontrollgruppen (z.B. Informationstechnologien und Handelsabwicklung). Der Umfang des operationellen Risikos beinhaltet das rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiko, das nachstehend unter "*Rechtliches, regulatorisches und Compliance-Risiko*" erläutert ist.

Morgan Stanley unterliegt operationellen Risiken, einschließlich des Risikos eines Ausfalls, einer Verletzung oder sonstigen Störung seiner Geschäftstätigkeit oder Sicherheitsysteme oder derjenigen seiner

externen Geschäftspartner (oder der externen Geschäftspartner dieser Letzteren) sowie eines menschlichen Versagens oder rechtswidrigen Handelns, die sich nachteilig auf seine Geschäfte oder seine Reputation auswirken könnten.

Die Geschäfte von Morgan Stanley sind in hohem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, täglich eine große Anzahl von Transaktionen in zahlreichen und unterschiedlichen Märkten in einer Vielzahl von Währungen zu bearbeiten und darüber Bericht zu erstatten. Morgan Stanley kann neue Produkte oder Dienstleistungen einführen oder Verfahren oder die Berichterstattung ändern, auch in Verbindung mit neuen regulatorischen Anforderungen oder der Integration von Prozessen oder Systemen übernommener Unternehmen, woraus sich neue operationelle Risiken ergeben können, die möglicherweise von Morgan Stanley nicht vollständig eingeschätzt oder erkannt werden.

Der Trend hin zu einem direkten Zugriff auf automatisierte, elektronische Märkte und der Wechsel zu stärker automatisierten Handelsplattformen haben zum Einsatz einer zunehmend komplizierter werdenden Technologie geführt, die davon abhängig ist, dass der Programmiercode weiterhin effektiv ist und die Daten für die Handelsabwicklung richtig sind. Morgan Stanley ist auf die Fähigkeit seiner Mitarbeiter, der Berater von Morgan Stanley, seiner internen Systeme und der Systeme in technischen Zentren, die von unabhängigen Dritten unterhalten werden, um seine unterschiedlichen Geschäfte durchzuführen und ein hohes Transaktionsvolumen zu bearbeiten, angewiesen. Aufgrund von ungewöhnlich hohen Handelsvolumen oder Website-Nutzungen könnten die Systeme von Morgan Stanley inakzeptabel langsam arbeiten oder sogar ausfallen. Die Störung, Zerstörung, Instabilität oder ein sonstiges Versäumnis der effektiven Aufrechterhaltung der Informationstechnologie-Systeme von Morgan Stanley oder externer Technologien, die seinen Kunden die Nutzung seiner Produkte und Dienstleistungen ermöglichen (einschließlich seiner selbstgesteuerten Brokerage-Plattform), könnte den Geschäften und der Reputation von Morgan Stanley schaden.

Als ein wichtiger Teilnehmer der globalen Kapitalmärkte ist Morgan Stanley dem Risiko einer falschen Bewertung oder eines falschen Risikomanagements seiner Handelspositionen aufgrund von fehlerhaften Daten, Modellen, elektronischen Handelssystemen oder Verfahren, Betrug oder Cyberangriffen ausgesetzt. Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko eines betrieblichen Ausfalls oder einer Störung der Tätigkeit einer der Clearingstellen, Börsen, eines der Clearinghäuser oder der anderen Finanzintermediäre ausgesetzt, deren sich Morgan Stanley zur Unterstützung seiner Kredit-, Wertpapier- und derivativen Transaktionen bedient. Des Weiteren ist Morgan Stanley in der Vergangenheit im Falle eines Zusammenbruchs oder eines nicht ordnungsgemäßen Betriebs oder einer Veräußerung der Systeme, Verfahren oder Datenbestände von Morgan Stanley oder eines Dritten (auf direkter oder indirekter Basis) (oder Geschäftspartnern dieser Dritten) oder unvorschriftsmäßiger oder unbefugter Handlungen Dritter, einschließlich Beratern und Subunternehmen, oder von Morgan Stanley-Mitarbeitern mit aufsichtsrechtlichen Sanktionen belegt worden, was auch in Zukunft der Fall sein kann, und könnte finanzielle Verluste, eine Beeinträchtigung seiner Liquiditätsposition, eine Unterbrechung seiner Geschäfte oder Reputationsschäden erleiden.

Darüber hinaus erhöht sich durch die Interkonnektivität einer Vielzahl von Finanzinstituten mit Zentralstellen, Börsen und Clearinghäusern und die verstärkte Bedeutung dieser Einrichtungen das Risiko, dass ein betrieblicher Ausfall bei einem Institut oder einer Einrichtung einen branchenweiten Betriebsausfall verursachen könnte, der die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Geschäfte zu führen, erheblich beeinträchtigen könnte. Darüber hinaus erhöht sich durch die Konzentration der firmen- oder personenbezogenen Informationen, die sich im Besitz einiger weniger Dritter befinden, das Risiko, dass durch einen Verstoß bei einer wichtigen Drittpartei ein branchenweites Ereignis entsteht, das zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten und Risiken in Verbindung mit der Durchführung von Geschäften führt.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die betrieblichen Notfall- und Sicherheitspläne von Morgan Stanley alle potenziellen Risiken von Morgan Stanley vollständig auffangen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Geschäfte zu führen, könnte durch eine Störung der Infrastrukturen, die seine Unternehmen unterstützen, sowie der Orte, an denen Morgan Stanley präsent ist, negativ beeinflusst werden. Hierzu können Störungen des physischen Zugangs zu Standorten, Softwarefehler und -anfälligkeiten, Cybersicherheitsvorfälle, terroristische Aktivitäten, politische Unruhen, Pandemien, Katastrophenfälle, klimabedingte Zwischenfälle und Naturkatastrophen (wie Erdbeben, Tornados, Hurrikans und Flächenbrände) sowie Stromausfälle, Störungen in Verbindung mit Umweltrisiken, Computerservern, Kommunikations- oder sonstigen von Morgan Stanley in Anspruch genommenen Dienstleistungen, den Mitarbeitern von Morgan Stanley oder Dritten, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, zählen.

Obwohl Morgan Stanley Backup-Systeme für seine Daten einsetzt, könnten diese Backup-Systeme nach einer Störung nicht verfügbar sein, die betroffenen Daten könnten nicht gesichert oder aus dem Backup-

System nicht abrufbar sein oder die Wiederherstellung der Backup-Daten könnte kostenaufwendig sein, was sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnte.

Ungeachtet der technischen Weiterentwicklung und technologiebasierten Risiko- und Kontrollsysteme sind die Unternehmen von Morgan Stanley letztendlich von Menschen abhängig, einschließlich der Mitarbeiter von Morgan Stanley sowie der Mitarbeiter von Dritten, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt. Aufgrund menschlichen Versagens oder von Verstößen gegen anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren werden bestimmte Fehler oder Verstöße nicht immer sofort durch die technischen Verfahren oder Kontrollen von Morgan Stanley sowie durch sonstige Verfahren entdeckt, die dazu dienen sollen, diese Fehler oder Verstöße zu verhindern und aufzudecken. Hierzu können Rechen- oder Eingabefehler, versehentliche oder doppelte Zahlungen, Fehler bei der Adressierung von E-Mails oder sonstigen Mitteilungen, Fehler bei der Entwicklung oder Implementierung von Software oder Modellen oder Fehleinschätzungen zählen sowie absichtliche Bemühungen, anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren zu missachten oder zu umgehen. Menschliches Versagen und rechtswidriges Handeln können selbst bei sofortiger Entdeckung und Behebung zu erheblichen Verlusten und Verbindlichkeiten für Morgan Stanley führen.

Morgan Stanley tätigt Geschäfte in verschiedenen Jurisdiktionen außerhalb der USA, u.a. in solchen, in denen möglicherweise der Schutz für firmeneigene Vermögenswerte wie geistiges Eigentum, Warenzeichen, Betriebsgeheimnisse, Know-how sowie Kundeninformationen und -unterlagen nicht in einem vergleichbaren Umfang zur Verfügung steht. Der in diesen Jurisdiktionen gewährte Schutz könnte weniger etabliert und/oder absehbar sein als in den USA oder in anderen Jurisdiktionen, in den Morgan Stanley tätig ist. Folglich könnten in diesen Jurisdiktionen auch erhöhte Risiken in Verbindung mit dem potentiellen Diebstahl seiner Daten und Technologien sowie seines geistigen Eigentums durch in- oder ausländische Akteure, einschließlich privater Parteien sowie Parteien, die mit staatlichen Akteuren in Verbindung stehen oder von ihnen kontrolliert werden, bestehen. Des Weiteren unterliegt Morgan Stanley komplexen und sich weiterentwickelnden US- und internationalen Gesetzen und Vorschriften bezüglich Cybersicherheit, Schutz der Privatsphäre sowie Datenverwaltung, Datenübermittlung und Datenschutz, die in den verschiedenen Rechtsordnungen unterschiedlich und potenziell widersprüchlich sein können. Jeder Diebstahl von Daten, Technologien oder geistigem Eigentum könnte sich auf die Geschäftstätigkeit und die Reputation von Morgan Stanley nachteilig auswirken, auch in Form einer Störung der Geschäftstätigkeit der in diesen Jurisdiktionen tätigen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Joint Ventures oder Kunden von Morgan Stanley.

Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technischer Ausfall bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, seine Geschäfte zu führen oder seine Risiken zu steuern oder zur Offenlegung oder zu einem Missbrauch vertraulicher oder geschützter Informationen führen und sich anderweitig nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit, die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley auswirken und einen Reputationsschaden bewirken.

In den letzten Jahren haben die Cybersicherheitsrisiken für Finanzinstitute erheblich zugenommen, was teilweise durch die Ausbreitung neuer Technologien, die Nutzung des Internets, mobiler Kommunikationstechnologien und Cloud-Technologien bei der Durchführung von Finanztransaktionen sowie eine zunehmende Komplexität und verstärkte Aktivitäten des organisierten Verbrechens, von Hackern, Terroristen und anderen externen Extremisten, einschließlich ausländischer staatlicher Akteure, in einigen Fällen als ein Mittel zur Förderung politischer Ziele, bedingt ist. Globale Ereignisse und geopolitische Instabilitäten (einschließlich des Krieges zwischen Russland und der Ukraine) könnten zu einer verstärkten nationalstaatlichen Ausrichtung der Finanzinstitute in den USA und anderenorts führen. Jede dieser Parteien könnte auch versuchen, auf betrügerische Weise Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder andere Dritte oder Nutzer der Systeme von Morgan Stanley dazu zu veranlassen, sensitive Informationen preiszugeben, um Zugriff auf die Daten von Morgan Stanley oder die seiner Mitarbeiter oder Kunden zu erlangen.

Informationssicherheitsrisiken können sich auch aufgrund von menschlichem Versagen, Betrug oder Vorsatz seitens der Mitarbeiter von Morgan Stanley oder Dritter oder durch ein zufälliges technisches Versagen ergeben. So haben beispielsweise menschliche Fehler in der Vergangenheit zum Verlust physischer Datenträger von Morgan Stanley geführt. Diese Risiken könnten sich durch verschiedene Faktoren erhöhen, u.a. durch Fernarbeit oder aufgrund der Integration von Akquisitionen und anderer strategischer Maßnahmen, durch die Morgan Stanley mit neuen Technologien, Kunden oder Drittanbietern konfrontiert sein könnte. Darüber hinaus könnten Dritte, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt oder Informationen austauscht,

die für Morgan Stanley zuständigen Regulierungsbehörden und alle ihre Dienstleister sowie die externen Parteien, mit denen die Kunden von Morgan Stanley Informationen für Authentifizierungszwecke austauschen, auch Verursacher von Cyber- und Informationssicherheitsrisiken sein, insbesondere soweit die Aktivitäten von Kunden außerhalb der Sicherheits- und Kontrollsysteme von Morgan Stanley stattfinden. Es kann nicht garantiert werden, dass diese von Morgan Stanley getroffenen Maßnahmen absolute Sicherheit oder Wiederherstellbarkeit bieten, da die bei Cyberangriffen eingesetzten Techniken komplex sind und sich häufig ändern und schwer abzuschätzen sind.

Wie andere Finanzdienstleister sind Morgan Stanley, seine externen Anbieter und seine Kunden weiterhin unbefugten Zugriffsattacken, der falschen Handhabung oder dem Missbrauch von Informationen, Computerviren oder Schadsoftware, Cyberangriffen, die auf die Erlangung vertraulicher Informationen, auf die Datenvernichtung oder die Störung oder Verschlechterung des Service, die Sabotage von Systemen oder die Verursachung sonstiger Schäden, Ransomware, Denial-of-Service-Attacken, Datenlecks, Social-Engineering-Angriffe und sonstige Ereignisse ausgerichtet sind, ausgesetzt. Es kann nicht gewährleistet werden, dass sich künftig kein solcher unbefugter Zugriff, keine unsachgemäße Handhabung oder ein Missbrauch von Informationen oder Cyberzwischenfall ereignet, und solche Ereignisse könnten häufiger und in größerem Umfang auftreten.

Morgan Stanley besitzt eine erhebliche Menge an persönlichen und vertraulichen Informationen über seine Kunden, Klienten, Mitarbeiter und bestimmte Gegenparteien, zu deren Absicherung Morgan Stanley aufgrund verschiedener Gesetze auf bundesstaatlicher, nationaler und internationaler Ebene zum Schutz von Daten und der Privatsphäre verpflichtet ist. Diese Gesetze könnten zueinander im Widerspruch stehen oder von den Gerichten oder Regulierungsbehörden in einer Weise ausgelegt werden, die Morgan Stanley nicht erwartet hat oder die sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirkt. Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technisches Versagen bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die persönlichen, vertraulichen, geschützten oder sonstigen Informationen seiner Kunden, Mitarbeiter, Partner, Lieferanten oder Gegenparteien gefährden, die in den Computersystemen von Morgan Stanley und von Dritten verarbeitet, gespeichert und übermittelt werden. Darüber hinaus könnten solche Ereignisse Unterbrechungen oder Fehlfunktionen in der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley, seinen Kunden, Mitarbeitern, Partnern, Lieferanten, Gegenparteien oder Dritten sowie eine unbefugte Freigabe, Ansammlung oder Überwachung, einen Missbrauch oder Verlust oder die Vernichtung vertraulicher, geschützter oder sonstiger Informationen von Morgan Stanley, seiner Mitarbeiter, seiner Kunden oder sonstiger Dritter verursachen. Jedes dieser Ereignisse könnte zu Reputationsschäden gegenüber den Kunden von Morgan Stanley und dem Markt führen sowie Kundenunzufriedenheit, zusätzliche Kosten für Morgan Stanley für die Unterhaltung und Aktualisierung seiner betrieblichen Systeme, Sicherheitssysteme und Infrastruktur, Verstöße gegen die geltenden Datenschutzgesetze und das Recht auf Privatsphäre, regulatorische Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, Rechtstreitigkeiten oder Bußgelder oder Strafen auslösen. Dies wiederum könnte jeweils nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanz- oder Ertragslage von Morgan Stanley haben.

Angesichts der globalen Präsenz und des hohen verarbeiteten Transaktionsvolumens von Morgan Stanley, der beträchtlichen Zahl seiner Kunden, Partner, Lieferanten und Gegenparteien, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, sowie der zunehmenden Komplexität von Cyberangriffen könnte ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke auftreten und über einen längeren Zeitraum anhalten, ohne entdeckt zu werden. Es könnte beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen, bis Morgan Stanley den Umfang, das Ausmaß, die Menge und die Art der kompromittierten Informationen ermittelt hat, und die Auswirkungen eines solchen Angriffs sind möglicherweise nicht vollständig bekannt. Darüber hinaus geht Morgan Stanley davon aus, dass der Verlauf einer Untersuchung eines Cyberangriffs naturgemäß nicht abzusehen wäre und dass es eine Weile dauern würde, bis eine Untersuchung abgeschlossen ist und vollständige und zuverlässige Informationen zur Verfügung stehen. Während dieses Zeitraums würden Morgan Stanley das Ausmaß des Schadens oder die beste Möglichkeit zur Behebung nicht notwendigerweise bekannt sein, und bestimmte Fehler oder Aktionen könnten sich wiederholen oder verschlimmern, bevor sie entdeckt und behoben werden, was insgesamt oder jeweils einzeln die Kosten und Folgen eines Cyberangriffs oder einer Verletzung der Datenschutzbestimmungen erhöhen bzw. verschärfen würde.

Obwohl viele der Vereinbarungen von Morgan Stanley mit seinen Partnern und Drittanbietern Entschädigungsklauseln beinhalten, könnte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, sich aufgrund dieser Klauseln ausreichend bzw. überhaupt zu erholen, um Morgan Stanley eventuell entstehende Verluste angemessen auszugleichen. Obwohl Morgan Stanley Versicherungen unterhält, die vorbehaltlich der Versicherungsbedingungen bestimmte Risikoaspekte von Cyberangriffen sowie Informationslecks und Sicherheitslücken

abdecken, könnte diese Versicherungsdeckung außerdem nicht ausreichen, um alle Verluste, die Morgan Stanley entstehen, auszugleichen.

Morgan Stanley tätigt weiterhin Investitionen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung seines Cybersicherheits- und Informationssicherheits-Status. Die Kosten der Steuerung von Cyber- und Informationssicherheitsrisiken und -attacken, könnten sich zusammen mit neuen, zunehmend weitreichenderen und weiterentwickelten regulatorischen Anforderungen nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und Geschäfte von Morgan Stanley auswirken.

Die Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren von Morgan Stanley könnten nicht in vollem Umfang wirksam gegen die Risiken aller Marktumfelder oder gegen alle Typen von Risiken absichern, was zu unerwarteten Verlusten führen könnte.

Morgan Stanley hat erhebliche Ressourcen auf die Entwicklung seiner Risikomanagementfähigkeiten verwendet und wird dies voraussichtlich auch in Zukunft tun. Dennoch könnten die Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren von Morgan Stanley, einschließlich des Einsatzes verschiedener Risikomodelle für die Einschätzung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken und Hedging-Strategien, von Stresstests sowie anderer Analysen, Morgan Stanley nicht gegen die Risiken in allen Marktumfeldern oder gegen alle Arten von Risiken, einschließlich der nicht erkannten oder unvorhergesehenen Risiken, in vollem Umfang wirksam absichern.

Angesichts der sich wandelnden und wachsenden Geschäfte von Morgan Stanley, auch durch Akquisitionen, sowie der sich entwickelnden Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist, könnten seine Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren sich diesen Änderungen nicht immer anpassen. Einige der Risikomanagementmethoden von Morgan Stanley basieren auf der Beobachtung des historischen Marktverhaltens und der Einschätzung der Geschäftsleitung. Daher könnten durch diese Methoden die künftigen Risiken, die wesentlich höher ausfallen können als dies anhand des historischen Umfangs zu erwarten wäre, nicht korrekt prognostiziert werden.

Darüber hinaus basieren viele der von Morgan Stanley verwendeten Modelle auf Annahmen oder Input in Bezug auf die Korrelation zwischen den Preisen verschiedener Anlageklassen oder andere Marktindikatoren und können somit keine plötzlichen, unerwarteten oder unerkannten Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen vorhersehen, wie die Auswirkungen einer Pandemie oder eines plötzlich auftretenden geopolitischen Konflikts, die zu Verlusten für Morgan Stanley führen könnten.

Die Steuerung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationellen, modellbezogenen, rechtlichen, regulatorischen und Compliance-Risiken erfordert unter anderem Strategien und Verfahren zur ordnungsgemäßen Erfassung und Überprüfung einer Vielzahl von Transaktionen und Ereignissen, und diese Strategien und Verfahren können nicht in vollem Umfang wirksam sein. Die Strategien und Methoden von Morgan Stanley zum Management des Handelsrisikos sind außerdem auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Möglichkeit, von den Handelspositionen zu profitieren, und dem Risiko potenzieller Verluste ausgerichtet.

Obwohl Morgan Stanley eine breite und diversifizierte Palette von Methoden zur Risikoüberwachung und -begrenzung einsetzt, können diese Methoden und die ihren Einsatz begleitenden Einschätzungen nicht alle wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse oder deren zeitliches Auftreten vorhersehen. So könnte zum Beispiel Morgan Stanley, soweit die Handels- oder Investitionstätigkeit des Unternehmens mit weniger liquiden Handelsmärkten einhergeht oder anderweitig bei Verkäufen oder Hedging-Transaktionen Einschränkungen unterliegt, außerstande sein, seine Positionen zu reduzieren und damit sein mit diesen Positionen verbundenes Risiko zu begrenzen. Morgan Stanley könnten daher im Zuge seiner Handels- oder Investitionstätigkeiten Verluste entstehen.

Der Klimawandel, der sich in Form von physischen Risiken oder Übergangsrisiken manifestiert, könnte zu erhöhten Kosten und Risiken führen und sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmen und die Kunden von Morgan Stanley auswirken.

Die Besorgnis über die Risiken des Klimawandels und die damit verbundenen Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit nimmt weiter zu. Zu den physischen Risiken des Klimawandels gehören Schäden an Menschen und Eigentum, die durch akute, klimabedingte Ereignisse wie Überschwemmungen, Hurrikane, Hitzewellen, Waldbrände sowie chronische, längerfristige Verschiebungen der Klimamuster wie höhere globale Durchschnittstemperaturen, steigende Meeresspiegel und Dürreperioden. Solche Ereignisse könnten den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley oder den seiner Kunden oder Dritter, auf die Morgan Stanley

angewiesen ist, stören, unter anderem durch direkte Schäden an materiellen Vermögenswerten und indirekte Auswirkungen durch Unterbrechung der Lieferkette und Marktvolatilität. Längerfristig könnten diese Ereignisse die Fähigkeit bestimmter Kunden von Morgan Stanley beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, den Wert von Sicherheiten verringern, den Versicherungsschutz einschränken und andere Auswirkungen haben.

Darüber hinaus wird der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft wahrscheinlich umfangreiche politische, rechtliche, technologische und marktbezogene Änderungen erfordern. Übergangsrisiken, einschließlich Änderungen der Stimmung bei Verbrauchern und Unternehmen, damit verbundene Technologien, Präferenzen der Aktionäre und zusätzliche regulatorische und gesetzliche Anforderungen, einschließlich Kohlenstoffsteuern, könnten die Ausgaben von Morgan Stanley erhöhen und sich negativ auf seine Strategien auswirken. Dies könnte zudem die Fähigkeit von Morgan Stanley einschränken, bestimmte Geschäftstätigkeiten auszuüben oder bestimmte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Längerfristig könnten negative Auswirkungen auf bestimmte Kunden von Morgan Stanley, wie etwa eine geringere Rentabilität und verlorene Vermögenswerte, auch zu einem erhöhten Kredit- und Kontrahentenrisiko für Morgan Stanley führen.

Darüber hinaus können der Ruf und die Kundenbeziehungen von Morgan Stanley infolge der Praktiken von Morgan Stanley im Zusammenhang mit dem Klimawandel, einschließlich der Beteiligung von Morgan Stanley oder seiner Kunden an bestimmten Branchen, Projekten oder Initiativen, die mit der Verursachung des Klimawandels oder der möglichen Verlangsamung von Lösungen für den Klimawandel in Verbindung gebracht werden, sowie infolge von Entscheidungen, die Morgan Stanley als Reaktion auf Überlegungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel trifft, nachteilig beeinflusst werden. Gesetzgeberische oder aufsichtsrechtliche Unsicherheiten und Änderungen in Bezug auf klimabezogene Risiken, einschließlich uneinheitlicher Sichtweisen oder Anforderungen, werden wahrscheinlich zu höheren aufsichtsrechtlichen, Compliance-, Kredit-, Reputations- und anderen Risiken und Kosten führen.

Sollte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, seine langfristigen klimabezogenen Ziele und Verpflichtungen zu erreichen, könnte dies auch zu einem Reputationsschaden führen, der sich aus der öffentlichen Meinung, behördlichen Kontrollen, Rechtsstreitigkeiten und einem Vertrauensverlust bei Investoren und Interessengruppen ergeben könnte. Sollte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, seine Ziele in Bezug auf den Klimawandel zu erreichen, oder sollte seine derzeitige Reaktion auf den Klimawandel als ineffektiv oder unzureichend empfunden werden, könnten das Geschäft und die Reputation von Morgan Stanley leiden.

Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und die Wahrnehmung des Klimawandels durch Aufsichtsbehörden, Regierungen, Aktionäre, Mitarbeiter und andere Interessengruppen ändert sich weiterhin rapide, was es schwierig machen kann, die letztendlichen Auswirkungen der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Unsicherheiten auf Morgan Stanley einzuschätzen. Da das Klimarisiko mit anderen Risikoarten, einschließlich geopolitischer Risiken, verbunden ist, hat Morgan Stanley Verfahren entwickelt und verbessert diese weiter, um Klimarisikoeurwägungen in seine Risikomanagementstrategien für Risiken wie Markt-, Kredit- und operationelle Risiken sowie in seine Governance-Strukturen einzubinden. Trotz der Risikomanagementstrategien von Morgan Stanley ist es aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Zeitpunkts und des Ausmaßes von Klimawandelereignissen und der gesellschaftlichen oder politischen Veränderungen als Reaktion darauf schwierig, Klimarisiken vorherzusagen, zu identifizieren, zu überwachen und wirksam zu mindern.

Darüber hinaus befinden sich die Methoden und Daten, die zur Steuerung und Überwachung von Klimarisiken verwendet werden, noch in der Anfangsphase und entwickeln sich weiter. Bei den derzeitigen Ansätzen werden Informationen und Schätzungen verwendet, die von Informationen oder Faktoren abgeleitet wurden, die von dritten Quellen veröffentlicht wurden und die möglicherweise nicht die neuesten oder genauesten Daten widerspiegeln. Klimabezogene Daten, insbesondere Treibhausgasemissionen für Kunden und Geschäftspartner, sind nach wie vor nur in begrenztem Umfang verfügbar und von unterschiedlicher Qualität. Bestimmte Informationen Dritter können sich im Laufe der Zeit ebenfalls ändern, da sich die Methoden weiterentwickeln und verfeinert werden. Auch wenn Morgan Stanley der Ansicht ist, dass diese die besten zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügbaren Informationen sind, kann Morgan Stanley möglicherweise nur eine begrenzte Validierung vornehmen. Darüber hinaus haben sich die Modellierungskapazitäten und -methoden zur Analyse klimabezogener Risiken zwar verbessert, befinden sich aber immer noch im Aufbau und in der Entwicklung. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die Ergebnisse erheblich von den Schätzungen und Annahmen Dritter und von Morgan Stanley abweichen, was sich auch auf das Risikomanagement von Morgan Stanley in diesem Bereich auswirken kann.

Die Ersetzung des London Interbank Offered Rate (LIBOR) und die Ersetzung oder Umgestaltung anderer Referenzzinssätze könnten sich nachteilig auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley auswirken.

Zentralbanken auf der ganzen Welt, einschließlich der US-Notenbank, haben in den letzten Jahren Initiativen zur Ablösung des LIBOR und zur Ersetzung oder Reform bestimmter anderer Referenzzinssätze (zusammen die "IBORs") gefördert. Eine Umstellung weg von der Anwendung der IBORs hin zu alternativen Zinssätzen und anderen potenziellen Reformen der Referenzzinssätze ist im Gange und stellt eine mehrjährige Initiative dar. Diese Reformen haben dazu geführt und können auch in Zukunft dazu führen, dass sich diese Zinssätze anders entwickeln als in der Vergangenheit oder dass sie ganz wegfallen oder andere Folgen haben, die den Markterwartungen zuwiderlaufen.

Die fortlaufende Umstellung des Marktes weg von den IBORs und anderen Referenzzinssätzen hin zu alternativen Referenzzinssätzen ist komplex und könnte eine Reihe von nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley haben. Eine solche Umstellung oder Reform könnte insbesondere:

- nachteilige Auswirkungen auf Preisfindung, Liquidität und Wert bei und den Ertrag aus sowie den Handel mit einer breiten Palette von Finanzprodukten haben, einschließlich IBOR-gebundener Wertpapiere, Darlehen und Derivate, die Teil der Finanzaktiva und -verbindlichkeiten von Morgan Stanley sind;
- weitere umfangreiche Änderungen der Dokumentation erfordern, die sich auf den IBOR oder IBOR-basierte Produkte bezieht oder diese regelt, u.a. beispielsweise infolge zeitaufwendiger Neuverhandlungen der bestehenden Dokumentation zwecks Änderung der Bedingungen ausstehender Wertpapiere und zugehöriger Hedging-Geschäfte;
- zu einem Bestand von Produkten führen, deren Dokumentation sich auf den IBOR oder IBOR-basierte Produkte bezieht oder diese regelt, die jedoch nicht geändert werden kann, weil es nicht möglich ist, eine hinreichende Zustimmung von Gegenparteien oder Eigentümern dieser Produkte zu erhalten; -
- zu Nachfragen, Überprüfungen oder sonstigen Maßnahmen seitens der Regulierungsbehörden in Bezug auf die Vorbereitungen von Morgan Stanley (oder seitens des Markts) auf, seine Bereitschaft, Übergangspläne und Maßnahmen betreffend die Ersetzung eines IBOR durch einen oder mehrere alternative/n Referenzzinssatz/-sätze, einschließlich aufsichtsrechtlicher Leitlinien für Beschränkungen des Abschlusses neuer IBOR-gebundener Verträge in US-Dollar nach dem 31. Dezember 2021 führen;
- zu Streitigkeiten, Gerichtsverfahren oder sonstigen Handlungen mit Kunden, Gegenparteien und Investoren in verschiedenen Szenarien führen, wie z.B. in Bezug auf die Auslegung und Durchsetzbarkeit von Bestimmungen bei IBOR-basierten Produkten, wie z.B. bei Ersatzregelungen (*fallback language*) oder sonstigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, einschließlich - im Falle von Ersatzregelungen (*fallback language*) für alternative Referenzzinssätze - wirtschaftlicher, rechtlicher, operationeller oder sonstiger Auswirkungen aufgrund der grundlegenden Unterschiede zwischen den IBORs und den verschiedenen alternativen Referenzzinssätzen;
- die zusätzliche Umstellung auf und/oder die weitere Entwicklung angemessene/r Systeme und Analyseverfahren erfordern, um die Risikomanagementverfahren von Morgan Stanley effektiv und rechtzeitig von den IBORs auf Produkte umzustellen, die auf einem oder mehreren alternativen Referenzzinssatz/-sätzen basieren, u.a. durch Quantifizierung des Wertes und der Risiken in Verbindung mit verschiedenen alternativen Referenzzinssätzen, was sich angesichts der begrenzten bisherigen Erfahrungen mit den vorgeschlagenen alternativen Referenzzinssätzen als schwierig erweisen könnte; und
- in Verbindung mit jedem der vorgenannten Faktoren bei Morgan Stanley zusätzliche Kosten verursachen.

Andere Faktoren umfassen das Tempo der Umstellung auf die alternativen Referenzzinssätze, zeitliche Diskrepanzen zwischen den Kassamärkten und den derivativen Märkten, die spezifischen Bedingungen

und Parameter für sowie die Marktakzeptanz von alternativen Referenzzinssätzen, die Marktgepflogenheiten für den Einsatz alternativer Referenzzinssätze in Verbindung mit bestimmten Produkten (einschließlich Zeitpunkt und Markteinführung der von einer Branche oder anderen Gruppierung geplanten oder empfohlenen Gepflogenheiten), die Preise und Liquidität in den Handelsmärkten für auf alternativen Referenzzinssätzen basierende Produkte und die Fähigkeit von Morgan Stanley, auf einen oder mehrere alternative/n Referenzzinssatz/-sätze weiter umzustellen oder geeignete Systeme und Analyseverfahren dafür zu entwickeln.

Rechts-, regulatorisches und Compliance-Risiko

Das Rechts-, regulatorische und Compliance-Risiko umfasst das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste, einschließlich Ordnungs- und Strafgeldern, Verurteilungen, Schadensersatzzahlungen und/oder Vergleichen, Einschränkungen der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley oder Reputationsschäden, die Morgan Stanley dadurch erleiden könnte, dass Gesetze, Verordnungen, Regeln, damit verbundene selbstaufgelegte regulatorische Organisationsstandards und Verhaltenspflichten, die auf die Geschäftsaktivitäten von Morgan Stanley Anwendung finden, nicht befolgt werden. Dieses Risiko umfasst außerdem vertragliche und geschäftliche Risiken wie das Risiko, dass die Erfüllungspflichten einer Gegenpartei nicht durchsetzbar sind, sowie die Einhaltung der Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung.

Die Finanzdienstleistungsbranche unterliegt einer weitreichenden Regulierung, und Änderungen dieser Regulierung werden sich auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken.

Wie andere große Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegt Morgan Stanley einer umfassenden Regulierung durch die Aufsichtsbehörden auf Bundes- und bundesstaatlicher Ebene und die Wertpapierbörsen in den USA sowie die Aufsichtsbehörden und Börsen in allen wichtigen Märkten, in denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, einschließlich einer zunehmenden Anzahl komplexer Sanktionsregelungen. Diese Gesetze und Vorschriften, die immer umfangreicher und komplexer werden, haben erhebliche Auswirkungen auf die Art und Weise und die Kosten der Geschäftstätigkeit und können den Umfang der bestehenden Geschäfte sowie die Fähigkeit des Unternehmens einschränken, sein Produktangebot zu erweitern und bestimmte Anlagen zu tätigen.

Morgan Stanley und seine Mitarbeiter unterliegen einer weitreichenden Regulierung und Aufsicht, die Morgan Stanley unter anderem einer intensiven Prüfung seiner Geschäfte und etwaiger Expansionspläne für diese Geschäfte durch Übernahmen oder auf andere Weise, Beschränkungen für neue Aktivitäten, einer Regelung für systemische Risiken, die erhöhte Kapital- und Liquiditäts- sowie Finanzierungsanforderungen und andere verschärfte aufsichtsrechtliche Standards vorschreibt, sowie Abwicklungsvorschriften und Anforderungen für die Abwicklungsplanung unterwirft, Anforderungen zur Aufrechterhaltung eines Mindestumfangs der Gesamtverlustabsorptionskapazität (*Total Loss-Absorbing Capacity* – "**TLAC**") und der externen langfristigen Verbindlichkeiten, Beschränkungen der Aktivitäten und Investitionen aufgrund einer im Rahmen des Dodd-Frank-Gesetzes eingeführten neuen Regelung des Gesetzes über Bankholdinggesellschaften in seiner aktuellen Fassung (*Bank Holding Company Act of 1956* - das "**BHC-Gesetz**"), die als die "Volcker Rule" bezeichnet wird, von umfassenden Vorschriften für derivative Geschäfte, Vorschriften für Warengeschäfte, Marktstrukturregulierung, Steuervorschriften, Verbraucherschutzverordnungen, Antitrust-Gesetzen, Berichtspflichten in Bezug auf Handelsgeschäfte und Transaktionen sowie erweiterten Treuhandpflichten.

Die fortlaufende Umsetzung der Bemühungen von Morgan Stanley zur Einhaltung und/oder Änderungen von Gesetzen und Vorschriften, einschließlich Änderungen des Umfangs, der Anwendung oder der Durchsetzung von Gesetzen und Vorschriften, könnten erhebliche Auswirkungen auf die Rentabilität der Geschäfte von Morgan Stanley sowie auf den Wert der von Morgan Stanley gehaltenen Vermögensgegenstände haben, Morgan Stanley zusätzliche Haftungstheorien und weitere Kosten auferlegen, die Änderung von Geschäftspraktiken erfordern oder Morgan Stanley zwingen, Geschäfte aufzugeben, sich nachteilig auf seine Fähigkeit zur Ausschüttung von Dividenden und zum Rückkauf seiner Aktien auswirken oder erfordern, dass Morgan Stanley Kapital aufnimmt, auch in einer Art und Weise, die seine Aktionäre oder Gläubiger negativ beeinflusst.

Darüber hinaus könnten die von ausländischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen nicht mit den Vorschriften übereinstimmen oder vereinbar sein, denen Morgan Stanley in den USA unterliegt, und nachteilige Auswirkungen auf Morgan Stanley haben. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind weiterhin Gegenstand laufender Auslegungen

und Änderungen, was zu erheblichen neuen Kosten für die Einhaltung der neuen oder geänderten Vorschriften sowie für die laufende Überwachung der Einhaltung führen könnte.

Die Anwendung der regulatorischen Anforderungen und Strategien in den Vereinigten Staaten oder anderen Rechtsordnungen zur Erleichterung einer ordnungsgemäßen Abwicklung großer Finanzinstitute könnte dazu führen, dass die Wertpapierinhaber von Morgan Stanley einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt sind und Morgan Stanley sonstigen Beschränkungen unterliegt.

Morgan Stanley ist verpflichtet, der US-Notenbank und der FDIC einmal alle zwei Jahre einen Abwicklungsplan vorzulegen, in dem seine Strategie für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung nach dem US-Konkurrenzrecht (*U.S. Bankruptcy Code*) im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Scheiterns beschrieben ist. Sollten die US-Notenbank und die FDIC gemeinsam feststellen, dass der von Morgan Stanley vorgelegte Abwicklungsplan nicht plausibel ist oder keine ordnungsgemäße Abwicklung ermöglichen würde, und wenn Morgan Stanley bei der Behebung der von den Regulierungsbehörden festgestellten Unzulänglichkeiten erfolglos wäre, könnte Morgan Stanley oder eines seiner verbundenen Unternehmen strengerer Anforderungen bezüglich Kapital, Verschuldungsgrad oder Liquidität oder Beschränkungen seines Wachstums, seiner Aktivitäten oder Unternehmen unterliegen, oder Morgan Stanley könnte nach einem Zeitraum von zwei Jahren verpflichtet sein, Vermögenswerte oder Unternehmen zu veräußern.

Darüber hinaus könnte Morgan Stanley, soweit bestimmte Verfahren eingehalten werden, Gegenstand eines Abwicklungsverfahrens aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis gemäß Title II des Dodd-Frank-Gesetzes werden, bei dem die FDIC als Insolvenzverwalter bestellt wird, anstatt nach dem US-Konkurrenzrecht abgewickelt zu werden. Die Vollmacht der FDIC aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis, die Rangordnung von Gläubigeransprüchen zu ignorieren und ähnlich positionierte Gläubiger unter bestimmten Umständen und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen unterschiedlich zu behandeln, könnte sich auf die Inhaber der unbesicherten Schuldtitel von Morgan Stanley negativ auswirken.

Des Weiteren ist Morgan Stanley der Ansicht, dass im Falle der Umsetzung seines Abwicklungsplans oder der Einleitung eines Abwicklungsverfahrens aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis wahrscheinlich eine Single-Point-of-Entry-Strategie ("**SPOE-Strategie**") zum Einsatz kommen würde, weil eine solche SPOE-Strategie nach dem US-Konkurrenzrecht im Abwicklungsplan von Morgan Stanley und im Vorschlag der FDIC für die Ausübung ihrer Vollmachten im Rahmen der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis vorgesehen ist. Eine SPOE-Strategie sieht allgemein die Bereitstellung von ausreichendem Kapital und liquiden Mitteln durch Morgan Stanley für bestimmte seiner Tochtergesellschaften vor, damit diese Tochtergesellschaften über die für die Durchführung der Abwicklungsstrategie erforderlichen Mittel verfügen, und Morgan Stanley hat mit diesen Unternehmen eine gesicherte geänderte und neu gefasste Patronatsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen Morgan Stanley diesen Unternehmen Kapital und Liquidität bereitzustellen hat.

Zudem fungiert eine 100%ige direkte Tochtergesellschaft, Morgan Stanley Holdings LLC ("**Finanzierungs-IHC**"), als Finanzierungsvehikel für die Abwicklung. Morgan Stanley hat bestimmte Vermögenswerte auf die Finanzierungs-IHC übertragen und sich verpflichtet, dies auch fortlaufend zu tun. Im Falle einer Auflösung wäre Morgan Stanley verpflichtet, all seine wesentlichen Vermögenswerte, die nach den Bedingungen der geänderten und ergänzten Patronatsvereinbarung (*support agreement*) eingebracht werden können (mit Ausnahme der Anteile an Tochtergesellschaften von Morgan Stanley und bestimmter anderer Vermögenswerte) in die Finanzierungs-IHC einzubringen. Die Finanzierungs-IHC wäre verpflichtet, bestimmten unterstützten Tochtergesellschaften gemäß den Bedingungen der gesicherten geänderten und neu gefassten Patronatsvereinbarung gegebenenfalls Kapital und Liquidität bereitzustellen.

Die Verpflichtungen von Morgan Stanley bzw. der Finanzierungs-IHC aus der geänderten und neu gefassten Patronatsvereinbarung werden in den meisten Fällen auf nicht-nachrangiger Basis durch die Vermögenswerte von Morgan Stanley (mit Ausnahme der Anteile an den Tochtergesellschaften von Morgan Stanley und bestimmter anderer Vermögenswerte) bzw. die Vermögenswerte der Finanzierungs-IHC besichert. Folglich sind die Ansprüche bestimmter unterstützter Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, einschließlich der Finanzierungs-IHC, auf die Vermögenswerte von Morgan Stanley in Bezug auf diese besicherten Vermögenswerte tatsächlich vorrangig gegenüber den unbesicherten Verbindlichkeiten von Morgan Stanley.

Obwohl eine SPOE-Strategie, unabhängig davon, ob sie nach dem Abwicklungsplan von Morgan Stanley oder bei einem Abwicklungsverfahren aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis zum Einsatz

kommt, darauf ausgerichtet ist, für die Gläubiger insgesamt bessere Resultate zu erzielen, kann nicht gewährleistet werden, dass die Anwendung einer SPOE-Strategie, einschließlich Unterstützungsleistungen an unterstützte Tochtergesellschaften von Morgan Stanley nach Maßgabe der gesicherten geänderten und neu gefassten Patronatsvereinbarung, für die Inhaber von Morgan Stanley-Wertpapieren nicht zu höheren Verlusten führt, als dies bei einer anderen Abwicklungsstrategie für das Unternehmen der Fall wäre.

Die Regulierungsbehörden haben verschiedene Maßnahmen ergriffen und vorgeschlagen, um eine SPOE-Strategie nach dem US-Konkursrecht, der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis und anderen Abwicklungsmethoden zu erleichtern. Beispielsweise verpflichtet die US-Notenbank führende (*top-tier*) Bank Holdinggesellschaften von global systemrelevanten US-amerikanischen Banken, einschließlich Morgan Stanley, angemessene TLAC, einschließlich Eigenkapital und qualifizierte langfristige Verbindlichkeiten, aufrechtzuerhalten, um sicherzustellen, dass diese Institute zum Zeitpunkt ihres Scheiterns über ausreichende verlustabsorbierende Ressourcen verfügen, damit sie durch Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital oder ansonsten durch Abwälzung von Verlusten auf qualifizierte TLAC rekapitalisiert werden können, soweit die SPOE-Strategie zum Einsatz kommt. Zusammen bewirken die SPOE-Abwicklungsstrategie und die TLAC-Anforderung, dass die Verluste von Morgan Stanley den Inhabern der qualifizierten langfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen von Morgan Stanley ausgegebenen qualifizierten TLAC auferlegt werden, bevor die Gläubiger der unterstützten Tochtergesellschaften von Morgan Stanley Verluste übernehmen müssen, ohne dass finanzielle Unterstützung durch den Steuerzahler oder die Regierung erforderlich ist.

Darüber hinaus wurden bzw. werden in bestimmten Rechtsordnungen, u.a. im Vereinigten Königreich und in Rechtsordnungen der Europäischen Union ("EU") Änderungen der Abwicklungsvorschriften umgesetzt, um es den Abwicklungsbehörden zu ermöglichen, ein in der jeweiligen Rechtsordnung ansässiges zahlungsunfähiges Unternehmen zu rekapitalisieren, indem sie bestimmte unbesicherte Verbindlichkeiten herabschreiben oder in Eigenkapital umwandeln. Diese "Bail-In"-Befugnisse sollen die Rekapitalisierung eines zahlungsunfähigen Instituts ermöglichen, indem die Verluste seinen Anteilseignern und unbesicherten Gläubigern zugeteilt werden. Dies kann den Gesamtumfang des von Morgan Stanley auf konsolidierter Basis benötigten Kapitals und der Liquidität erhöhen und die Fähigkeit von Morgan Stanley einschränken, Kapital und Liquidität auch in Stressphasen effizient unter seinen verbundenen Unternehmen zu verteilen. Regulierungsbehörden außerhalb der USA ziehen auch die Anforderung für bestimmte Tochtergesellschaften großer Finanzinstitute in Betracht, eine TLAC in einem Mindestbetrag aufrecht zu erhalten, so dass die Verluste im Insolvenzfall von den Tochtergesellschaften an Morgan Stanley und schließlich an die Wertpapierinhaber von Morgan Stanley weitergegeben würden.

Morgan Stanley könnte durch aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder revidierte regulatorische Eigenkapitalstandards daran gehindert werden, Dividenden zu zahlen oder andere Kapitalmaßnahmen zu ergreifen.

Morgan Stanley unterliegt einer umfassenden konsolidierten Aufsicht, Regulierung und Überprüfung durch die US-Notenbank, u.a. in Bezug auf regulatorische Anforderungen, Stresstests und Kapitalplanung. Morgan Stanley legt mindestens einmal jährlich bei der US-Notenbank eine Kapitalplanung vor, in der die vorgesehenen Dividendenzahlungen an die Aktionäre, die geplanten Rückkäufe seiner ausstehenden Wertpapiere und sonstigen geplanten Kapitalmaßnahmen beschrieben sind, deren Durchführung Morgan Stanley beabsichtigt. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, die in der Kapitalplanung beschriebenen Kapitalmaßnahmen zu ergreifen, hängt u.a. von den Ergebnissen der durch die US-Notenbank durchgeführten aufsichtsrechtlichen Stresstests sowie von der Einhaltung der von der US-Notenbank auferlegten regulatorischen Kapitalanforderungen durch Morgan Stanley ab.

Des Weiteren kann die US-Notenbank die regulatorischen Kapitalanforderungen ändern, um höhere Anforderungen aufzuerlegen, die die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen einschränken, oder andere regulatorische Standards oder Beschränkungen ändern oder auferlegen,

aufgrund deren sich die betrieblichen Aufwendungen von Morgan Stanley erhöhen oder seine Möglichkeiten zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen eingeschränkt würden.

Die Finanzdienstleistungsbranche ist mit erheblichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert und von umfassenden regulatorischen und strafrechtlichen Untersuchungen betroffen, und Morgan Stanley könnte eine Schädigung seines Rufs erleiden und rechtlich haftbar werden.

Als ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen ist Morgan Stanley dem Risiko von Untersuchungen und Verfahren durch die staatlichen und selbstregulierten Stellen in allen Ländern, in denen das Unternehmen Geschäfte tätigt, ausgesetzt. Aufgrund der durch diese Behörden eingeleiteten Untersuchungen und Verfahren können sich nachteilige Gerichtsentscheidungen, Vergleiche, Bußgelder und Geldstrafen, Unterlassungs- oder sonstige Verfügungen ergeben. Neben den monetären Konsequenzen könnten solche Maßnahmen auch kollaterale Folgen haben. Solche Angelegenheiten könnten zum Beispiel die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, bestimmte Geschäfte zu tätigen, oder sie können zur Auferlegung entsprechender Beschränkungen führen.

Solche Untersuchungen und Verfahren, sowie die Höhe der angestrebten Bußgelder und Geldstrafen haben weiterhin Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche, und bestimmte US-amerikanische sowie internationale Regierungsstellen haben strafrechtliche Verfahren gegen Finanzinstitute eingeleitet oder deren strafrechtliche Verurteilung oder eine Verständigung im Strafverfahren oder eine Vereinbarung über die Aussetzung der Strafverfolgung mit ihnen angestrebt. Wesentliche regulatorische oder strafrechtliche Maßnahmen gegen Morgan Stanley könnten seine Geschäfte, seine Finanz- und Ertragslage erheblich nachteilig beeinflussen oder beträchtliche Reputationsschäden verursachen, was wiederum seine Geschäfte stark beeinträchtigen könnte.

Nach dem Dodd-Frank-Gesetz sind außerdem für "Whistleblowers", die der US-Börsenaufsichtsbehörde (*United States Securities and Exchange Commission* - "**SEC**") oder der US-Aufsichtsbehörde für Termin- und Optionsgeschäfte (*United States Commodity Futures Trading Commission* - "**CFTC**") Informationen zu Verstößen gegen die Gesetze zum Wertpapier- oder Warenhandel liefern, die zu einer erfolgreichen Durchsetzung führen, eine Abgeltung vorgesehen. Aufgrund einer solchen Abgeltung könnte Morgan Stanley mit einer erhöhten Anzahl von Untersuchungen seitens der SEC oder CFTC konfrontiert werden.

Morgan Stanley war zeitweise die beklagte Partei in verschiedenen Gerichtsverfahren, einschließlich Schiedsverfahren, Sammelklagen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten, sowie bei von den Regulierungsbehörden betriebenen Untersuchungen oder Verfahren, die sich in Verbindung mit seinen Aktivitäten als ein diversifiziertes globales Finanzdienstleistungsinstitut ergeben. Bestimmte tatsächliche oder angedrohte gerichtliche oder regulatorische Verfahren beziehen sich auf erhebliche Entschädigungs- und/oder Schadensersatzforderungen, Schadensersatzansprüche in unbezifferter Höhe oder können zu erheblichen Geldstrafen, Bußgeldern oder sonstigen nachteiligen Ergebnissen für Morgan Stanley führen.

In einigen Fällen sind die Emittenten, die ansonsten in diesen Fällen die Hauptbeklagten wären, insolvent oder befinden sich in finanziellen Schwierigkeiten. In anderen Fällen, auch im Falle eines Antitrust-Verfahrens, könnten gegen Morgan Stanley zusammen mit anderen gesamtschuldnerisch haftenden beklagten Parteien Ansprüche auf dreifachen Schadensersatz oder sonstige Entschädigungsleistungen in Verbindung mit angeblichen unrechtmäßigen Absprachen mit anderen Instituten geltend gemacht werden. Wie jedes große Unternehmen ist Morgan Stanley auch dem Risiko potenzieller Verfehlungen von Mitarbeitern ausgesetzt, einschließlich der Nichtbeachtung vorgegebener Richtlinien, Gesetzen, Regeln und Vorschriften und des Missbrauchs oder der Offenlegung vertraulicher Informationen oder unlauterer Verkaufspraktiken oder anderer Verhaltensweisen.

Morgan Stanley könnte für Zusicherungen und Gewährleistungen in Verbindung mit gewerblichen und privaten Immobiliendarlehen zur Verantwortung gezogen werden und Verluste erleiden, die seine Rückstellungen überschreiten.

Morgan Stanley vergibt Darlehen, die durch gewerbliche oder Wohnimmobilien besichert sind. Darüber hinaus betreibt Morgan Stanley die Verbriefung von und den Handel mit einer breiten Palette von gewerblichen und privaten Immobilien- sowie immobilienbezogenen Produkten. In Verbindung mit diesen Aktivitäten hat Morgan Stanley bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben oder anderweitig die Verantwortung dafür übernommen. Unter bestimmten Umständen könnte Morgan Stanley verpflichtet sein, diese Vermögenswerte zurückzukaufen oder sonstige Zahlungen in Verbindung mit diesen Vermögenswerten zu leisten, soweit ein Verstoß gegen diese Zusicherungen und Gewährleistungen vorliegt, und

kann dadurch Verluste erleiden. Morgan Stanley hat darüber hinaus Zusicherungen und Gewährleistungen in Verbindung mit seiner Funktion als Originator bestimmter gewerblicher Hypothekendarlehen abgegeben, die in durch gewerbliche Hypotheken unterlegten Wertpapieren und private Hypotheken unterlegte Wertpapiere verbrieft wurden.

Ein Versäumnis der angemessenen Behandlung von Interessenkonflikten könnte sich negativ auf die Geschäfte und Reputation von Morgan Stanley auswirken.

Als ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das Produkte und Dienstleistungen für einen großen und diversifizierten Kundenkreis zur Verfügung stellt, einschließlich Firmen, Regierungen, Finanzinstituten und Privatpersonen, ist Morgan Stanley im gewöhnlichen Geschäftsverlauf mit potenziellen Interessenkonflikten konfrontiert. Beispielsweise können potenzielle Interessenkonflikte bei Abweichungen zwischen den Interessen von Morgan Stanley und denen eines Kunden, zwischen den Interessen von Kunden oder zwischen den Interessen eines Mitarbeiters einerseits und denen von Morgan Stanley oder eines Kunden andererseits oder in Situationen, in denen Morgan Stanley möglicherweise Gläubiger oder Kunde ist, auftreten. Des Weiteren verwendet Morgan Stanley verschiedene Markennamen und Geschäftskanäle, einschließlich jener, die sich aus seinen Akquisitionen ergeben, und verstärkt weiterhin die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen, wodurch sich potentielle Interessenkonflikte oder das Risiko eines vorschriftswidrigen Informationsaustauschs verschärfen könnten.

Morgan Stanley verfügt über Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, die auf die Feststellung und Ausräumung potenzieller Interessenkonflikte ausgerichtet sind, und bedient sich verschiedener Maßnahmen, wie z.B. Offenlegungsmaßnahmen, um diese potenziellen Konflikte zu lösen. Dennoch können die Feststellung und Begrenzung potenzieller Interessenkonflikte komplex und schwierig sein und im Schwerpunkt des Interesses der Medien und bei regulatorischen Prüfungen stehen. Tatsächlich können Maßnahmen, die lediglich den Anschein eines Konflikts hervorrufen, ein Reputationsrisiko für Morgan Stanley darstellen, selbst wenn die Wahrscheinlichkeit eines tatsächlichen Konflikts reduziert wurde. Es kann sein, dass sich aus potenziellen Konflikten Rechtsstreitigkeiten oder Durchsetzungsmaßnahmen ergeben, die bei den Kunden von Morgan Stanley zu einer geringeren Bereitschaft führen können, Geschäfte abzuschließen, bei denen Konflikte auftreten können, und sich nachteilig auf die Geschäfte und Reputation von Morgan Stanley auswirken.

Die für Morgan Stanley zuständigen Regulierungsbehörden können die Aktivitäten des Unternehmens auf potenzielle Interessenkonflikte hin überprüfen, und zwar auch durch detaillierte Untersuchungen bestimmter Transaktionen. Beispielsweise aufgrund seines Status als eine Bankholdinggesellschaft unter Aufsicht der US-Notenbank untersteht Morgan Stanley in Bezug auf die Geschäfte zwischen seinen US-Tochterbanken und deren verbundenen Unternehmen direkt der Prüfung durch die US-Notenbank. Des Weiteren unterliegt Morgan Stanley aufgrund der Volcker Rule der aufsichtsrechtlichen Überprüfung in Bezug auf bestimmte Transaktionen zwischen Morgan Stanley und seinen Kunden.

Sonstige Risiken in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley

Morgan Stanley sieht sich einem starken Wettbewerb durch Finanzdienstleistungsunternehmen und andere ausgesetzt, der zu einem Druck auf die Preise führen könnte, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erträge und Rentabilität von Morgan Stanley haben könnte.

Die Finanzdienstleistungsbranche und alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley konkurriert mit Geschäftsbanken, Investmentbanken, Brokerfirmen, Versicherungsunternehmen, Börsen, elektronischen Handels- und Clearing-Plattformen, Finanzdatenarchiven, Sponsoren von Investmentfonds, Hedgefonds, Sachwertfonds und Privatkredit- und Equity-Fonds, Energieunternehmen, Finanztechnologieunternehmen und anderen Firmen, die in den USA und weltweit sowie digital, einschließlich über das Internet Finanz- oder damit verbundene Dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht außerdem im Wettbewerb mit Unternehmen, die Online-Handels- und Bankdienstleistungen, Anlageberatungsdienste, Robo-Advice-Funktionen, Zugang zu digitalen Anlagemöglichkeiten und -dienstleistungen sowie andere Finanzprodukte und -dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht auf Basis verschiedener Faktoren im Wettbewerb, einschließlich der Transaktionsausführung, des Kapitals oder des Zugangs zu Kapital, der Produkte und Dienstleistungen, der Innovation, Technologie Reputation, Risikobereitschaft und der Preise.

Mit der Zeit haben sich bestimmte Bereiche der Finanzdienstleistungsbranche stärker konzentriert, weil Institute mit einer breiten Palette von Finanzdienstleistungen Geschäfte aufgegeben haben, übernommen oder auf andere Firmen verschmolzen wurden oder in Konkurs gegangen sind. Durch diese Veränderungen könnten die verbleibenden Wettbewerber von Morgan Stanley größere Kapital- und sonstige Ressourcen erlangen, wie z.B. die Fähigkeit, eine breitere Palette von Produkten und Dienstleistungen anzubieten, und eine breitere geografische Streuung, oder es könnten neue Wettbewerber auftreten.

Morgan Stanley war aufgrund dieser Faktoren und weil einige seiner Wettbewerber durch Preissenkungen unter Verzicht auf Provisionen oder sonstige Gebühren oder das Anbieten vorteilhafterer Transaktionsbedingungen versuchen, ihren Marktanteil zu vergrößern, einem Preisdruck ausgesetzt, was auch weiterhin der Fall sein könnte. Darüber hinaus könnten bestimmte Wettbewerber von Morgan Stanley anderen und in einigen Fällen weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als Morgan Stanley unterliegen, wodurch für das Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil entsteht. Einige neue Wettbewerber im Finanztechnologiesektor haben auf die bestehenden Geschäftssegmente von Morgan Stanley abgezielt, die für eine Störung durch innovative oder weniger stark regulierte Geschäftsmodelle anfällig sein könnten.

Automatisierte Handelsmärkte und die Einführung und Anwendung neuer Technologien können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte von Morgan Stanley haben und den Wettbewerb verstärken.

Morgan Stanley ist weiterhin in einigen seiner Geschäftsbereiche einem starken Preiswettbewerb ausgesetzt. Insbesondere die Möglichkeit, Handelsgeschäfte mit Wertpapieren, derivativen und anderen Finanzinstrumenten elektronisch über die Börse, über Swap-Ausführungs-Einrichtungen und andere automatisierte Handelsplattformen durchzuführen, und die Einführung und Anwendung neuer Technologien werden wahrscheinlich den Druck auf den Trend zu einem direkten Zugang zu automatisierten elektronischen Märkten fortsetzen, da weitere Märkte auf stärker automatisierte Handelsplattformen verlagert werden. Morgan Stanley war in diesem Bereich sowie in anderen Bereichen einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, was wahrscheinlich auch in Zukunft der Fall sein wird.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifizierte Mitarbeiter zu halten und zu gewinnen, ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg seiner Geschäfte, und ein Unvermögen, dies zu tun, könnte sich nachteilig auf seine Ergebnisentwicklung auswirken.

Die Mitarbeiter von Morgan Stanley stellen sein wichtigstes Kapital dar. Morgan Stanley konkurriert mit verschiedenen anderen Unternehmen bei der Anwerbung und Bindung von qualifiziertem und ausgebildetem Personal. Wenn es Morgan Stanley nicht gelingt, weiterhin hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu integrieren und zu halten, oder dies auf einem Niveau oder in einer Form zu tun, wie dies für die Aufrechterhaltung seiner Wettbewerbsposition notwendig ist, oder wenn sich die Vergütungsaufwendungen, die erforderlich sind, um Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, verteuern oder der Wettbewerb um Talente sich weiter verschärft, so könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung, einschließlich der Wettbewerbsposition und Ertragslage, von Morgan Stanley haben.

Die Finanzbranche war in der Vergangenheit einer strikteren Regulierung der Mitarbeitervergütungen ausgesetzt, einschließlich Beschränkungen der anreizbasierten Vergütungen, Rückforderungsvorschriften und einer Sonderbesteuerung, was sich negativ auf die Fähigkeit von Morgan Stanley auswirken könnte, die qualifiziertesten Mitarbeiter einzustellen oder zu halten, und dies könnte auch in Zukunft der Fall sein.

Morgan Stanley unterliegt aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, konzessionsbezogenen und anderen Risiken, die sich in vielfältiger Weise negativ auf seine Geschäfte auswirken könnten.

Morgan Stanley unterliegt zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, Franchise- und anderen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit in vielen Ländern einhergehen, einschließlich der Risiken einer möglichen Verstaatlichung, einer Enteignung, von Preis-, Kapital- und Devisenkontrollen, erhöhter Steuern und Abgaben, Cybersicherheit, Beschränkungen der Datenübermittlung und des Outsourcings, Verbote bestimmter Arten von Auslands- und Kapitalmarktaktivitäten, Beschränkungen für grenzüberschreitende Börsennotierungen und sonstiger restriktiver staatlicher Maßnahmen sowie eines Ausbruchs feindlicher Handlungen oder einer politischen und staatlichen Instabilität, einschließlich der Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten. In vielen Ländern sind die auf Wertpapiere und die Finanzdienstleistungsbranche anwendbaren Gesetze und Vorschriften unklar, sind einem plötzlichen Wandel unterworfen oder möglicherweise mit dem US-Recht unvereinbar. Es könnte für Morgan Stanley auch schwierig sein, die genauen Anforderungen im Rahmen der lokalen Gesetze in jedem

Markt festzustellen oder sich an Gesetzesänderungen anzupassen, welche sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnten. Ein Unvermögen von Morgan Stanley, die lokalen Gesetze in einem bestimmten Markt weiterhin einzuhalten, könnte nicht nur auf seine Geschäfte in diesem Markt, sondern auch auf seine Reputation im Allgemeinen erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass die von dem Unternehmen strukturierten Transaktionen nicht in allen Fällen rechtlich durchsetzbar sein könnten.

Verschiedene Schwellenländer haben schwere politische, wirtschaftliche oder finanzielle Probleme durchlaufen, einschließlich erheblicher Währungsabwertungen, Zahlungsausfällen oder potenzieller Zahlungsausfälle auf die Staatsverschuldung, Kapital- und Währungsumtauschkontrollen, hoher Inflations- und niedriger oder negativer Wachstumsraten in ihren Volkswirtschaften. Auch existieren in einigen dieser Länder Kriminalität und Korruption sowie Probleme bezüglich der allgemeinen und Personensicherheit. Durch diese Bedingungen könnten die Geschäfte von Morgan Stanley nachteilig beeinflusst und allgemein die Volatilität in den Finanzmärkten verstärkt werden.

Eine Pandemie wie durch COVID-19 und seine Varianten, oder ein anderer weitreichender Gesundheitsnotstand sowie Naturkatastrophen, klimabedingte Vorfälle, terroristische Aktivitäten oder militärische Maßnahmen wie der Krieg zwischen Russland und der Ukraine oder soziale oder politische Spannungen könnten in Schwellenländern oder anderen Gebieten der Weltwirtschaft wirtschaftliche und finanzielle Probleme auslösen, die sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken oder zu operationellen Schwierigkeiten (einschließlich Reisebeschränkungen) führen könnten, die die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen könnten, seine Geschäfte auf der ganzen Welt zu führen oder zu tätigen.

Als ein US-amerikanisches Unternehmen muss Morgan Stanley die wirtschaftlichen Sanktionen und Embargoprogramme beachten, die vom Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums (*Office of Foreign Assets Control*) und ähnlichen multinationalen Einrichtungen und staatlichen Stellen weltweit gehandhabt werden, was mit den lokalen Gesetzesvorschriften unvereinbar sein können. Morgan Stanley ist zudem anwendbaren Geldwäschebekämpfungsgesetzen (*anti-money laundering* - "AML") und Antikorruptionsgesetzen in den Vereinigten Staaten sowie in den Rechtsordnungen unterworfen, in denen Morgan Stanley tätig ist, einschließlich des US-amerikanischen Gesetzes über das Bankgeheimnis (*Bank Secrecy Act*), des US-amerikanischen Gesetzes über korrupte Praktiken im Ausland (*U.S. Foreign Corrupt Practices Act*) und des Bestechungsgesetzes (*Bribery Act*) des Vereinigten Königreiches. Aufgrund eines Verstoßes gegen eine Sanktion, ein Embargoprogramm, AML oder ein Antikorruptionsgesetz könnten Morgan Stanley und einzelne Mitarbeiter regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen sowie beträchtlichen zivil- und strafrechtlichen Sanktionen unterliegen.

Morgan Stanley könnte außerstande sein, den aus Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen erwarteten Wert in voller Höhe zu erzielen, und die Geschäfte von Morgan Stanley könnten durch bestimmte Akquisitionen neuen oder erhöhten Risiken ausgesetzt sein.

In Verbindung mit früheren oder künftigen Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen (einschließlich solcher mit der Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc.) ist Morgan Stanley zahlreichen Risiken und Unsicherheiten bei der Zusammenlegung, Übertragung, Abspaltung oder Integration der betreffenden Unternehmen und Systeme ausgesetzt, die operationelle oder andere Risiken darstellen können, einschließlich der Notwendigkeit zur Zusammenführung oder Trennung von Buchhaltungs-, Datenverarbeitungs- und anderen Systemen, Managementkontrollen und rechtlichen Einheiten sowie zur Integration der Beziehungen mit Kunden, Handelskontrahenten und Geschäftspartnern. Bestimmte dieser strategischen Maßnahmen und deren Integration könnten für Morgan Stanley Mehrkosten verursachen und außerdem zusätzliche finanzielle, Management- und sonstige Ressourcen erfordern.

Bei Joint Ventures, Partnerschaften und Minderheitsbeteiligungen unterliegt Morgan Stanley zusätzlichen Risiken und Unsicherheiten, weil das Unternehmen von Systemen, Kontrollen und Mitarbeitern, die sich seiner Kontrolle entziehen, abhängig sein und in diesem Zusammenhang Haftungen, Verlusten oder Reputationsschäden ausgesetzt sein könnte und die sich aus dem jeweiligen Joint Venture bzw. Partnerschaften ergebenden Vorteile könnten durch Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Morgan Stanley und einem seiner Joint Venture-Partner bzw. Partner beeinträchtigt werden.

Beispielsweise sind die Integrationen von E*TRADE und Eaton Vance durch Morgan Stanley mit verschiedenen Risiken verbunden, darunter die Nichterzielung der erwarteten Kosteneinsparungen und Schwierigkeiten bei der Integration der Unternehmen. Die verbleibenden Integrationsprozesse könnten auch zu unerwarteten Störungen der fortlaufenden Geschäfte führen, zum Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, zum Verlust von Kunden oder dazu, dass Integrationen insgesamt länger als ursprünglich angenommen dauern. Es kann nicht gewährleistet werden, dass eine der Akquisitionen, Veräußerungen oder Investitionen von Morgan Stanley erfolgreich integriert oder aufgeteilt wird oder alle erwarteten Vorteile und Synergien bringt. Wenn Morgan Stanley nicht in der Lage ist, seine gegenwärtigen und künftigen Akquisitionen oder Veräußerungen erfolgreich zu integrieren oder aufzuteilen, einschließlich der Angleichung der Prozesse, Richtlinien und Verfahren der übernommenen Unternehmen an ihre Standards, besteht das Risiko, dass die Ertrags- und Finanzlage und Cashflows erheblichen nachteiligen Einflüssen unterliegen könnten.

Durch bestimmte Geschäftsinitiativen von Morgan Stanley, einschließlich Erweiterungen bestehender Geschäfte, können das Kunden- oder Kontenprofil von Morgan Stanley verändern oder Morgan Stanley könnte direkt oder indirekt mit natürlichen und juristischen Personen in Kontakt kommen, die nicht zu seinen traditionellen Kunden und Gegenparteien zählen, so dass Morgan Stanley mit neuen Anlageklassen, Wettbewerbern im Dienstleistungsbereich und neuen Märkten konfrontiert werden könnte. Durch diese Geschäftstätigkeit ist Morgan Stanley neuen und verstärkten Risiken ausgesetzt sowie einer verstärkten regulatorischen Überprüfung dieser Aktivitäten, erhöhten kreditbezogenen, staatlichen, Compliance und operationellen Risiken sowie Bedenken hinsichtlich Franchises und der Reputation ausgesetzt, was die Art und Weise anbelangt, in der diese Vermögenswerte betrieben oder gehalten oder Dienstleistungen erbracht werden.

Risiken in Verbindung mit MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE

Morgan Stanley ist die Obergesellschaft der Morgan Stanley-Unternehmensgruppe (Morgan Stanley und seine konsolidierten Tochtergesellschaften werden nachstehend als die "**Morgan Stanley Gruppe**" bezeichnet). MSBV, MSI plc, MSFL und MSESE gehören jeweils der Morgan Stanley Gruppe an.

Alle wesentlichen Aktiva von MSBV sind Verbindlichkeiten eines Unternehmens oder mehrerer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe, und die von MSBV und MSFL begebenen Wertpapiere stehen unter der Garantie von Morgan Stanley.

Zwischen MSI plc, MSESE und Morgan Stanley sowie anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe bestehen erhebliche Wechselbeziehungen, dies umfasst die Bereitstellung von Finanzierungen, Kapitaldienstleistungen und logistischer Unterstützung für oder durch MSI plc und MSESE sowie einheitliche oder gemeinsam genutzte betriebliche Plattformen oder Systeme, einschließlich der Mitarbeiter.

Die vorstehend beschriebenen wesentlichen Risiken, die sich auf Morgan Stanley beziehen, sind gleichzeitig (zusammen mit den nachstehend beschriebenen zusätzlichen spezifischen Risikofaktoren dieser Unternehmen) die wesentlichen Risiken in Bezug auf MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE, entweder als Einzelunternehmen oder als Teil der Morgan Stanley Gruppe.

Alle wesentlichen Vermögenswerte von MSBV bestehen aus Verbindlichkeiten eines Unternehmens bzw. mehrerer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe, und die Fähigkeit von MSBV, ihren Verpflichtungen nachzukommen, hängt davon ab, ob diese Unternehmen ihre Verbindlichkeiten gegenüber MSBV erfüllen.

Alle wesentlichen Vermögenswerte von MSBV bestehen aus Verbindlichkeiten eines Unternehmens bzw. mehrerer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe (oder aus von ihnen begebenen Wertpapieren). Falls bei einem dieser Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe Verluste aus seinen Aktivitäten entstehen (unabhängig davon, ob diese Aktivitäten mit MSBV in Verbindung stehen oder nicht), könnte die Fähigkeit dieses Unternehmens, seinen Verpflichtungen gegenüber MSBV nachzukommen, beeinträchtigt werden und damit die Inhaber von Wertpapieren, die von MSBV begeben wurden, einem Verlustrisiko aussetzen. Sollten diese Umstände eintreten, wären die Zahlungsverpflichtungen von MSBV nach Maßgabe der Bedingungen der Wertpapiere durch Morgan Stanley garantiert.

Risiken in Verbindung mit Insolvenzverfahren in den Niederlanden.

Die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit von Dokumenten oder darin enthaltenen oder vorgesehenen Rechtshandlungen (*rechtshandeling*) in Verbindung mit von MSBV begebenen Wertpapieren stehen unter dem Schutz, der nach niederländischem Recht Gläubigern eingeräumt wird, deren Interessen gemäß den Vorschriften des niederländischen Rechts bezüglich (x) unrechtmäßiger Handlungen (*onrechtmatige daden*) auf Grundlage von Paragraph 6:162 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (*Burgerlijk Wetboek*) und (y) gläubigerschädigender Vermögensübertragung oder Gewährung von Vorzügen (*actio pauliana*) im Sinne von Paragraph 3:45 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (*Burgerlijk Wetboek*) beeinträchtigt wurden, und unterliegen den diesbezüglichen Beschränkungen. Darüber hinaus würden im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den Niederlanden über MSBV die niederländischen Gesetze über Insolvenzverfahren, insbesondere Paragraph 42 ff. des Niederländischen Konkursgesetzes (*Faillissementswet*) zur gläubigerschädigenden Vermögensübertragung oder Gewährung von Vorzügen (*actio pauliana*), Anwendung finden.

Als eine Finanztochtergesellschaft hat MSFL keinen eigenständigen Geschäftsbetrieb und wird voraussichtlich keine eigenen Vermögenswerte halten.

Die Hauptrisiken in Verbindung mit Morgan Stanley sind auch die Hauptrisiken in Verbindung mit MSFL, ob als Einzelunternehmen oder als Teil der Morgan Stanley Gruppe.

MSFL hat neben der Ausgabe und Verwaltung ihrer Wertpapiere keinen eigenständigen Geschäftsbetrieb, und voraussichtlich werden ihr keine eigenen Vermögenswerte für Ausschüttungen an die Inhaber der MSFL-Wertpapiere zur Verfügung stehen, wenn sie im Falle eines Konkurs-, Abwicklungs- oder ähnlichen Verfahrens Ansprüche in Verbindung mit den Wertpapieren erheben. Dementsprechend werden die an diese Inhaber zurückgewährten Beträge auf die Beträge begrenzt sein, die im Rahmen der entsprechenden Garantie von Morgan Stanley zur Verfügung stehen, und diese Garantie steht mit allen anderen gegenwärtig und künftig ausstehenden, unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten von Morgan Stanley im gleichen Rang, im Insolvenzfall jedoch nur, soweit dies nach den die Gläubigerrechte betreffenden Gesetzen zulässig ist. Die Inhaber können im Rahmen der Garantie nur in einem einzelnen Fall einen Rückgriffsanspruch gegen Morgan Stanley und seine Vermögenswerte geltend machen. Daher sollten die Inhaber der von MSFL begebenen Wertpapiere davon ausgehen, dass sie in einem solchen Verfahren keinen Vorrang gegenüber den Ansprüchen anderer unbesicherter und nicht-nachrangiger Gläubiger von Morgan Stanley, einschließlich der Inhaber der von Morgan Stanley begebenen Wertpapiere, haben würden.

Es bestehen erhebliche Wechselbeziehungen zwischen MSI plc, MSESE und anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe.

Morgan Stanley ist die Holdinggesellschaft eines weltweiten Finanzdienstleistungskonzerns. Sowohl MSI plc als auch MSESE sind wesentliche operative Gesellschaften der Morgan Stanley Gruppe. Sowohl MSI plc als auch MSESE bieten eine breite Palette von Finanz- und Wertpapierdienstleistungen an. Es bestehen erhebliche Wechselbeziehungen zwischen MSI plc, MSESE und Morgan Stanley sowie anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe, einschließlich der Bereitstellung von Finanzierungen, Kapital, Dienstleistungen und logistischer Unterstützung für oder durch MSI plc und MSESE, sowie einheitliche oder gemeinsam genutzte geschäftliche oder betriebliche Plattformen oder Systeme, einschließlich der Mitarbeiter. Als Folge dieser Wechselbeziehungen und der Mitwirkung von MSI plc, MSESE sowie anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe im globalen Finanzdienstleistungssektor könnten Faktoren, die sich auf die Geschäfte und Lage von Morgan Stanley oder anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe auswirken, auch die Geschäfte und Lage von MSI plc und MSESE beeinflussen. Solche Auswirkungen könnten direkter Art sein, z.B. wenn wirtschaftliche oder marktbezogene Faktoren direkt die Märkte beeinflussen, in denen MSI plc, MSESE und andere Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe tätig sind, oder indirekt, wenn z.B. ein anderer Faktor die Fähigkeit anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe beeinflusst, Dienstleistungen oder Finanzierungen oder Kapital für MSI plc oder MSESE zur Verfügung zu stellen, oder direkt oder indirekt Aufträge an MSI plc oder MSESE zu erteilen. In ähnlicher Weise können alle Entwicklungen, die sich auf die Reputation oder das Standing von Morgan Stanley oder von anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe auswirken, einen indirekten Einfluss auf MSI plc und MSESE haben. Diese Wechselbeziehungen sollten daher bei jeder Einschätzung von MSI plc und MSESE berücksichtigt werden.

Keine Garantie.

Von MSI plc oder MSESE begebene Wertpapiere stehen nicht unter Garantie von Morgan Stanley. Obwohl Morgan Stanley MSI plc und MSESE in der Vergangenheit finanzielle Unterstützung in Form von Kapitalzuführungen und Fremdfinanzierungen zur Verfügung gestellt hat, besteht keine Gewähr, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Risiken sind fester Bestandteil der Geschäftsaktivitäten sowohl von Morgan Stanley, der MSI plc Gruppe (wie nachstehend definiert) als auch MSESE und werden von der MSI plc Gruppe und MSESE innerhalb der erweiterten Morgan Stanley Gruppe gesteuert. Die Morgan Stanley Gruppe bemüht sich darum, jede der verschiedenen Risikoarten in Verbindung mit ihren Aktivitäten auf globaler Basis und entsprechend den festgelegten Strategien und Verfahren sowie unter Berücksichtigung der einzelnen Körperschaften zu identifizieren, einzuschätzen, zu überwachen und zu steuern. Die eigenen Risikomanagementstrategien und -verfahren der MSI plc Gruppe und von MSESE entsprechen denen der Morgan Stanley Gruppe.

Befugnisse im Rahmen des Banking Act 2009.

Als eine Wertpapierfirma im Sinne des *Banking Act 2009* (das "**Bankengesetz**") unterliegt MSI plc den Bestimmungen dieses Gesetzes, aus denen sich in Bezug auf britische Banken, deren Mutter- und andere Konzernunternehmen und Wertpapierfirmen (wie MSI plc) für das britische Wirtschafts- und Finanzministerium (*HM Treasury*), die Bank von England (*Bank of England*), die britische Finanzaufsichtsbehörde (*Prudential Regulation Authority*) und die FCA (jeweils eine "**relevante britische Regulierungsbehörde**") in Fällen, in denen die betreffende britische Bank oder Wertpapierfirma (ein "**relevantes Finanzinstitut**") in finanzielle Schwierigkeiten gerät oder dies voraussichtlich der Fall sein wird, weitreichende Befugnisse ergeben. Das Bankengesetz setzt die Bestimmungen der Richtlinie 2014/59/EU (*Bank Recovery and Resolution Directive*) (die "**Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie**" oder "**BRRD**") um und wurde kürzlich neben anderen gesetzlichen Instrumenten durch die *The Bank Recovery and Resolution (Amendment) (EU Exit) Regulations 2020*, geändert, in denen bestimmte der jüngsten Änderungen der BRRD, die vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU umgesetzt werden mussten, in britisches Recht umgesetzt wurden.

Diese Befugnisse umfassen: (a) die Haftung für die von einem relevanten Finanzinstitut begebenen Wertpapiere oder das Vermögen, die Rechte und Verbindlichkeiten eines relevanten Finanzinstituts (was auch von MSI plc ausgegebene Instrumente und Garantieverbindlichkeiten von MSI plc umfassen kann) insgesamt oder teilweise auf einen kommerziellen Käufer oder, im Fall von Wertpapieren, auf das britische Wirtschafts- und Finanzministerium oder einen Nominee des britischen Wirtschafts- und Finanzministeriums oder, im Falle von Vermögen, Rechten oder Verbindlichkeiten, auf eine Körperschaft zu übertragen, die Eigentum der Bank von England ist; (b) Ausfallbestimmungen in Verträgen oder sonstigen Vereinbarungen außer Kraft zu setzen, einschließlich Bestimmungen, die es einer Partei ansonsten ermöglichen würden, einen Vertrag zu kündigen oder die Zahlung einer Verbindlichkeit vorzeitig fällig zu stellen; (c) bestimmte Insolvenzverfahren gegen ein relevantes Finanzinstitut einzuleiten; und (d) zwischen einem relevanten Finanzinstitut oder seiner Muttergesellschaft und den Konzernunternehmen (einschließlich Unternehmen, die nicht mehr dem Konzern angehören) gegen eine angemessene Vergütung vertragliche Verpflichtungen außer Kraft zu setzen, zu ändern oder einzuführen, um einen Zessionar oder Rechtsnachfolger des relevanten Finanzinstituts in die Lage zu versetzen, effektiv zu arbeiten. Aufgrund des Bankengesetzes ist das britische Wirtschafts- und Finanzministerium außerdem ermächtigt, weitere Gesetzesänderungen vorzunehmen, um es in die Lage zu versetzen, die besonderen Abwicklungsbefugnisse effektiv, möglicherweise auch rückwirkend, zu nutzen.

Aufgrund ihrer Konzernbeziehungen zu bestimmten anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe (einschließlich außerhalb des Vereinigten Königreichs errichteter Unternehmen), bei denen es sich für Zwecke des Bankengesetzes um Banken, Wertpapierfirmen, EU-Institutionen oder Institutionen von Drittländern handelt, ist MSI plc ein Unternehmen eines Bankkonzerns in Sinne des Bankengesetzes. Dementsprechend kann die relevante britische Regulierungsbehörde in Bezug auf MSI plc in ihrer Eigenschaft als Unternehmen eines Bankkonzerns im Wesentlichen vergleichbare Sonderabwicklungsbefugnisse ausüben, soweit die britische Finanzaufsichtsbehörde, eine EU-Abwicklungsbehörde oder eine für das Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe zuständige Behörde eines Drittlandes sich davon überzeugt hat, dass dieses Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe die entsprechenden Bedingungen für die Abwicklungsmaßnahmen (einschließlich der Tatsache, dass es scheitert oder voraussichtlich scheitern wird, dass vernünftigerweise nicht zu erwarten ist, dass sein Scheitern durch andere Maßnahmen verhindert würde und dass es im

öffentlichen Interesse liegt, diese Befugnisse auszuüben) oder entsprechende Voraussetzungen in der betreffenden Rechtsordnung erfüllt (und zwar unabhängig davon, ob MSI plc zu diesem Zeitpunkt scheitert oder voraussichtlich scheitern wird). Darüber hinaus kann die relevante britische Regulierungsbehörde, soweit ein entsprechendes Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe in einem Drittland Abwicklungs- oder ähnlichen Maßnahmen unterliegt, die Anwendung einiger dieser Maßnahmen auf MSI plc anerkennen (und zwar unabhängig davon, ob MSI plc zu diesem Zeitpunkt scheitert oder voraussichtlich scheitern wird).

Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten und Bail-in-Befugnis.

Die der relevanten britischen Regulierungsbehörde erteilten Befugnisse umfassen unter anderem eine "Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten" und eine "Bail-in"-Befugnis.

Die Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten kann ausgeübt werden, soweit die relevante britische Regulierungsbehörde festgestellt hat, dass das betreffende Institut den Zeitpunkt der Nichttragfähigkeit erreicht hat, dass jedoch kein Bail-in von Instrumenten außer Kapitalinstrumenten oder (soweit das betreffende Institut keine Abwicklungseinheit ist) bestimmten internen Verbindlichkeiten aus Fremdmitteln ("**relevante interne Verbindlichkeiten**") erforderlich ist (wobei jedoch die Ausübung der Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung die spätere Ausübung der Bail-in-Befugnis nicht ausschließt), oder soweit die Voraussetzungen für eine Abwicklung erfüllt sind. Eine Herabschreibung oder Umwandlung aufgrund dieser Befugnis ist in einer bestimmten Reihenfolge vorzunehmen, so dass das harte Kernkapital in voller Höhe herabgeschrieben, annulliert oder von den bestehenden Aktionären eingezogen wird, bevor Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals in Anspruch genommen werden, Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals müssen in voller Höhe herabgeschrieben oder umgewandelt werden, bevor Instrumente des Ergänzungskapitals in Anspruch genommen werden, und (falls es sich nicht um eine Abwicklungseinheit handelt) Instrumente des Ergänzungskapitals müssen in voller Höhe herabgeschrieben oder umgewandelt werden, bevor relevante interne Verbindlichkeiten herangezogen werden. Soweit die Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten ausgeübt wird, erfolgt die Herabschreibung auf endgültiger Basis, und die Anleger erhalten keine Entschädigung (wobei jedoch möglicherweise Instrumente des harten Kernkapitals an die Inhaber herabgeschriebener Instrumente ausgegeben werden müssen). Die Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten unterliegt (im Gegensatz zur nachstehend beschriebenen Bail-in-Befugnis) nicht dem "No-Creditor-Worse-Off"-Absicherungsgrundsatz (der besagt, dass kein Gläubiger schlechter gestellt sein darf als im unten beschriebenen Insolvenzfall).

Aufgrund der "Bail-in"-Befugnis ist die relevante britische Regulierungsbehörde berechtigt, in Bezug auf ein scheiterndes relevantes Finanzinstitut oder bei einem Unternehmen eines Bankkonzerns in Bezug auf eine Bank, eine Wertpapierfirma, ein EU-Institut oder ein Institut in einem Drittland (ungeachtet dessen, ob sie/es im Vereinigten Königreich errichtet wurde), die/das scheitert oder voraussichtlich scheitern wird, den Nennbetrag bestimmter unbesicherter Verbindlichkeiten eines gescheiterten Finanzinstituts oder seiner Holdinggesellschaft oder Zinsen darauf insgesamt oder teilweise zu annullieren und/oder bestimmte Forderungen in andere Wertpapiere umzuwandeln, unter anderem auch in Stammaktien der gegebenenfalls fortbestehenden Körperschaft. Im Rahmen des Bankengesetzes könnte diese Befugnis im Hinblick auf MSI plc ausgeübt werden, wenn sie scheitern oder voraussichtlich scheitern würde, oder wenn eine Bank, eine Wertpapierfirma, ein EU-Institut oder ein Institut in einem Drittland (ungeachtet dessen, ob sie/es im Vereinigten Königreich errichtet wurde), in Bezug auf welche/s MSI plc ein Unternehmen eines Bankkonzerns ist, scheitern oder voraussichtlich scheitern würde. Wenn diese Befugnis für MSI plc ausgeübt würde, könnte sie in Bezug auf von MSI plc begebene Wertpapiere oder Garantieverbindlichkeiten von MSI plc genutzt werden.

Die relevante britische Regulierungsbehörde ist im Rahmen des Bankengesetzes verpflichtet, die "Bail-in"-Befugnis entsprechend einer bestimmten Rangfolge auszuüben, die sich von der üblichen Reihenfolge im Insolvenzfall unterscheidet. Insbesondere muss die relevante britische Regulierungsbehörde Verbindlichkeiten in der folgenden Reihenfolge herabschreiben oder umwandeln: (i) zusätzliches Kernkapital, (ii) Ergänzungskapital, (iii) sonstige nachrangige Ansprüche und (iv) bestimmte nicht-nachrangige Ansprüche. Die Bail-in-Befugnis unterliegt dem "No-Creditor-Worse-Off"-Absicherungsgrundsatz, nach dem ein Aktionär oder Gläubiger, der eine schlechtere Behandlung erfährt, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Institut in die Insolvenz gegangen wäre, Anspruch auf Entschädigung haben könnte.

Obwohl die Ausübung der "Bail-in"-Befugnis im Rahmen des Bankengesetzes bestimmten Voraussetzungen unterliegt, besteht weiterhin Unklarheit über die spezifischen Faktoren (unter anderem Faktoren, die sich der Kontrolle von MSI plc entziehen oder die sich nicht direkt auf MSI plc beziehen), die von der relevanten britischen Regulierungsbehörde bei der Entscheidung, ob sie diese Befugnis in Bezug auf MSI plc und ihre Wertpapiere ausüben soll, berücksichtigt würden. Darüber hinaus könnten Inhaber von Wertpapieren, die von MSI plc begeben oder garantiert wurden, nicht in der Lage sein, auf öffentlich verfügbare Kriterien zurückzugreifen, um eine potenzielle Ausübung dieser Befugnis und damit ihre potenziellen Auswirkungen auf MSI plc und die von MSI plc begebenen oder garantierten Wertpapiere vorherzusehen, da die relevante britische Regulierungsbehörde im Hinblick darauf, wie und wann sie diese Befugnis ausübt, über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügen kann.

Sonstige Befugnisse.

Neben einer "Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten" und einer "Bail-in"-Befugnis hat die relevante britische Regulierungsbehörde im Rahmen des Bankengesetzes weitreichende Befugnisse, (i) den Verkauf des relevanten Finanzinstituts oder seiner Unternehmungen insgesamt oder teilweise zu kommerziellen Bedingungen anzuordnen, ohne die Zustimmung der Aktionäre einzuholen oder die ansonsten anwendbaren verfahrenstechnischen Anforderungen zu erfüllen, (ii) die Geschäfte des relevanten Finanzinstituts insgesamt oder teilweise auf eine "Brückenbank" (ein für diesen Zweck errichtetes Institut, das insgesamt oder teilweise unter staatlicher Kontrolle steht) zu übertragen und (iii) Vermögenswerte durch Übertragung geschwächter oder problematischer Vermögenswerte auf ein oder mehrere staatliche/s Vermögensverwaltungsvehikel abzutrennen, damit bei einem etwaigen Verkauf oder einer ordnungsgemäßen Abwicklung ein maximaler Wert erzielt werden kann (diese Befugnis kann nur zusammen mit einem anderen Abwicklungsinstrument eingesetzt werden). Die Bank von England verfügt über weitreichende Befugnisse, eine bzw. mehrere Aktienübertragungsurkunde/n (im Falle einer Übertragung auf einen privaten Käufer gemäß Punkt (i) oder einer Übertragung auf eine "Brückenbank" gemäß Punkt (ii)) oder eine bzw. mehrere Vermögensübertragungsurkunde/n (in allen drei Fällen) auszustellen. Eine Übertragung nach Maßgabe einer Aktienübertragungsurkunde oder einer Vermögensübertragungsurkunde ist trotz vertraglicher oder gesetzlicher oder sonstiger Beschränkungen in Kraft.

Darüber hinaus ist die relevante britische Regulierungsbehörde im Rahmen des Bankengesetzes ermächtigt, das Fälligkeitsdatum und/oder die Zinszahlungstermine von schuldrechtlichen Wertpapieren oder anderen qualifizierten Verbindlichkeiten des relevanten Finanzinstituts zu ändern und/oder eine vorübergehende Zahlungsaussetzung zu verfügen und/oder die Notierung und Zulassung zum Handel schuldrechtlicher Wertpapiere einzustellen.

Die Ausübung der vorstehend beschriebenen Befugnisse im Rahmen des Bankengesetzes (insbesondere auch der Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten und der Bail-in-Befugnis) könnte dazu führen, dass die Inhaber von Wertpapieren, die von MSI plc begeben oder garantiert werden, ihr investiertes Kapital insgesamt oder teilweise verlieren. Des Weiteren könnte der Handelsverlauf bei den von MSI plc begebenen oder garantierten Wertpapieren, einschließlich der Marktpreise und Volatilität, durch die Ausübung oder unterstellte Ausübung dieser Befugnisse beeinträchtigt werden, und dementsprechend wird unter diesen Umständen der Handelsverlauf dieser Wertpapiere voraussichtlich nicht notwendigerweise dem von anderen Arten von Wertpapieren entsprechen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Ergreifung von Maßnahmen im Rahmen des Bankengesetzes durch die relevante britische Regulierungsbehörde oder die Art und Weise, wie sie ihre Befugnisse im Rahmen des Bankengesetzes ausübt, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Rechte der Inhaber der von MSI plc begebenen oder garantierten Wertpapiere, den Marktwert einer Anlage in diese Wertpapiere und/oder die Fähigkeit von MSI plc hat, ihren Verpflichtungen aus diesen Wertpapieren oder ihrer für diese Wertpapiere übernommenen Garantie nachzukommen.

Auf eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln darf nur als letztes Mittel zurückgegriffen werden.

Vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind, ist im Bankengesetz auch eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für ein abzuwickelndes Institut vorgesehen, und zwar durch Bereitstellung von Kapital für dieses Institut im Austausch gegen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals oder durch vorübergehende Übernahme dieses Instituts durch die öffentliche Hand. Auf eine solche außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sollte jedoch nur als letztes Mittel zurückgegriffen werden. Daher wird die relevante

britische Regulierungsbehörde, falls MSI plc zur Abwicklung ansteht, voraussichtlich eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln (wenn überhaupt) nur gewähren, nachdem sie alle anderen anwendbaren Abwicklungsinstrumente so weit wie möglich geprüft und ausgeschöpft hat, einschließlich der vorstehend beschriebenen Bail-in-Befugnis.

Risiken in Bezug auf die Ausübung potenzieller Abwicklungsbefugnisse nach deutschem/EU-Recht

MSESE unterliegt dem Sanierungs- und Abwicklungsrahmen der Europäischen Union, wie er in der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism* - "**SSM**") und eines einheitlichen Abwicklungsfonds ("**SRM-Verordnung**") und in der Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung der BRRD in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/879 ("**BRRD II**") festgelegt ist. Die BRRD wurde durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("**SAG**") in nationales deutsches Recht umgesetzt. Im November 2020 wurde das Risikoreduzierungsrecht zur Umsetzung der BRRD II in Deutschland verabschiedet, was unter anderem zu Änderungen des SAG führte.

Die BRRD (in der in nationales Recht umgesetzten Fassung) und die SRM-Verordnung räumen dem Ausschuss für die einheitliche Abwicklung, der Europäischen Zentralbank ("**EZB**") und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") (jeweils eine "**zuständige Regulierungsbehörde**") weitreichende Befugnisse in Bezug auf deutsche Banken und Wertpapierfirmen (wie MSESE) ein, wenn die betreffende deutsche Bank oder Wertpapierfirma, das betreffende Finanzinstitut, wahrscheinlich ausfällt.

Diese Befugnisse umfassen unter anderem: (a) die gesamte oder einen Teil der Haftung in Bezug auf die von einem relevanten Finanzinstitut ausgegebenen Wertpapiere oder das gesamte oder einen Teil des Eigentums, der Rechte und der Verbindlichkeiten eines relevanten Finanzinstituts (wozu auch die von der MSESE ausgegebenen Instrumente gehören könnten) auf ein anderes Unternehmen zu übertragen; (b) alle Verzugsbestimmungen in Verträgen oder anderen Vereinbarungen außer Kraft zu setzen, einschließlich Bestimmungen, die es einer Partei andernfalls erlauben würden, einen Vertrag zu kündigen oder die Zahlung einer Verpflichtung zu beschleunigen; (c) bestimmte Insolvenzverfahren in Bezug auf ein relevantes Finanzinstitut einzuleiten und (d) vertragliche Verpflichtungen zwischen einem relevanten Finanzinstitut und seiner Muttergesellschaft gegen ein angemessenes Entgelt außer Kraft zu setzen, zu ändern oder aufzuerlegen, um einen Erwerber oder Nachfolger des relevanten Finanzinstituts in die Lage zu versetzen, effektiv tätig zu sein.

Aufgrund ihrer Konzernbeziehungen zu bestimmten anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe (einschließlich Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands), bei denen es sich um Banken, Wertpapierfirmen oder Institute in Drittländern handelt, ist MSESE ein gruppenangehöriges Unternehmen im Sinne des SAG. Dementsprechend kann die zuständige Regulierungsbehörde in Bezug auf MSESE in ihrer Eigenschaft als gruppenangehöriges Unternehmen im Wesentlichen ähnliche Sonderabwicklungsbefugnisse ausüben, wenn die BaFin oder die Drittlandsbehörde, die für das betreffende Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe zuständig ist, davon überzeugt ist, dass das betreffende Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe die einschlägigen Voraussetzungen für eine Abwicklungsmaßnahme erfüllt (einschließlich der Tatsache, dass es ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, dass es nicht hinreichend wahrscheinlich ist, dass andere Maßnahmen seinen Ausfall verhindern würden, und dass es im öffentlichen Interesse liegt, diese Befugnisse auszuüben) oder dass es einen gleichwertigen Test in der betreffenden Rechtsordnung erfüllt (unabhängig davon, ob MSESE zu diesem Zeitpunkt ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt). Darüber hinaus kann die zuständige Regulierungsbehörde die Anwendung einiger dieser Maßnahmen auf MSESE anerkennen, wenn ein relevantes Drittlandunternehmen der Morgan Stanley Gruppe Abwicklungs- oder ähnlichen Maßnahmen unterliegt (unabhängig davon, ob MSESE zu diesem Zeitpunkt ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt).

Zu den Befugnissen, die der zuständige Regulierungsbehörde eingeräumt werden, gehört auch (aber nicht nur) die Befugnis zum "Bail-in".

Aufgrund der "Bail-in"-Befugnis ist die zuständige Regulierungsbehörde berechtigt, in Bezug auf ein einschlägiges Finanzinstitut oder ein Unternehmen der Bankengruppe in Bezug auf eine Bank, eine Wertpapierfirma oder ein Institut in einem Drittland (mit oder ohne Sitz in Deutschland), das ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, (a) bestimmte unbesicherte Verbindlichkeiten ganz oder teilweise zu annullieren, (b) die Ansprüche auf Zahlung von Kapital, Zinsen oder anderen Beträgen aus den Schuldverschreibungen

dauerhaft zu reduzieren, auch auf null, (c) bestimmte Verbindlichkeiten in ein anderes Wertpapier des überlebenden Unternehmens umzuwandeln, falls vorhanden. Von dieser Befugnis könnte in Bezug auf MSESE Gebrauch gemacht werden, wenn diese ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, oder wenn eine Bank, eine Wertpapierfirma oder ein Institut in einem Drittland (mit oder ohne Sitz in Deutschland), für das MSESE ein Unternehmen der Bankengruppe ist, ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt. Sollte von dieser Befugnis in Bezug auf MSESE Gebrauch gemacht werden, könnte sie auch in Bezug auf die von MSESE ausgegebenen Wertpapiere genutzt werden.

Nach dem SRM bzw. den Bestimmungen des SAG ist die zuständige Regulierungsbehörde verpflichtet, die "Bail-in"-Befugnis nach einer bestimmten Rangfolge anzuwenden, die sich von der üblichen Insolvenzordnung unterscheidet. Insbesondere muss die zuständige Regulierungsbehörde Schulden in der folgenden Reihenfolge abschreiben oder umwandeln: (i) zusätzliches Kernkapital (*Additional Tier 1*), (ii) Ergänzungskapital (*Tier 2*), (iii) andere nachrangige Forderungen und (iv) berücksichtigungsfähige vorrangige Forderungen. Generell sollte kein Gläubiger einen größeren Verlust erleiden, als er bei einer Abwicklung des Instituts im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens erlitten hätte (so genannter "No Creditor Worse Off"-Grundsatz).

Obwohl die Ausübung der Bail-in-Befugnis nach der SRM-Verordnung, dem SAG und anderen geltenden Vorschriften und Verordnungen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist, besteht nach wie vor Ungewissheit über die spezifischen Faktoren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Faktoren, die außerhalb der Kontrolle von MSESE liegen oder nicht direkt mit MSESE zusammenhängen), die die zuständige Regulierungsbehörde bei der Entscheidung über die Ausübung dieser Befugnis in Bezug auf MSESE und ihre Wertpapiere oder sonstige Verbindlichkeiten berücksichtigen würde. Da die betreffende Regulierungsbehörde über einen beträchtlichen Ermessensspielraum in Bezug auf die Art und Weise und den Zeitpunkt der Ausübung einer solchen Befugnis verfügen kann, können sich die Inhaber von Wertpapieren, die von MSESE begeben werden, unter Umständen nicht auf öffentlich zugängliche Kriterien berufen, um eine mögliche Ausübung einer solchen Befugnis und folglich deren mögliche Auswirkungen auf MSESE und die von MSESE ausgegebenen Wertpapiere vorherzusehen.

Die Inhaber von Wertpapieren sind an jede von der zuständigen Regulierungsbehörde getroffene Abwicklungsmaßnahme gebunden. Die Inhaber hätten keine Ansprüche oder sonstige Rechte gegenüber MSESE, die sich aus einer Abwicklungsmaßnahme gegen MSESE ergeben, um Zahlungen im Rahmen der Schuldverschreibungen zu leisten. Dies wäre der Fall, wenn MSESE ausfällt oder von der zuständigen Behörde als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend eingestuft wird (insbesondere wenn ihr Fortbestand gefährdet ist (*Bestandsgefährdung*)) und bestimmte andere Bedingungen erfüllt sind (wie in der SRM-Verordnung, dem SAG und anderen anwendbaren Vorschriften und Regelungen festgelegt).

Neben einer "Bail-in"-Befugnis umfassen die Ermächtigungen der zuständigen Regulierungsbehörde weitreichende Befugnisse, um (i) die Veräußerung des betreffenden Finanzinstituts oder der Gesamtheit oder eines Teils seines Geschäfts zu kommerziellen Bedingungen anzuordnen, ohne dass die Zustimmung der Anteilseigner erforderlich ist oder die ansonsten geltenden Verfahrensvorschriften eingehalten werden müssen, (ii) die gesamte oder einen Teil der Geschäftstätigkeit des betreffenden Finanzinstituts auf ein "Brückeninstitut" (ein zu diesem Zweck geschaffenes Unternehmen, das sich ganz oder teilweise unter öffentlicher Kontrolle befindet) zu übertragen und (iii) Vermögenswerte durch Übertragung wertgeminderter oder problembehafteter Vermögenswerte auf eine oder mehrere in öffentlichem Besitz befindliche Vermögensverwaltungsgesellschaft(en) abzutrennen, damit diese im Hinblick auf eine Wertmaximierung durch einen eventuellen Verkauf oder eine geordnete Abwicklung verwaltet werden können (dies kann nur in Verbindung mit einem anderen Abwicklungsinstrument erfolgen).

Darüber hinaus gibt das SAG der zuständigen Regulierungsbehörde die Befugnis, den Fälligkeitstag und/oder den Zinszahlungstag von Schuldtiteln oder anderen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des betreffenden Finanzinstituts zu ändern und/oder eine vorübergehende Aussetzung der Zahlungen zu verhängen und/oder die Notierung und Zulassung von Schuldtiteln zum Handel einzustellen.

Das SAG sieht vor, dass die BaFin beim Erlass von Vorschriften über Entschädigungsregelungen im Falle der Ausübung einer Bail-in-Befugnis den "No Creditor Worse Off"-Grundsatz berücksichtigen muss, und die BaFin hat Vorschriften über Entschädigungsregelungen bei Ausübung einer Bail-in-Befugnis erlassen. Ungeachtet dessen könnte die Ausübung einer der oben genannten Befugnisse nach dem SRM bzw. den Bestimmungen des SAG (einschließlich insbesondere der Bail-in-Befugnis) durch die zuständige Regulierungsbehörde dazu führen, dass die Inhaber von Wertpapieren, die von MSESE begeben wurden, einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage verlieren. Darüber hinaus kann das Handelsverhalten in Bezug auf

die von MSESE begebenen Wertpapiere, einschließlich der Marktpreise und der Volatilität, durch die Inanspruchnahme dieser Befugnisse oder die Andeutung der Inanspruchnahme dieser Befugnisse beeinflusst werden, so dass unter diesen Umständen nicht unbedingt zu erwarten ist, dass diese Wertpapiere dem Handelsverhalten folgen, das mit anderen Arten von Wertpapieren verbunden ist. Es kann nicht garantiert werden, dass die Ergreifung von Maßnahmen im Rahmen der SRM-Verordnung, des SAG oder anderer anwendbarer Gesetze und Verordnungen durch die zuständige Regulierungsbehörde oder die Art und Weise, in der sie ihre Befugnisse im Rahmen dieser Gesetze ausübt, die Rechte der Inhaber von Wertpapieren, die von MSESE begeben werden, den Marktwert einer Anlage in diese Wertpapiere und/oder die Fähigkeit von MSESE, seinen Verpflichtungen aus diesen Wertpapieren nachzukommen, nicht wesentlich beeinträchtigen wird.

PER VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN

Die folgenden Informationen sind als in dieses Registrierungsdokument einbezogen und als Teil desselben anzusehen:

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>		<u>Seite(n)</u>
Morgan Stanley			
1. Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. September 2023 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 30 September 2023</i>) https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=846253a8-8a70-4ef7-8215-ead0ff55d20c	(1)	Financial Information	1-76
	(2)	Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	4-29
	(3)	Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	30-38
	(4)	Report of Independent Registered Public Accounting Firm	39
	(5)	Consolidated Financial Statements and Notes	40-75
	(i)	Consolidated Income Statement (Unaudited)	40
	(ii)	Consolidated Comprehensive Income Statement (Unaudited)	40
	(iii)	Consolidated Balance Sheet (Unaudited at 30 September 2023)	41
	(iv)	Consolidated Statement of Changes in Total Equity (Unaudited)	42
	(v)	Consolidated Cash Flow Statement (Unaudited)	43
(vi)	Notes to Consolidated Financial Statements (Unaudited)	44-75	
(6)	Financial Data Supplement (Unaudited)	76	
(7)	Glossary of Common Terms and Acronyms	77	
(8)	Controls and Procedures	78	
(9)	Legal Proceedings	78	
(10)	Unregistered Sales of Equity Securities and Use of Proceeds	79	

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
2. Aktueller Bericht auf Formular 8-K vom 18. Oktober 2023 für den am 30. September 2023 beendeten Quartalszeitraum (<i>Current Report on Form 8-K dated 18 October 2023 for the quarterly period ended 30 September 2023</i>) ¹ https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=690d57a8-96ec-40f0-8949-9feae8e3094	(1) Results of Operations and Financial Condition	3
	(2) Financial Statements and Exhibits	3
	(3) Pressemitteilung von Morgan Stanley vom 18. Oktober 2023 mit Finanzinformationen für das am 30. September 2023 beendete Quartal (<i>Press release of Morgan Stanley, dated 18 October 2023, containing financial information for the quarter ended 30 September 2023</i>)	4-11
	(4) Nachtrag zu den Finanzdaten von Morgan Stanley für das am 30. September 2023 beendete Quartal (<i>Financial Data Supplement of Morgan Stanley for the quarter ended 30 September 2023</i>)	12-29
3. Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2023 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 30 June 2023</i>) https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=70afe8ea-60e3-456d-849c-1b3b8dfaf0f0	(1) Financial Information	1-72
	(2) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	1-26
	(3) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	27-35
	(4) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	36
	(5) Consolidated Financial Statements and Notes	37-71
(i) Consolidated Income Statement (Unaudited)	37	

¹ **Anm.:** Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Formulars 8-K.

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
	(ii) Consolidated Comprehensive Income Statement (Unaudited)	37
	(iii) Consolidated Balance Sheet (Unaudited at 30 June 2023)	38
	(iv) Consolidated Statement of Changes in Total Equity (Unaudited)	39
	(v) Consolidated Cash Flow Statement (Unaudited)	40
	(vi) Notes to Consolidated Financial Statements (Unaudited)	41-71
	(6) Financial Data Supplement (Unaudited)	72
	(7) Glossary of Common Terms and Acronyms	73
	(8) Controls and Procedures	74
	(9) Legal Proceedings	74
	(10) Unregistered Sales of Equity Securities and Use of Proceeds	74
4. Aktueller Bericht auf Formular 8-K vom 18. Juli 2023 für den am 30. Juni 2023 beendeten Quartalszeitraum (<i>Current Report on Form 8-K dated 18 July 2023 for the quarterly period ended 30 June 2023</i>) ²	(1) Results of Operations and Financial Condition	3
https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=db6d620f-c7f0-40ac-8c56-27ada4670347	(2) Financial Statements and Exhibits	3
	(3) Pressemitteilung von Morgan Stanley vom 18. Juli 2023 mit Finanzinformationen für das am 30. Juni 2023 beendete Quartal (<i>Press release of Morgan Stanley, dated 18 July 2023, containing financial information for the quarter ended 30 June 2023</i>)	4-12

² **Anm.:** Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Formulars 8-K.

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
	(4) Nachtrag zu den Finanzdaten von Morgan Stanley für das am 30. Juni 2023 beendete Quartal (<i>Financial Data Supplement of Morgan Stanley for the quarter ended 30 June 2023</i>)	13-30
5. Quartalsbericht auf Formular 10-Q für das am 31. März 2023 beendete Quartal (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 31 March 2023</i>)	(1) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	1-22
https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=23c80e84-f1c9-4938-8fed-78d0df08ad8e		
	(2) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	23-31
	(3) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	32
	(4) Consolidated Financial Statements and Notes	33-65
	(i) Consolidated Income Statement (Unaudited)	33
	(ii) Consolidated Comprehensive Income Statement (Unaudited)	33
	(iii) Consolidated Balance Sheet (Unaudited at March 31, 2023)	34
	(iv) Consolidated Statement of Changes in Total Equity (Unaudited)	35
	(v) Consolidated Cash Flow Statement (Unaudited)	36
	(vi) Notes to Consolidated Financial Statements (Unaudited)	37-65
	(5) Financial Data Supplement (Unaudited)	66
	(6) Glossary of Common Terms and Acronyms	67
	(7) Controls and Procedures	68

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
	(8) Legal Proceedings	68
	(9) Unregistered Sales of Equity Securities and Use of Proceeds	68
	(10) Other Information	69
	(11) Signatures	69
6. Aktueller Bericht auf Formular 8-K vom 19. April 2023 für das am 31. März 2023 beendete Quartal (<i>Current Report on Form 8-K dated 19 April 2023 for the quarterly period ended 31 March 2023</i>) ³ https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=76d4521d-87cd-48c2-b9f9-e64f72e1f4ed	(1) Results of Operations and Financial Condition	3
	(2) Financial Statements and Exhibits	3
	(3) Pressemitteilung von Morgan Stanley vom 19. April 2023 mit Finanzinformationen für das am 31. März 2023 beendete Quartal (<i>Press release of Morgan Stanley, dated 19 April 2023, containing financial information for the quarter ended 31 March 2023</i>)	4-12
	(4) Nachtrag zu den Finanzdaten von Morgan Stanley für das am 31. März 2023 beendete Quartal (<i>Financial Data Supplement of Morgan Stanley for the quarter ended 31 March 2023</i>)	13-30
7. Morgan Stanley Proxy Statement vom April 2023 https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=a07e06e9-f8f1-4adc-80e3-1c6e9417b7e2	(1) Overview of Voting Items	5-12
	(2) Corporate Governance Matters	13-46
	(3) Audit Matters	47-51
	(4) Compensation Matters	52-91
	(5) Ownership of Our Stock	92-94

³ **Anm.:** Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Formulars 8-K.

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
	(6) Other Company Proposal	95
	(7) Shareholder Proposals	96-103
	(8) Information About the Annual Meeting	104-108
8. Jahresabschluss auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2022</i>)	(1) Business	1-8
https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=e3a7e674-bab4-4056-a10c-a977a58409a4	(2) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	21-52
	(3) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	53-70
	(4) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	71-72
	(5) Financial Statements and Notes and Supplementary Data	73-141
	(i) Consolidated Income Statement	73
	(ii) Consolidated Comprehensive Income Statement	73
	(iii) Consolidated Balance Sheet	74
	(iv) Consolidated Statement of Changes in Total Equity	75
	(v) Consolidated Cash Flow Statement	76
	(vi) Notes to Consolidated Financial Statements	77-139
	(vii) Financial Data Supplement	140-141
	(6) Glossary of Common Terms and Acronyms	142
	(7) Changes in and Disagreements with Accountants on Accounting and Financial Disclosure	143
	(8) Controls and Procedures	143-145

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
	(9) Disclosure Regarding Foreign Jurisdictions that Prevent Inspections	145
	(10) Unresolved Staff Comments	145
	(11) Properties	145
	(12) Legal Proceedings	145-148
	(13) Mine Safety Disclosures	148
	(14) Market for Registrant's Common Equity, Related Stockholder Matters and Issuer Purchases of Equity Securities	148-149
	(15) Directors, Executive Officers and Corporate Governance	149
	(16) Executive Compensation	149
	(17) Security Ownership of Certain Beneficial Owners and Management and Related Stockholder Matters	149-150
	(18) Certain Relationships and Related Transactions, and Director Independence	150
	(19) Principal Accountant Fees and Services	150
	(20) Form 10-K Summary	153
	(21) Signatures	154

Morgan Stanley & Co. International plc

9.	Halbjahresabschluss für den am 30. Juni 2023 endenden Zeitraum (<i>Half-yearly financial report for the period ending 30 June 2023</i>) https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=bfacf1f2-9ff7-4fd4-b309-f5b92b789e41	(1) Directors' responsibility statement	14
		(2) Independent review report to Morgan Stanley & Co. International plc	15-16
		(3) Condensed consolidated income statement	17

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
	(4) Condensed consolidated statement of comprehensive income	18
	(5) Condensed consolidated statement of changes in equity	19
	(6) Condensed consolidated statement of financial position	20
	(7) Condensed consolidated statement of cash flows	21
	(8) Notes to the condensed consolidated financial statements	22-47
10. Bericht und Jahresabschluss für am 31. Dezember 2022 beendete das Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2022</i>)	(1) Independent auditor's report	44-51
https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=e9b3bd73-9df1-4c5c-8b17-305acc9882f	(2) Consolidated income statement	52
	(3) Consolidated statement of comprehensive income	53
	(4) Consolidated statement of changes in equity	54
	(5) Company statement of changes in equity	55
	(6) Consolidated statement of financial position	56
	(7) Company statement of financial position	57
	(8) Consolidated statement of cash flows	58
	(9) Notes to the consolidated financial statements	59-139
	(10) Appendix to the financial statements: List of subsidiaries	140-141
11. Bericht und Jahresabschluss für am 31. Dezember 2021 beendete das Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2021</i>)	(1) Independent auditor's report	41-48
	(2) Consolidated income statement	49
	(3) Consolidated statement of comprehensive income	50

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)	
https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=deb4bb5b-28f7-4e8d-bad4-c506299f78e9	(4) Consolidated statement of changes in equity	51	
	(5) Company statement of changes in equity	52	
	(6) Consolidated statement of financial position	53	
	(7) Company statement of financial position	54	
	(8) Consolidated statement of cash flows	55	
	(9) Notes to the consolidated financial statements	56-148	
	(10) Appendix to the financial statements: List of subsidiaries	149-150	
	Morgan Stanley B.V.		
	12. Zwischenbericht für den am 30. Juni 2023 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for period ending 30 June 2023</i>)	(1) Directors' responsibility statement	7
	https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=0105fe6b-56ec-4407-8281-401eca851152	(2) Condensed statement of comprehensive income	8
(3) Condensed statement of changes in equity		9	
(4) Condensed statement of financial position		10	
(5) Condensed statement of cash flows		11	
(6) Notes to the condensed financial statements		12-37	
(7) Independent Auditor's review report to the shareholders of Morgan Stanley B.V.		37-38	
13. Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2022</i>)		(1) Directors' responsibilities statement	11
	(2) Statement of comprehensive income	12	
	(3) Statement of changes in equity	13	
	(4) Statement of financial position	14	

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
	(5) Statement of cash flows	15
	(6) Notes to the financial statements	16-65
	(7) Additional Information	66
	(8) Independent auditors' report	67-75
14. Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2021</i>)	(1) Directors' responsibility statement	11
	(2) Statement of comprehensive income	12
https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=c69a203a-ea4e-4936-8fbc-3ba16badc461	(3) Statement of changes in equity	13
	(4) Statement of financial position	14
	(5) Statement of cash flows	15
	(6) Notes to the financial statements	16-68
	(7) Additional Information	69
	(8) Independent auditors' report	70-78
Morgan Stanley Finance LLC⁴		
15. Zwischenbericht für den am 30. Juni 2023 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for period ending 30 June 2023</i>)	(1) Director's responsibility statement	8
https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=48b8890b-9e41-4bb8-b100-c763c64442ed	(2) Statements of financial condition	9
	(3) Statements of comprehensive income	10
	(4) Statements of cash flows	11
	(5) Statements of changes in member's equity (deficit)	12
	(6) Notes to the financial statements	13-26
	(7) Glossary of Common Terms and Acronyms	27
16. Jahresfinanzbericht für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual</i>)	(1) Director's responsibility statement	6

⁴ Anm.: Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Jahresabschlusses von Morgan Stanley Finance LLC.

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)	
<p><i>Report for the year ended 31 December 2022)</i></p> <p>https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=ce6d10de-e722-417b-897f-acb95254033a</p>	(2)	Independent Auditor's report	7-9
	(3)	Statements of financial condition	10
	(4)	Statements of comprehensive income (Loss)	11
	(5)	Statements of cash flows	12
	(6)	Statements of changes in member's equity (Deficit)	13
	(7)	Notes to the financial statements	14-26
	(8)	Glossary of common terms and acronyms	27
	<p>17. Jahresfinanzbericht für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual financial report for the year ended 31 December 2021</i>)</p> <p>https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=1d6e0bc9-1aa7-4d35-a7a1-882d92a96edc</p>	(1)	Director's responsibility statement
(2)		Independent Auditors' report	9-10
(3)		Statements of financial condition	11
(4)		Statements of comprehensive income (Loss)	12
(5)		Statements of cash flows	13
(6)		Statements of changes in member's equity (Deficit)	14
(7)		Notes to the financial statements	15-28
(8)		Glossary of common terms and acronyms	29
Morgan Stanley Europe SE			
<p>18. Zwischenbericht für den am 30. Juni 2023 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for the period ending 30 June 2023</i>)</p> <p>https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=b9e5d4e5-67a8-4beb-aba2-61bda88cc620</p>	(1)	Balance Sheet	4-5
	(2)	Income Statement	6
	(3)	Statements of cash flows	7
	(4)	Notes to the financial statements	8-18

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
19. Jahresfinanzbericht für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual financial report for the year ended 31 December 2022</i>) https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=1c19ca19-f0fb-4447-8806-5c35408da687	(1) Management Report	5-36
	(2) Balance Sheet	37-38
	(3) Income Statement	39
	(4) Statements of cash flows	40
	(5) Notes	41-57
	(6) Auditors Report	58-63
20. Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual financial report for the year ended 31 December 2021</i>) https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=232faaee-4f05-4616-b607-4cd31b18a22d	1) Management Report	4-39
	(2) Balance Sheet	40-41
	(3) Income Statement	42
	(4) Statements of cash flows	43
	(5) Notes	44-57
	(6) Auditors Report	58-62

Alle in diesem Registrierungsdocument enthaltenen Aussagen oder per Verweis darin einbezogenen Dokumente gelten für Zwecke dieses Registrierungsdocuments als geändert oder ersetzt, soweit diese Aussagen durch eine in einem später per Verweis einbezogenen Dokument enthaltene Aussage geändert oder ersetzt werden.

Nicht einbezogene Teile eines hierin aufgeführten Dokuments gelten entweder als für die Anleger nicht relevant oder werden ansonsten an anderer Stelle in diesem Registrierungsdocument behandelt.

Die nicht-einbezogenen Teile der vorstehend genannten Dokumente werden nachstehend aufgeführt:

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Nicht per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
Morgan Stanley		
1. Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. September 2023 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on</i>	(a) Risk Factors	78
	(b) Exhibits	79

Form 10-Q for the quarterly period ended 30 September 2023)

2.	Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2023 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 30 June 2023</i>)	(a)	Risk Factors	74
		(b)	Exhibits	75
3.	Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 31. März 2023 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 31 March 2023</i>)	(a)	Risk Factors	68
		(b)	Exhibits	69
4.	Jahresabschluss auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2022</i>)	(a)	Risk Factors	9-20
		(b)	Disclosure Regarding Foreign Jurisdictions that Prevent Inspections	145

Morgan Stanley & Co. International plc

5.	Halbjahresbericht für den am 30. Juni 2022 endenden Zeitraum (<i>Half-yearly financial report for the period ending 30 June 2023</i>)	(a)	Interim management report	3-13
6.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2022</i>)	(a)	Strategic report	3-30
		(b)	Directors' report	37-40
7.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2021</i>)	(a)	Strategic report	3-30
		(b)	Directors' report	37-40

Morgan Stanley B.V.

8.	Zwischenbericht für den am 30. Juni 2023 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for the period ending 30 June 2023</i>)	(a)	Interim management report	1-6
9.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2022</i>)	(a)	Directors' report	1-10
		(b)	Strategic report	
10.	Bericht und Jahresabschluss für das am beendete 31. Dezember 2021 Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2021</i>)	(a)	Strategic report	1-10

Morgan Stanley Europe SE

11.	Zwischenbericht für den am 30. Juni 2023 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for the period ending 30 June 2023</i>)	(a)	Interim Management report	4
12.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2022</i>)	(a)	Management report	3
13.	Bericht und Jahresabschluss für das am beendete 31. Dezember 2021 Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2021</i>)	(a)	Management report	4-5

Der per Verweis einbezogene Quartalsbericht von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für das Quartal, das am 30. September 2023 endete (auf den Seiten 22 bis 23 des Berichts), beinhaltet Angaben zu den Morgan Stanley von DBRS, Inc. ("**DBRS**"), Fitch Ratings, Inc. ("**Fitch**"), Moody's, Rating and Investment Information, Inc. ("**R&I**") sowie S&P erteilten lang- und kurzfristigen Kreditratings. Der per Verweis einbezogene Jahresabschluss von MSI plc für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2022 endete (auf Seite 6 des Berichts), beinhaltet Angaben zu den MSI plc von Moody's und S&P erteilten lang- und kurzfristigen Kreditratings. Der per Verweis einbezogene Jahresabschluss von MSFL für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2022 endete (auf Seite 3 des Berichts), beinhaltet Angaben zu dem MSFL von S&P erteilten langfristigen Kreditrating. Der per Verweis einbezogene Jahresabschluss von MSESE für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2022 endete (auf Seite 13), beinhaltet Angaben zu den MSESE von Moody's und S&P erteilten lang- und kurzfristigen Kreditratings.

DBRS wurde in Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, errichtet. Die von diesem Unternehmen für Morgan Stanley erteilten Ratings werden von DBRS Ratings Limited oder DBRS Ratings GmbH, jeweils eine im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") errichtete Ratingagentur, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in ihrer jeweils aktuellen Fassung (die "**CRA-Verordnung**") bei der zuständigen Behörde registriert ist, bestätigt werden.

Fitch wurde nicht im EWR errichtet, aber die von diesem Unternehmen für Morgan Stanley und MSFL jeweils erteilten Ratings werden von Fitch Ratings Limited, einer im EWR errichteten Ratingagentur, die gemäß der CRA-Verordnung bei der zuständigen Behörde registriert ist, bestätigt. Falls Fitch Ratings Limited keine bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority* - "**ESMA**") registrierte Ratingagentur mehr sein sollte, so beabsichtigt Fitch, die Morgan Stanley und MSFL jeweils zugewiesenen Ratings von Fitch Ratings España S.A.U., einer im EWR errichteten Ratingagentur, die gemäß der CRA-Verordnung bei der zuständigen Behörde registriert ist, bestätigen zu lassen.

Moody's wurde nicht im EWR errichtet, aber die von diesem Unternehmen für Morgan Stanley, MSI plc, MSESE und MSFL jeweils erteilten Ratings werden von Moody's Deutschland GmbH, einer im EWR errichteten Ratingagentur, die gemäß der CRA-Verordnung bei der zuständigen Behörde registriert ist, bestätigt.

R&I wurde nicht im EWR errichtet und ist nicht gemäß der CRA-Verordnung registriert.

Die Kreditratings von Morgan Stanley, MSI plc, MSFL und MSESE wurden jeweils durch Standard & Poor's Financial Services LLC erteilt. Standard & Poor's Financial Services LLC wurde nicht im EWR errichtet, aber die von diesem Unternehmen für Morgan Stanley, MSI plc, MSFL und MSESE jeweils erteilten Kreditratings werden von S&P Global Ratings Europe Limited, einer im EWR errichteten Ratingagentur, die gemäß der CRA-Verordnung bei der ESMA registriert ist, bestätigt.

VERFÜGBARKEIT VON DOKUMENTEN

Dieses Registrierungsdocument und jeder Nachtrag dazu wird auf den Websites (a) der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und (b) von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE (<http://sp.morganstanley.com/EU/Documents>) veröffentlicht.

Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL und MSESE stellen jeweils die folgenden Unterlagen in ihrer Hauptniederlassung (im Falle von Morgan Stanley) oder an ihrem eingetragenen Firmensitz (im Falle von MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE) für einen Zeitraum vom zwölf Monaten (außer im Fall von nachstehendem Absatz (a), das in elektronischer Form für 10 Jahre zur Verfügung steht) ab der Veröffentlichung dieses Registrierungsdocuments kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten und auf mündliche oder schriftliche Anfrage zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- (a) ein Exemplar dieses Registrierungsdocuments sowie jedes Documents, das die per Verweis für das betreffende Unternehmen in dieses Registrierungsdocument einbezogenen Abschnitte enthält;
- (b) die Gründungsurkunde sowie die geänderte und neu formulierte Satzung von Morgan Stanley (diese Unterlagen sind am Sitz von MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE nicht erhältlich);
- (c) die Gründungsurkunde sowie die Satzung von MSI plc (diese Unterlagen sind bei der Hauptniederlassung von Morgan Stanley bzw. am Sitz von MSBV, MSFL oder MSESE nicht erhältlich);
- (d) die Gründungsurkunde von MSBV (dieses Document ist bei der Hauptniederlassung von Morgan Stanley oder am Sitz von MSI plc, MSFL oder MSESE nicht erhältlich);
- (e) der Gesellschaftsvertrag von MSFL (dieses Document ist bei der Hauptniederlassung von Morgan Stanley oder am Sitz von MSI plc, MSBV oder MSESE nicht erhältlich);
- (f) die Satzung (*Articles of Association*) von MSESE (dieses Documents ist bei der Hauptniederlassung von Morgan Stanley oder dem Sitz von MSI plc, MSBV und MSFL nicht erhältlich);
- (g) alle Berichte, Schreiben und sonstigen Dokumente, Bewertungen und etwaigen Erklärungen, die von einem Experten auf Anfrage eines dieser Unternehmen erstellt und in dieses Registrierungsdocument einbezogen oder darin benannt wurden.

Die vorstehend unter Punkt (a) und (c) bis (g) aufgeführten Dokumente sind außerdem auf der Webseite von Morgan Stanley unter www.sp.morganstanley.com/EU/Documents erhältlich.

Die vorstehend unter Punkt (b) aufgeführten Dokumente sind zudem auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://www.morganstanley.com/about-us-governance> erhältlich.

Neben den per Verweis in dieses Registrierungsdocument einbezogenen Dokumenten reicht Morgan Stanley jährliche, vierteljährliche und aktuelle Berichte, Proxy Statements und sonstige Informationen bei der SEC ein. Anleger können alle Dokumente, die Morgan Stanley bei der SEC einreicht, in den öffentlichen Dokumentationsräumen (*public reference room*) der SEC, 100 F Street, N.E., Washington, D.C. 20549, einsehen und kopieren. Informationen zu den öffentlichen Dokumentationsräumen sind bei der SEC unter der Telefonnummer +1-800-SEC-0330 abrufbar. Die SEC unterhält eine Internetseite, die die jährlichen, vierteljährlichen und aktuellen Berichte, Proxy Statements, Informationsschriften und sonstigen Angaben enthält, die von den Emittenten (einschließlich Morgan Stanley) elektronisch bei der SEC eingereicht werden. Die von Morgan Stanley elektronisch bei der SEC eingereichten Unterlagen sind auf der Internetseite der SEC unter www.sec.gov öffentlich verfügbar. Morgan Stanley stellt darüber hinaus über seine Investor Relations Webseite einen Link zur Internetseite der SEC zur Verfügung. Sie finden die Investor Relations Webseite von Morgan Stanley unter www.morganstanley.com/about-us-ir. Die auf der Website von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdocuments, es sei denn, sie wurden ausdrücklich in dieses Document einbezogen.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY

Geschichte und Entwicklung von Morgan Stanley

Firma, Ort der Eintragung und Registrierungsnummer, Gründungsdatum

Morgan Stanley wurde ursprünglich am 1. Oktober 1981 auf unbestimmte Dauer nach dem Gesetz des Bundesstaates Delaware unter der Registrierungsnummer 0923632 eingetragen, und seine Vorgängergesellschaften reichen bis ins Jahr 1924 zurück. Morgan Stanley ist eine Finanzholdinggesellschaft, die im Rahmen des BHC-Gesetzes der Regulierung durch die US-Notenbank unterliegt.

Eingetragener Sitz

Morgan Stanley hat seinen eingetragenen Sitz in The Corporation Trust Center, 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware 19801, USA, und seine Hauptniederlassung in 1585 Broadway, New York, NY 10036, USA, Telefon +1 (212) 761 4000.

Webseite

Die Investor Relations-Webseite von Morgan Stanley ist unter www.morganstanley.com/about-us-ir erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Firma und Handelsname

Zum Datum dieses Registrierungsdokuments lautet die Firma und der Handelsname von Morgan Stanley "Morgan Stanley".

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – "LEI")

Die LEI von Morgan Stanley lautet IGJSJL3JD5P30I6NJZ34.

Kreditratings

Morgan Stanley wurden die nachstehenden Kreditratings erteilt:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Rating-Ausblick
DBRS	R-1 (middle)	A (high)	stabil
Fitch	F1	A+	stabil
Moody's	P-1	A1	stabil
R&I	a-1	A	positiv
S&P	A-2	A-	stabil

Die Bedeutung der vorstehenden Kreditratings ist nachstehend erläutert:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten
DBRS	Hervorragende Kreditqualität. Die Fähigkeit zur Erfüllung kurzfristiger finanzieller Verpflichtungen bei deren Fälligkeit ist sehr hoch. Unterscheidet sich nur relativ geringfügig von R-1 (high). Eine erhebliche Anfälligkeit gegenüber künftigen Ereignissen ist unwahrscheinlich.	Gute Kreditqualität. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen ist erheblich, jedoch von geringerer Qualität als bei AA. Eine Anfälligkeit gegenüber künftigen Ereignissen könnte gegeben sein, die in Frage kommenden negative Faktoren werden jedoch als kontrollierbar angesehen. Alle Rating-Kategorien außer AAA und D enthalten auch die Unterkategorien "(high)" und "(low)". Wenn weder ein

Fitch	Höchste kurzfristige Kreditqualität. Deutet auf stärkste eigene Fähigkeit zur rechtzeitigen Erfüllung finanzieller Verpflichtungen hin.	"(high)" noch ein "(low)" angegeben ist, bedeutet dies, dass das Rating sich im Mittelfeld der Kategorie bewegt. Hohe Kreditqualität. "A"-Ratings bedeuten, dass ein geringes Ausfallrisiko erwartet wird. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen wird als hoch angesehen. Diese Fähigkeit könnte jedoch anfälliger gegenüber nachteiligen geschäftlichen oder wirtschaftlichen Bedingungen sein, als dies bei höheren Ratings der Fall ist. Die Modifikatoren "+" oder "-" können an ein Rating angehängt werden, um den relativen Status innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien zu kennzeichnen.
Moody's	Emittenten (oder unterstützende Institute) mit einem Prime-1-Rating verfügen über eine herausragende Fähigkeit zur Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Verbindlichkeiten mit einem A-Rating werden im oberen mittleren Bereich (<i>upper medium grade</i>) eingestuft und sind mit einem niedrigen Kreditrisiko verbunden. Moody's verwendet für jede generische Rating-Stufe von Aa bis Caa die numerischen Modifikatoren 1, 2 und 3. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Verbindlichkeit im oberen Bereich der generischen Rating-Kategorie eingestuft wird; der Modifikator 2 deutet auf eine Einstufung im mittleren Bereich hin; und der Modifikator 3 zeigt eine Einstufung im unteren Bereich der generischen Rating-Kategorie an.
R&I	Hohes Maß an Sicherheit der Erfüllung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Hohe Kreditwürdigkeit, die von ein paar hervorragenden Faktoren unterstützt wird. Ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) kann für die Kategorien von AA bis CCC verwendet werden, um die relative Einstufung innerhalb jeder Rating-Kategorie anzuzeigen.
S&P	Eine kurzfristige Verbindlichkeit mit einem "A-2"-Rating ist etwas anfälliger gegenüber den nachteiligen Auswirkungen veränderter Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Rating-Kategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist jedoch zufriedenstellend.	Eine mit 'A' eingestufte Verbindlichkeit ist etwas anfälliger für die negativen Auswirkungen von Veränderungen der Umstände und der wirtschaftlichen Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Ratingkategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit ist jedoch nach wie vor hoch. Ratings von 'AA' bis 'CCC' können durch ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) modifiziert werden, um die relative Einstufung innerhalb der Rating-Kategorien anzuzeigen.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann von der Rating-Agentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden.

Nachstehend ist ein Auszug der Abschnitte mit der Überschrift "*Geschäftsbereiche*", "*Wettbewerb*" und "*Aufsicht und Regulierung*" auf den Seiten 1-6 des Geschäftsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-

K für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr wiedergegeben. Bezugnahmen auf "Muttergesellschaft" beziehen sich auf Morgan Stanley.

Geschäftsbereiche

Morgan Stanley ist ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das in allen seinen Geschäftsbereichen - Institutional Securities, Wealth Management und Investment Management - bedeutende Marktpositionen hält. Über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen stellt Morgan Stanley eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen für einen großen und diversifizierten Kundenkreis zur Verfügung, einschließlich Firmen, Regierungen, Finanzinstituten und Privatpersonen.

Wettbewerb

Alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley steht in den USA und weltweit im Wettbewerb um Kunden, Marktanteile und qualifiziertes Personal. Unter anderem ist die globale Tätigkeit in der Finanzdienstleistungsbranche mit technologischen, Risikomanagement-, regulatorischen, infrastrukturellen und sonstigen Herausforderungen verbunden, die eine effektive Verteilung der Ressourcen erfordern, damit Morgan Stanley wettbewerbsfähig bleibt. Die Wettbewerbsposition von Morgan Stanley hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von seiner Reputation, Kundenerfahrung, der Qualität und Beständigkeit seiner langfristigen Anlageperformance, der Innovation, Ausführung, relativen Preisgestaltung und anderen Faktoren, einschließlich des Einstiegs in neue oder der Erweiterung bestehender Geschäftszweige aufgrund von Akquisitionen oder anderer strategischer Maßnahmen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder zu verbessern, hängt außerdem erheblich davon ab, ob das Unternehmen weiterhin in der Lage ist, hochqualifizierte Mitarbeiter für sich zu gewinnen und zu halten und gleichzeitig die Vergütungen und sonstigen Kosten zu steuern. Morgan Stanley steht im Wettbewerb mit Geschäftsbanken, Investmentbanken, Wertpapiermaklerfirmen, Versicherungsunternehmen, Börsen, elektronischen Handels- und Clearing-Plattformen, Finanzdatenarchiven, Sponsoren von Investmentfonds, Hedgefonds, Sachwertfonds und Privatkredit- und Equity-Fonds, Energieunternehmen, Finanztechnologieunternehmen sowie anderen Unternehmen, die Finanz- oder zugehörige Dienstleistungen in den USA und weltweit, unter anderem auch über das Internet anbieten. Außerdem könnten restriktive Gesetze und Vorschriften, die auf bestimmte globale Finanzdienstleistungsinstitute Anwendung finden und die immer komplexer und umfangreicher geworden sind, Morgan Stanley die Durchführung bestimmter Transaktionen untersagen, ihm striktere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen auferlegen, Kosten erhöhen und für Morgan Stanley Wettbewerbsnachteile gegenüber Konkurrenten in bestimmten Geschäftszweigen mit sich bringen, die nicht denselben Anforderungen unterliegen.

Morgan Stanley steht in den USA und weltweit direkt im Wettbewerb mit anderen Wertpapier- und Finanzdienstleistungsunternehmen und Broker-Dealern sowie mit anderen auf regionaler oder produktbezogener Basis. Darüber hinaus besteht ein verstärkter Wettbewerb, der von den etablierten Firmen und Vermögensverwaltern sowie der Entstehung neuer Unternehmen und Geschäftsmodelle, einschließlich des innovativen Einsatzes von Technologie, getragen wird, die um dieselben Kunden und Vermögenswerte konkurrieren oder Privat- und institutionellen Kunden ähnliche Produkte und Dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht außerdem im Wettbewerb mit Unternehmen, die Online-Handels- und Bankdienstleistungen, Anlageberatungsdienste, Robo-Advice-Funktionen, Zugang zu digitalen Anlagemöglichkeiten und -dienstleistungen sowie andere Finanzprodukte und -dienstleistungen anbieten.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, zu wettbewerbsfähigen Konditionen auf Kapital zugreifen zu können (was allgemein unter anderem von seinen Zinsmargen und Kreditratings beeinflusst wird) und Kapital effizient zu nutzen, insbesondere bei seinen kapitalintensiveren Geschäften, einschließlich Konsortialgeschäften sowie Verkaufs-, Handels-, Finanzierungs- und Market-Making-Aktivitäten, wirkt sich auch auf seine Wettbewerbsposition aus. Morgan Stanley geht davon aus, dass Kunden in Verbindung mit bestimmten Investment Banking-Aktivitäten weiterhin Anfragen wegen Darlehen oder Kreditzusagen stellen werden.

Es kann sein, dass der Wettbewerb noch intensiver wird, da Morgan Stanley weiterhin mit Finanz- oder anderen Instituten konkurriert, die größer sein oder über eine bessere Kapitalausstattung oder eine stärkere lokale Präsenz verfügen können oder deren Geschäftstätigkeit in bestimmten geografischen Regionen oder Produktbereichen länger zurückreicht. Viele dieser Firmen sind in der Lage, eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen über verschiedene Plattformen anzubieten, die ihre Wettbewerbsposition stärken und zu einem zusätzlichen Preisdruck für die Geschäfte von Morgan Stanley führen könnten.

Bei einigen seiner Geschäfte unterliegt Morgan Stanley weiterhin einem Preiswettbewerb. Insbesondere durch die Möglichkeit, Handelsgeschäfte mit Wertpapieren, Derivaten und anderen Finanzinstrumenten elektronisch an den Börsen, über Swap-Ausführungs-Einrichtungen oder andere automatisierte Handelsplattformen durchzuführen, und die Einführung und Anwendung neuer Technologien wird den Druck auf die Umsätze von Morgan Stanley wahrscheinlich weiter verstärken. Die Tendenz hin zu einem direkten Zugang zu automatisierten elektronischen Märkten wird sich wahrscheinlich fortsetzen, da weitere Märkte zu stärker automatisierten Handelsplattformen übergehen. Morgan Stanley war in diesen und anderen Bereichen einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, was wahrscheinlich auch in Zukunft der Fall sein wird.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, erfolgreich in der Anlageverwaltungsbranche zu konkurrieren, wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, unter anderem auch durch seine Reputation, die Anlageziele, die Qualität von Anlageexperten, die Performance von Anlagestrategien oder Produktangeboten im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen sowie angemessene Leitindizes, Werbe- und verkaufsfördernde Maßnahmen, das Vergütungsniveau, die Effizienz von und den Zugang zu Vertriebskanälen und Investment Pipelines, die Art und Qualität der angebotenen Produkte und die für FHCs spezifischen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die Anlageprodukte von Morgan Stanley, einschließlich der alternativen Anlageprodukte, können mit Anlagen in Konkurrenz stehen, die von anderen Anlageverwaltern mit passiven Anlageprodukten angeboten werden oder die möglicherweise weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften unterliegen als Morgan Stanley.

Aufsicht und Regulierung

Als ein bedeutendes Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegt Morgan Stanley einer umfassenden Regulierung durch die Aufsichtsbehörden auf Bundes- und bundesstaatlicher Ebene und den Wertpapierbörsen in den USA sowie die Regulierungsbehörden und Börsen in jedem wichtigen Markt, in dem das Unternehmen Geschäfte tätigt.

Morgan Stanley beobachtet weiterhin das wechselnde politische, steuerliche und aufsichtsrechtliche Umfeld. Es ist zwar wahrscheinlich, dass sich Änderungen in der Regulierung großer Finanzinstitute sowohl in den USA als auch in anderen Märkten, in denen es tätig ist, ergeben, die genauen Auswirkungen dieser Änderungen auf die Geschäfte, Ertrags- und Finanzlage und den Mittelfluss von Morgan Stanley für die einzelnen künftigen Abrechnungsperioden sind jedoch weiterhin schwer absehbar. Morgan Stanley geht davon aus, dass es weiterhin einer weitreichenden Aufsicht und Regulierung unterliegen wird.

Finanzholdinggesellschaft

Konsolidierte Aufsicht. Morgan Stanley ist als eine BHC und FHC im Rahmen des BHC-Gesetzes tätig und unterliegt einer weitreichenden konsolidierten Aufsicht, Regulierung und Überprüfung durch die US-Notenbank. Insbesondere ist Morgan Stanley unter anderem Gegenstand einer umfangreichen Regulierung und Aufsicht, einer intensiven Überprüfung seiner Geschäfte und etwaiger Expansionspläne für diese Geschäfte, von Beschränkungen für Aktivitäten und von Systemrisikoregelungen, die erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen vorschreiben, von Beschränkungen der Aktivitäten und Investitionen nach Maßgabe eines aufgrund des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act ("**Dodd-Frank Gesetz**") aufgenommenen Abschnitts des BHC-Gesetzes, der als die "Volcker Rule" bezeichnet wird, sowie von umfassenden Vorschriften für derivative Geschäfte. Darüber hinaus liegt die primäre Zuständigkeit für die Erarbeitung und Durchsetzung von Vorschriften und Überprüfungen im Hinblick auf Morgan Stanley und seine Tochtergesellschaften im Rahmen der Verbraucherschutzgesetze bei der Verbraucherschutzbehörde für Finanzdienstleistungen (*Consumer Financial Protection Bureau*) ("**CFPB**").

Umfang der zulässigen Aktivitäten. Das BHC-Gesetz schränkt die Aktivitäten von BHCs und FHCs ein und ermächtigt die US-Notenbank, die Möglichkeiten von Morgan Stanley, Geschäfte zu betreiben, einzuschränken. Morgan Stanley muss die Genehmigung der US-Notenbank einholen, bevor das Unternehmen bestimmte Bank- und sonstige Geschäfte im Finanzsektor sowohl in den USA als auch auf internationaler Ebene betreibt.

Das BHC-Gesetz enthält eine Bestandsschutzklausel für "Aktivitäten in Verbindung mit dem Handel, mit dem Verkauf von oder der Investition in Waren sowie den zugrundeliegenden physikalischen Eigenschaften", vorausgesetzt, Morgan Stanley hat "zum 30. September 1997 solche Aktivitäten in den Vereinigten Staaten betrieben" und bestimmte andere Bedingungen, die es in zumutbarer Weise kontrollieren kann, sind erfüllt. Derzeit betreibt Morgan Stanley seine Aktivitäten im Bereich der Warengeschäfte nach Maßgabe der Bestandsschutzklausel des BHC-Gesetzes sowie anderer Ermächtigungen nach dem BHC-Gesetz.

Einschränkungen von Aktivitäten aufgrund der Volcker Rule. Aufgrund der Volcker Rule ist es Bankinstituten (*banking entities*), einschließlich Morgan Stanley und seinen verbundenen Unternehmen, untersagt, vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen in Bezug auf das Konsortialgeschäft, Market-Making, Hedging-Geschäfte zur Risikominimierung sowie bestimmte andere Aktivitäten, bestimmte Eigenhandelsaktivitäten (*proprietary trading activities*) gemäß Definition in der Volcker Rule auszuüben. Aufgrund der Volcker Rule ist es Bankinstituten außerdem unter Berücksichtigung verschiedener Ausnahmen und Ausschlussregelungen untersagt, bestimmte Investitionen bei sowie Beziehungen zu Covered Funds (gemäß Definition in der Volcker Rule) zu tätigen bzw. zu unterhalten.

Kapitalanforderungen. Die US-Notenbank stellt Kapitalanforderungen, die weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ("**Baseler Ausschuss**") festgelegten Basel-III-Kapitalstandards basieren, einschließlich Standards für eine gute Kapitalausstattung, für große BHCs auf und beurteilt die Einhaltung dieser Anforderungen durch Morgan Stanley. Das OCC legt ähnliche Kapitalanforderungen und -standards für die Morgan Stanley Bank, N.A. ("**MSBNA**") und Morgan Stanley Private Bank, National Association ("**MSPBNA**") (zusammen seine "**US-Tochterbanken**") fest.

Der Baseler Ausschuss hat umfassende Revidierungen seiner Basel III-Rahmenvorschriften veröffentlicht. Die Auswirkungen auf Morgan Stanley von Revisionen der Eigenkapitalstandards des Baseler Ausschusses sind ungewiss und hängen von den künftigen Regelungen der US-Bankenaufsichtsbehörden ab.

Darüber hinaus unterliegen viele der regulierten Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, einschließlich der regulierten Tochtergesellschaften, die vorläufig als Swap-Dealer bei der CFTC oder als Dealer für wertpapierbasierte Swaps bei der SEC bedingt registriert sind oder als Broker-Dealer oder Terminbörsenmakler (*Futures Commission Merchants*) registriert sind, regulatorischen Kapitalanforderungen.

Kapitalplanung, Stresstests und Kapitalausschüttungen. Die US-Notenbank hat Kapitalplanungs- und Stresstest-Anforderungen für große BHCs, einschließlich Morgan Stanley, eingeführt.

Zudem sind die US-Notenbank, das OCC und die FDIC ermächtigt, Dividendenzahlungen durch die von ihnen beaufsichtigten Bankinstitute, einschließlich Morgan Stanley und seiner US-Tochterbanken, zu verbieten oder einzuschränken, wenn nach Ansicht der Bankenaufsichtsbehörde die Zahlung einer Dividende angesichts der Finanzlage des Bankinstituts eine unsichere oder nicht vertretbare Maßnahme darstellen würde. Alle diese Richtlinien und sonstigen Anforderungen könnten die Fähigkeit von Morgan Stanley, Dividenden zu zahlen und/oder Aktien zurückzukaufen, beeinträchtigen oder das Unternehmen dazu verpflichten, seine US-Tochterbanken unter Umständen, unter denen es sich ansonsten nicht entschließen würde, mit Kapital zu unterstützen.

Liquiditätsanforderungen. Zusätzlich zu den Eigenkapitalvorschriften haben die US-Bankenaufsichtsbehörden Liquiditäts- und Finanzierungsstandards eingeführt, einschließlich der LCR (*Liquidity Coverage Ratio* - Liquiditätsdeckungsquote), der NSFR (*Net Stable Funding Ratio* - NSFR), Liquiditätsstresstests und damit verbundene Anforderungen an Liquiditätsreserven.

Das Systemrisiko betreffende Vorschriften. Gemäß den von der US-Notenbank herausgegebenen Regelungen müssen große BHCs, einschließlich Morgan Stanley, interne Liquiditäts-Stresstests durchführen, unbelastete hochliquide Vermögenswerte zur Deckung der geplanten Nettomittelabflüsse für 30 Tage über die Bandbreite der in den internen Stresstests verwendeten Liquiditäts-Stressszenarien vorhalten und verschiedene auf das Liquiditätsrisikomanagement bezogene Anforderungen erfüllen. Diese großen BHCs müssen außerdem eine Reihe von Risikomanagement- und Corporate Governance-Anforderungen einhalten.

Die US-Notenbank erlegt zudem Großbanken Kreditlimits für die einzelnen Gegenparteien (*single-counterparty credit limits* – "**SCCL**") auf. US-amerikanische global systemrelevante Banken (*globally systemically important banks* – "**GSIBs**"), einschließlich Morgan Stanley, unterliegen einem Limit von 15 % des Kernkapitals in Bezug auf das Gesamt-Nettokreditengagement gegenüber einer "großen Gegenpartei" (definiert als u.a. andere US-amerikanische GSIBs, ausländische GSIBs und systemrelevante Finanzinstitute des Nichtbankensektors unter Aufsicht der US-Notenbank). Darüber hinaus unterliegt Morgan Stanley einem Limit von 25% des Kernkapitals in Bezug auf das Gesamt-Nettokreditengagement gegenüber einer anderen Gegenpartei, bei der es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen handelt.

Unter dem Dodd-Frank Gesetz, ist die US-Notenbank verpflichtet, Vorschriften zu erlassen, die neue Rahmenvorschriften für die frühzeitige Behebung finanzieller Probleme oder erheblicher Führungsschwächen

schaffen würden. Die US-Notenbank schlug 2012 derartige Vorschriften vor, hat diese aber bis heute nicht endgültig verabschiedet. Die US-Notenbank kann außerdem zusätzliche Aufsichtsstandards einführen, einschließlich solcher, die sich auf das bedingte Kapital, verstärkte Offenlegungspflichten sowie Begrenzungen der kurzfristigen Verschuldung, einschließlich der außerbilanziellen Engagements, beziehen.

Ein Institut könnte, soweit die US-Notenbank oder der US-Finanzstabilitätsrat (*Financial Stability Oversight Council*) feststellt, dass eine BHC mit einer konsolidierten Bilanzsumme von \$ 250 Mrd. oder mehr eine ernste Bedrohung ("*grave threat*") für die Finanzstabilität in den USA darstellt, unter anderem Beschränkungen unterliegen, was seine Fähigkeit anbelangt, Fusionen einzugehen oder Finanzprodukte anzubieten, und/oder dazu verpflichtet sein, Aktivitäten einzustellen und Vermögenswerte zu veräußern.

Abwicklungs- und Sanierungsplanung. Morgan Stanley ist verpflichtet, der US-Notenbank und der FDIC einmal alle zwei Jahre einen Abwicklungsplan vorzulegen, in dem seine Strategie für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung nach dem US-Konkursrecht (*U.S. Bankruptcy Code*) im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder seines Scheiterns beschrieben ist. Zwischenzeitliche Aktualisierungen sind unter bestimmten begrenzten Umständen erforderlich, einschließlich wesentlicher Fusionen oder Übernahmen oder grundlegender Änderungen der seiner Abwicklungsstrategie.

Die bevorzugte Abwicklungsstrategie von Morgan Stanley, die in seinem jüngsten Abwicklungsplan dargelegt ist, ist die SPOE-Strategie, die im Allgemeinen die Bereitstellung von ausreichendem Kapital und Liquidität durch die Muttergesellschaft für bestimmte ihrer Tochtergesellschaften vorsieht, damit diese Tochtergesellschaften über die notwendigen Ressourcen verfügen, um die Abwicklungsstrategie nach einem Konkursantrag der Muttergesellschaft umzusetzen.

Der nächste Abwicklungsplan von Morgan Stanley ist am 1. Juli 2023 fällig. Darüber hinaus reicht Morgan Stanley einen jährlichen Sanierungsplan bei der US-Notenbank ein, in dem die Maßnahmen dargelegt sind, die die Geschäftsleitung im Laufe der Zeit treffen könnte, um in Zeiten anhaltender finanzieller Probleme finanzielle Ressourcen zu generieren oder aufrecht zu erhalten.

Bestimmte in- und ausländische Tochtergesellschaften von Morgan Stanley unterliegen außerdem den Abwicklungs- und Sanierungsplanungsanforderungen in den Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind. Zum Beispiel müssen einige versicherte Einlageninstitute (*insured depository institution* – "**IDI**"), einschließlich seiner US-Tochterbanken, gemäß den aktuellen Anforderungen der FDIC alle drei Jahre einen Abwicklungsplan vorlegen, in dem die Strategie des IDI für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Ausfalls des IDI beschrieben ist.

Des Weiteren können einige Unternehmen des Finanzsektors, einschließlich BHCs wie Morgan Stanley und bestimmter seiner Tochtergesellschaften, aufgrund einer ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis Gegenstand eines Abwicklungsverfahrens werden, bei dem die FDIC als Insolvenzverwalter bestellt wird, vorausgesetzt, dass die Feststellung einer außerordentlichen finanziellen Notlage und eines Systemrisikos vom US-Finanzminister in Absprache mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten getroffen wird. Die Regulierungsbehörden haben bestimmte Vorschriften zur Umsetzung der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis erlassen und könnten diese Vorschriften in Zukunft erweitern oder klarstellen. Wenn Morgan Stanley unter die ordnungsmäßige Liquidationsbefugnis fallen würde, hätte die FDIC beträchtliche Vollmachten, einschließlich der Vollmacht, die für das sein Scheitern, verantwortlichen Mitglieder der Geschäftsleitung und leitenden Angestellten zu entlassen und neue Mitglieder der Geschäftsleitung und leitende Angestellte zu bestellen, der Vollmacht, seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf einen Dritten oder auf eine Brückenbank zu übertragen, ohne dass eine Zustimmung der Gläubiger oder eine vorherige gerichtliche Überprüfung erforderlich ist, der Möglichkeit, zwischen den seinen Gläubigern zu unterscheiden und bestimmte Gläubiger derselben Klasse, vorbehaltlich des Rechts der benachteiligten Gläubiger, mindestens das zu erhalten, was ihnen bei einer Liquidation im Konkursfall zugestanden hätte, besser als andere zu behandeln, und weitreichender Vollmachten bei der Bearbeitung von Ansprüchen und der Verteilung der Insolvenzmasse. Die FDIC hat eine SPOE-Strategie entwickelt, die eingesetzt werden könnte, um die ordnungsmäßige Liquidationsbefugnis auszuüben.

Die Regulierungsbehörden haben außerdem verschiedene Maßnahmen durchgeführt und vorgeschlagen, um eine SPOE-Strategie nach dem US-Konkursrecht (*U.S. Bankruptcy Code*), der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis oder sonstigen Abwicklungsvorschriften zu erleichtern.

Steuerung des Cyber- und Informationssicherheitsrisikos sowie Schutz von Kundendaten

Die Finanzdienstleistungsbranche sieht sich mit einer verstärkten weltweiten Fokussierung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften bezüglich Verfahren zur Steuerung des Cyber- und Informationssicherheitsrisikos konfrontiert. Viele Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften zur Cybersicherheit, die von der US-Bundesregierung und den Regierungen der Bundesstaaten sowie ausländischen Rechtsordnungen eingeführt wurden. Diese Anforderungen sind allgemein darauf ausgerichtet, grundlegende Cybersicherheitsvorschriften festzuschreiben und Meldepflichten für Datenlecks einzuführen.

Die Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen außerdem den zunehmenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und Datenschutz im Hinblick auf die Nutzung und den Schutz bestimmter personenbezogener Informationen über Kunden, Mitarbeiter und andere Personen. Diese Anforderungen schreiben zwingende Verpflichtungen in Bezug auf die Wahrung der Privatsphäre und den Datenschutz vor, die unter anderem Individualrechte, verschärfte Unternehmensführungs- und Rechenschaftspflichten sowie im Falle der Nichteinhaltung erhebliche Bußgelder vorsehen und mit dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus haben verschiedene Rechtsordnungen Lokalisierungsanforderungen für personenbezogene Daten sowie Beschränkungen der grenzüberschreitenden Übertragung von personenbezogenen Daten eingeführt oder vorgeschlagen, was die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Durchführung seiner Geschäfte in diesen Rechtsordnungen einschränken oder in diesem Zusammenhang zur Entstehung von zusätzlichen finanziellen und aufsichtsrechtlichen Belastungen führen könnte. Zahlreiche Rechtsordnungen haben in diesen Bereichen Gesetze, Regeln und Vorschriften erlassen und viele erwägen neue oder aktualisierte Gesetze, die sich auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnten, zumal die Anwendung, Auslegung und Durchsetzung dieser Gesetze, Regeln und Vorschriften oft unsicher ist und sich weiterentwickelt. Viele Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf die Verwendung und den Schutz von bestimmten Kundendaten, sowie den vorstehend genannten Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre und der Cybersicherheit. Morgan Stanley hat Maßnahmen ergriffen, die auf die Einhaltung dieser und damit in Verbindung stehender anwendbarer Anforderungen in allen relevanten Rechtsordnungen ausgerichtet sind.

US-Tochterbanken

Die US-Tochterbanken von Morgan Stanley sind bei der FDIC versicherte Einlageninstitute, die der Aufsicht, Regulierung und Prüfung durch das OCC unterstehen und den Risikosteuerungs-Leitlinien des OCC unterliegen, die erhöhte Standards für die Rahmenvorschriften der Risikosteuerung eines großen IDI und die Überwachung dieser Rahmenvorschriften durch das Führungsgremium des IDI beinhalten. Die US-Tochterbanken unterliegen zudem den Standards hinsichtlich unverzüglicher Korrekturmaßnahmen, die die jeweilige Bankenaufsichtsbehörde auf Bundesebene verpflichtet, unverzügliche Korrekturmaßnahmen (*prompt corrective action*) bei Einlageninstituten durchzuführen, wenn diese bestimmte Eigenkapitalstandards nicht erfüllen. BHCs wie Morgan Stanley sind darüber hinaus verpflichtet, ihre US-Tochterbanken zu unterstützen und für den Fall, dass diese Tochtergesellschaften in finanzielle Schwierigkeiten geraten, Ressourcen für deren Unterstützung bereitzuhalten.

Die US-Tochterbanken von Morgan Stanley unterliegen ebenfalls Abschnitt 23A und Abschnitt 23B des Gesetzes über die US-Notenbank (*Federal Reserve Act*), die Beschränkungen für bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen vorsehen, einschließlich der Kreditvergabe an oder des Erwerbs von Vermögenswerten von einem verbundenen Unternehmen. Durch diese Beschränkungen werden der Gesamtbetrag des Kreditengagements, das die US-Tochterbanken von Morgan Stanley mit einem und allen ihrer verbundenen Unternehmen eingehen dürfen, begrenzt und Sicherheiten für diese Engagements vorgeschrieben. Gemäß Abschnitt 23B müssen Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu Marktbedingungen durchgeführt werden.

Als unter gemeinsamer Kontrolle stehende, bei der FDIC versicherte Einlageninstitute könnten die US-Tochterbanken jeweils für Verluste der FCIC zur Verantwortung gezogen werden, die Letzterer durch das Scheitern der anderen US-Tochterbank entstehen.

Institutional Securities and Wealth Management

Regulierung im Hinblick auf Broker-Dealer und Anlageberater. Die wichtigsten US-Tochtergesellschaften von Morgan Stanley im Bereich der Broker-Dealer, Morgan Stanley & Co. LLC ("**MS&Co.**"), MSSB und E*TRADE Securities LLC, sind bei der SEC sowie in allen 50 Bundesstaaten, im District of Columbia, in

Puerto Rico und auf den US Virgin Islands registrierte Broker-Dealer und Mitglieder verschiedener selbst-regulierter Stellen, einschließlich der *Financial Industry Regulatory Authority* ("**FINRA**") und mehrerer Wertpapierbörsen und Clearing-Organisationen. Broker-Dealer unterliegen Gesetzen und Vorschriften, die alle Aspekte des Wertpapiergeschäfts abdecken, einschließlich der Verkaufs- und Handelspraktiken, Wertpapierangeboten, der Veröffentlichung von Research-Berichten, der Verwendung der Gelder und Wertpapiere von Kunden, der Kapitalstruktur, der Risikomanagementkontrollen in Verbindung mit dem Marktzutritt, der Führung und Aufbewahrung von Akten sowie des Verhaltens der Mitglieder der Geschäftsleitung, der leitenden Angestellten, Repräsentanten sowie anderer nahestehender Personen. Broker-Dealer unterliegen ebenfalls der Regulierung durch die Securities Administrators in den Bundesstaaten, in denen sie Geschäfte tätigen. Die bedeutenden Broker-Dealer-Tochtergesellschaften von Morgan Stanley sind Mitglieder der Securities Investor Protection Corporation.

MSSB ist des Weiteren bei der SEC als Anlageberater registriert. Die Beziehungen von MSSB mit ihren Anlageberatungskunden unterliegen den Treue- und sonstigen Pflichten, die für Anlageberater gelten. Die SEC und andere Aufsichtsbehörden haben generell weitreichende administrative Vollmachten, um Verstößen zu begegnen, einschließlich der Befugnis, von MSSB bei der Durchführung ihrer Anlageberatungs- und sonstigen Anlageverwaltungsaktivitäten Beschränkungen oder Grenzen aufzuerlegen.

Morgan Stanley unterliegt verschiedenen Vorschriften, die sich auf die Verkaufspraktiken und Kundenbeziehungen von Broker-Dealern auswirken, einschließlich der "*Regulation Best Interest*" der SEC, durch die Broker-Dealer bei Abgabe einer Empfehlung verpflichtet sind, im "besten Interesse" der Privatkunden zu handeln, ohne die finanziellen oder sonstigen Interessen des Broker-Dealers über die Interessen des Privatkunden zu stellen.

Die Vergabe von Effektenkrediten durch Broker-Dealer von Morgan Stanley wird durch die Beschränkungen der US-Notenbank für Kreditvergaben in Verbindung mit Käufen und Leerverkäufen von Wertpapieren reguliert. Broker-Dealer von Morgan Stanley unterliegen außerdem Mindesteinschuss- und anderen Einschussanforderungen gemäß den Regeln der FINRA und anderer selbstregulierter Stellen.

Morgan Stanleys US-amerikanische Broker-Dealer-Tochtergesellschaften unterliegen der Nettokapitalregel der SEC und den Nettokapitalanforderungen verschiedener Börsen sowie anderer Regulierungsbehörden und selbstregulierter Stellen. Weitere Informationen zu diesen Anforderungen finden Sie in Anmerkung 17 des Jahresabschlusses.

Research-Regulierung. Zusätzlich zu den Research-bezogenen Vorschriften, die derzeit in den USA und anderen Ländern gelten, konzentrieren sich die Regulierungsbehörden weiterhin auf Interessenkonflikte im Bereich der Research-Aktivitäten und könnten zusätzliche Anforderungen auferlegen.

Regulierung von Terminkontrakten und bestimmten Warengeschäften. MS & Co. und E*TRADE Futures LLC als Terminhandelsmakler und MSSB als ein einführender Broker unterliegen den Nettokapitalanforderungen der CFTC, der National Futures Association ("**NFA**"), der CME Group in ihrer Eigenschaft als die designierte selbstregulierende Stelle für MS&Co. und verschiedener Warenterminbörsen), und bestimmte ihrer Aktivitäten werden von diesen Einrichtungen reguliert. Die Regeln und Vorschriften der CFTC, NFA, des Joint Audit Committee und der Warenterminbörsen beziehen sich unter anderem auf Verpflichtungen in Verbindung mit dem Schutz des Kundenvermögens, einschließlich der Regeln und Vorschriften über die Abtrennung von Kundengeldern und dem Halten besicherter Beträge, der Verwendung von Kundengeldern durch Terminhandelsmakler, dem "Margining" von Kundenkonten und der von Terminhandelsmaklern mit ihren Kunden abgeschlossenen Dokumentation, der Aktenführung und Berichtspflichten von Terminhandelsmaklern und einführenden Brokern, der Offenlegung von Risiken und dem Risikomanagement. Die Warengeschäfte von Morgan Stanley unterliegen in den USA und im Ausland umfangreichen Gesetzen und Vorschriften.

Regulierung von derivativen Geschäften. Morgan Stanley unterliegt bei seinen derivativen Geschäften weitreichenden Vorschriften, unter anderem Vorschriften, Einschussanforderungen, öffentliche und regulatorische Berichtspflichten, ein zentrales Clearing und die zwingende Verpflichtung zum Handel über regulierte Börsen oder Handelssysteme (*Execution Facilities*) für bestimmte Arten von Swaps und wertpapierbasierte Swaps (zusammen "**Swaps**") vorsehen.

Die CFTC- und SEC-Vorschriften schreiben die Registrierung von "Swap-Dealern" bzw. von Dealern für wertpapierbasierte Swaps vor und erlegen diesen Registrierungspflichtigen zahlreiche Verpflichtungen auf, darunter die Einhaltung von Standards für das Geschäftsgebahren bei allen unter diese Vorschriften fallenden

Swaps. Morgan Stanley hat eine Reihe von US- und Nicht-US-Swap-Dealer und Dealer für wertpapierbasierte Swaps vorläufig oder unter Vorbehalt registriert. Swap-Dealer und Dealer für wertpapierbasierte Swaps, die von einer Aufsichtsbehörde reguliert werden, unterliegen den Einschussanforderungen für nicht abgewickelte Swaps und den von den Aufsichtsbehörden festgelegten Mindestkapitalanforderungen. Swap-Dealer und Dealer wertpapierbasierter Swaps, die nicht der Regulierung durch eine Aufsichtsbehörde unterliegen, unterliegen den von der CFTC bzw. SEC festgelegten Einschussanforderungen für nicht abgewickelte Swaps und Mindestkapitalanforderungen. In einigen Fällen gestatten die CFTC und die SEC Nicht-US-Swap-Dealern und Dealern von wertpapierbasierten Swaps, die keiner Aufsichtsbehörde unterstehen, anstelle der direkten Einhaltung der CFTC- bzw. SEC-Anforderungen die geltenden Anforderungen für nicht abgewickelte Swap-Einschusszahlungen und das Mindestkapital zu erfüllen.

Investment Management

Viele der im Bereich der Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley tätigen Tochtergesellschaften sind als Anlageberater bei der SEC registriert. Viele Aspekte der Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley unterliegen auch bundesstaatlichen und nationalen Gesetzen und Vorschriften, die in erster Linie dem Schutz der Anleger oder Kunden dienen. Mit diesen Gesetzen und Vorschriften werden generell den Aufsichtsbehörden und -gremien weitreichende administrative Vollmachten eingeräumt, einschließlich der Befugnis, Morgan Stanley bei seinen Anlageverwaltungsaktivitäten Grenzen oder Beschränkungen aufzuerlegen für den Fall, dass Morgan Stanley diese Gesetze und Vorschriften nicht einhält.

Darüber hinaus sind einige der Tochtergesellschaften von Morgan Stanley in den USA als Broker-Dealer registriert und fungieren als Vertriebshändler für ihre eigenen Investmentfonds und als Platzierungsstelle für bestimmte durch den Geschäftsbereich Investment Management von Morgan Stanley verwaltete private Investmentfonds tätig. Bestimmte verbundene Unternehmen von Morgan Stanley sind als Warenterminhandelsberater und/oder Warenpoolbetreiber registriert oder sind im Rahmen bestimmter Ausnahmen von dieser Registrierungspflicht nach Maßgabe der CFTC-Regeln und anderer Leitlinien tätig und haben bestimmte Zuständigkeiten für jeden Pool, für den sie als Berater fungieren. Die Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley unterliegen, vorbehaltlich einiger weniger Befreiungsmöglichkeiten, zusätzlichen Gesetzen und Vorschriften, unter anderem Beschränkungen der Tätigkeit als Fondsgesellschaft für oder bei Anlagen in und bestimmten anderen Beziehungen mit Covered Funds gemäß Definition in der Volcker Rule.

U.S.-Verbraucherschutz

Morgan Stanley unterliegt der Aufsicht und Regulierung durch die CFPB im Hinblick auf die US-Bundesgesetze zum Verbraucherschutz. Zu den Bundesgesetzen zum Verbraucherschutz, denen Morgan Stanley unterliegt, gehören die Datenschutzbestimmungen des Gramm-Leach-Bliley Acts, der Equal Credit Opportunity Act, der Home Mortgage Disclosure Act, der Electronic Fund Transfer Act, der Fair Credit Reporting Act, der Real Estate Settlement Procedures Act, der Truth in Lending Act und der Truth in Savings Act, die alle von der CFPB durchgesetzt werden. Morgan Stanley unterliegt auch bestimmten Bundesgesetzen zum Verbraucherschutz, die von der OCC durchgesetzt werden, darunter dem Servicemembers Civil Relief Act. Darüber hinaus unterliegt Morgan Stanley bestimmten bundesstaatlichen Verbraucherschutzgesetzen, und gemäß dem Dodd-Frank-Gesetz sind die Generalstaatsanwälte der Bundesstaaten und andere staatliche Beamte befugt, bestimmte bundesstaatliche Verbraucherschutzgesetze und -vorschriften durchzusetzen. Diese bundes- und einzelstaatlichen Verbraucherschutzgesetze gelten für eine Reihe von Morgan Stanleys Aktivitäten.

Regulierung außerhalb der USA

Alle Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen der umfassenden Regulierung durch ausländische Regulierungsbehörden, einschließlich Regierungen, Zentralbanken und Regulierungsbehörden, Wertpapierbörsen, Warenbörsen und selbstregulierter Stellen, insbesondere in den Rechtsordnungen, in denen Morgan Stanley eine Niederlassung unterhält. Bestimmte Regulierungsbehörden haben aufsichtsrechtliche, auf das Geschäftsgebaren bezogene und sonstige Befugnisse im Hinblick auf Morgan Stanley oder seine Tochtergesellschaften und sind ermächtigt, Morgan Stanley Einschränkungen bei der Durchführung bestimmter Geschäfte oder von Verwaltungsverfahren, die zu Verweisen, Geldbußen, Beschlagnahmung und Einziehung von Vermögenswerten, dem Erlass von Unterlassungsanordnungen oder einer Suspendierung oder einem Ausschluss eines regulierten Instituts oder seiner verbundenen Unternehmen führen können, aufzu-

erlegen. Bestimmte Tochtergesellschaften von Morgan Stanley unterliegen Kapital-, Liquiditäts-, Verschuldungs- und anderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die nach nicht-US-amerikanischem Recht gelten.

Programm zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Das Programm zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität von Morgan Stanley wird unternehmensweit koordiniert und umgesetzt und unterstützt seine Bemühungen zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität in allen Regionen und Geschäftsbereichen mit Verantwortung für die Leitung und Überwachung sowie Durchführung seiner Programme zur Bekämpfung von Geldwäsche (*anti-money laundering* - "**AML**"), Wirtschaftssanktionen ("**Sanktionen**"), zur Bekämpfung von Boykott, Korruption, Steuerhinterziehung sowie Compliance-Programme für staatliche und politische Aktivitäten.

In den USA erlegt das Gesetz über das Bankgeheimnis (*Bank Secrecy Act*) in seiner durch das US-amerikanische Antiterrorgesetz von 2001 (*USA PATRIOT Act of 2001*) und den Anti-Money Laundering Act of 2020 geänderten Fassung den Finanzinstitute erhebliche Verpflichtungen zur Aufdeckung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf. So müssen Banken, BHCs und ihre Tochtergesellschaften, Broker-Dealern, Warenterminhändlern, einführenden Broker und offenen Investmentfonds AML-Programme entwickeln und umsetzen, die Identität von Kunden, die Konten unterhalten, überprüfen sowie verdächtige Aktivitäten überwachen und den zuständigen Strafverfolgungs- oder Regulierungsbehörden melden. Außerhalb der USA sind bestimmte Arten von Finanzinstituten ebenso im Rahmen anwendbarer Gesetze, Regeln und Vorschriften zur Durchführung von Antigeldwäscheprogrammen verpflichtet.

Morgan Stanley unterliegt zudem Sanktionen wie beispielsweise den von der US-Regierung, einschließlich des *Office of Foreign Assets Control* ("**OFAC**") des US-Finanzministeriums und des US-Außenministeriums, betreuten Vorschriften und Wirtschaftssanktionsprogrammen und ähnlichen Sanktionsprogrammen ausländischer Regierungen oder weltweiter oder regionaler multilateraler Organisationen. Darüber hinaus unterliegt Morgan Stanley in den Rechtsordnungen, in denen das Unternehmen tätig ist, Anti-Korruptionsgesetzen wie dem US-amerikanischen *Foreign Corrupt Practices Act* und dem britischen *Bribery Act*. Im Rahmen von Antikorruptionsgesetzen ist es generell untersagt, einem Regierungsbeamten oder einer Privatperson direkt oder indirekt Wertgegenstände anzubieten, in Aussicht zu stellen oder zu überlassen oder Dritte hierzu zu ermächtigen, um behördliche Maßnahmen zu beeinflussen oder anderweitig unredliche geschäftliche Vorteile zu erreichen, wie zum Beispiel zur Erlangung oder Erhaltung von Aufträgen.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen und sonstige Angelegenheiten

Ersetzung der London Interbank Offered Rate und Ersetzung oder Umgestaltung anderer Referenzzinssätze

Zentralbanken auf der ganzen Welt, einschließlich der US-Notenbank, haben Ausschüsse und Arbeitsgruppen aus Marktteilnehmern und Vertretern des öffentlichen Sektors damit beauftragt, den LIBOR zu ersetzen und andere Referenzzinssätze (zusammen die "**IBORs**") zu ersetzen oder umzugestalten. Der Übergang von der Verwendung der IBORs zu alternativen Zinssätzen und anderen potenziellen Reformen der Referenzzinssätze ist weitgehend abgeschlossen.

Die Veröffentlichung der meisten Nicht-US-Dollar-LIBOR-Sätze wurde mit Ende Dezember 2021 eingestellt. Die Veröffentlichung bestimmter Nicht-US-Dollar-LIBOR-Sätze auf der Grundlage einer "synthetischen" Methodik (bekannt als "synthetischer LIBOR") wird bis Ende März 2024 fortgesetzt. Die endgültigen LIBOR-Werte für den US-Dollar werden am 30. Juni 2023 nicht mehr auf repräsentativer Basis veröffentlicht. Es wird jedoch erwartet, dass eine begrenzte Anzahl von US-Dollar-LIBOR-Laufzeiten weiterhin auf synthetischer Basis bis mindestens 30. September 2024 veröffentlicht werden. Am 15. März 2022 wurde in den USA der Adjustable Interest Rate (LIBOR) Act erlassen, der die rechtliche und wirtschaftliche Unsicherheit nach der Einstellung des US-Dollar-LIBOR minimieren sollte, indem die LIBOR-Referenzen in bestimmten Verträgen unter bestimmten Umständen durch einen auf dem SOFR basierenden Satz ersetzt werden, der in einer Vorschrift der Federal Reserve festgelegt wird und eine im Gesetz festgelegte Spread-Anpassung beinhaltet. Die überwiegende Mehrheit der Derivatkontrakte von Morgan Stanley und die Mehrheit der nicht-derivativen Kontrakte von Morgan Stanley enthielten Ausweichklauseln oder ermöglichten anderweitig den Übergang zu einem alternativen Referenzsatz bei Einstellung des geltenden LIBOR-Satzes. Für die begrenzte Anzahl von an den US-Dollar-LIBOR gebundenen Verträgen, für die es keinen aktuellen Marktstandard gibt oder für die die Bundesgesetzgebung nicht gilt, hat Morgan Stanley geeignete Übergangspläne zur Behebung dieser Risiken aufgestellt.

2. ÜBERSICHT DER TÄTIGKEITEN

Haupttätigkeiten

Morgan Stanley ist ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das in allen seinen Geschäftsbereichen - Institutional Securities, Wealth Management und Investment Management - eine bedeutende Marktposition hält. Über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen stellt Morgan Stanley eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen für einen großen und diversifizierten Kundenkreis zur Verfügung, einschließlich, Firmen, Regierungen, Finanzinstituten und Privatpersonen.

Eine Beschreibung der Kunden und Hauptprodukte und -dienstleistungen für jeden Geschäftsbereich von Morgan Stanley ist nachstehend aufgeführt:

Der Geschäftsbereich *Institutional Securities* bietet eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen für Firmen, Regierungen, Finanzinstitute und sehr vermögende Privatkunden. Die Investment Banking-Dienstleistungen umfassen Kapitalaufnahmen und Finanzberatung, einschließlich Dienstleistungen in Verbindung mit der Zeichnung von Schuldverschreibungen, Anteilspapieren und sonstigen Wertpapieren sowie Beratungsleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Umstrukturierungen und Projektfinanzierungen. Das Geschäftssegment Anteilspapiere und festverzinsliche Wertpapiere von Morgan Stanley umfasst Vertriebs-, Finanzierungs-, Prime Brokerage- und Market-Making-Dienstleistungen sowie Vermögensverwaltungsdienste in Asien und bestimmte geschäftsbezogene Investitionen. Aktivitäten im Kreditgeschäft umfassen die Vergabe von Firmenkundendarlehen und gewerblichen Immobilienkrediten, die Bereitstellung besicherter Kreditfazilitäten und von wertpapierbasierten und sonstigen Finanzierungen für Kunden. Sonstige Aktivitäten umfassen den Research-Bereich.

Der Geschäftsbereich *Wealth Management* bietet eine umfassende Palette von Finanzdienstleistungen und Lösungen für Privatanleger und kleine bis mittelständische Unternehmen und Einrichtungen an, einschließlich Maklerleistungen unter Leitung von Finanzberatern und Anlageberatung, selbstgesteuerter Maklerleistungen, Finanz- und Vermögensplanungsleistungen, arbeitsplatzbezogener Leistungen, einschließlich Verwaltung von Aktienplänen, Renten- und sonstiger Versicherungsprodukte, Wertpapierkredite, Wohnungsbaukredite und sonstiger Kreditprodukte, Bank- sowie Altersversorgungsleistungen.

Der Geschäftsbereich *Investment Management* bietet über institutionelle Kanäle und Finanzintermediäre eine breite Palette von Anlagestrategien und Produkten für einen diversifizierten Kundenkreis an, die die verschiedenen geografischen Regionen, Anlageklassen und die öffentlichen und privaten Märkte abdecken. Zu den Strategien und Produkten, die über eine Vielzahl von Anlagevehikeln angeboten werden, zählen Anteilspapiere, festverzinsliche Papiere, Alternativen und Lösungen sowie Liquidität und Overlay-Dienstleistungen. Zu den institutionellen Kunden zählen Versorgungspläne mit definierten Leistungen/definierten Beiträgen, Stiftungen, Regierungsstellen, Staatsfonds, Versicherungsunternehmen, konzernfremde Fondsgesellschaften und Firmen. Privatkunden werden generell über Finanzintermediäre betreut, einschließlich verbundener und konzernfremder Vertriebsunternehmen.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Hauptmärkte

Morgan Stanley ist ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das für staatliche, institutionelle und Privatkunden über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Kapitalaufnahme, Handel, Kapitalverwaltung und -verteilung erbringt. Morgan Stanley führt seine Geschäfte von seinen Hauptgeschäftsstellen in und um New York City, seinen Regionalniederlassungen und Filialen überall in den USA und seinen Hauptniederlassungen in London, Tokio, Hongkong und anderen Finanzzentren der Welt aus. Zum 30. September 2023 hatte Morgan Stanley weltweit 81.000 Mitarbeiter.

Zu den wichtigsten regulierten US-amerikanischen und internationalen Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zählen MS&Co., MSSB LLC, MSI plc, Morgan Stanley MUFG Securities Co., Ltd. ("MSMS"), MSBNA und MSPBNA.

Struktur der Gruppe

Bezüglich Informationen zur Struktur der Morgan Stanley Gruppe und eines Verzeichnisses bestimmter Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2022 wird auf den nachstehenden Abschnitt mit der Überschrift "Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2022" verwiesen.

4. ADMINISTRATIVE, FÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Geschäftsleitung (*Board of Directors*)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (*Directors*) von Morgan Stanley zum Datum dieses Registrierungsdocuments, ihre etwaigen Ämter innerhalb des Unternehmens und ihre etwaigen wichtigsten externen Tätigkeiten sind nachstehend aufgeführt. Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist 1585 Broadway, New York, NY 10036, USA.

<u>Name</u>	<u>Funktion bei Morgan Stanley</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
James P. Gorman	Chairman of the Board und Chief Executive Officer	Mitglied der Geschäftsleitung des Council on Foreign Relations, , Chair des Board of Overseers of the Columbia Business School und Mitglied des Financial Services Forum, des Business Council und des Business Roundtable.
Alistair Darling	Director	Non-Executive Chair und Trustee des abrdrn Financial Fairness Trust und Honouree President des Royal Institute of International Affairs (Chatham House).
Thomas H. Glocer	Director	Gründer und geschäftsführender Partner von Angelic Ventures, L.P., Mitglied der Geschäftsleitung der Merck & Co., Inc., K2 Intelligence, des Council on Foreign Relations und des Aufsichtsrats der Publicis Groupe, Trustee der Cleveland Clinic und Mitglied der Beiräte des President's Council on International Activities der Yale University, des Columbia University Global Centre (Europe), des Social Sciences Research Council und von GP Investments.
Robert H. Herz	Director	President der Robert H. Herz LLC, Mitglied der Geschäftsleitung der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) und Workiva Inc., Mitglied der Beiräte von AccountAbility and Lukka, Inc., Executive-in-Residence an der Columbia University Business School und Trustee Emeritus der Kessler Foundation.
Erika H. James	Director	Dean der Wharton School an der Universität von Pennsylvania. Mitglied des Board of Directors der Momentive Global Inc., des Graduate Management Admissions Council, Save the Children und des Philadelphia Orchestra, Mitglied des Advisory Boards der Tsinghua University School of Economics and Management und Vorstandsmitglied der Indian School of Business.

<u>Name</u>	<u>Funktion bei Morgan Stanley</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
Hironori Kamezawa	Director	President und Group CEO der Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc. und Director der MUFG und MUFG Bank, Ltd., Chair von Global Open Network Japan, Inc., ein Joint Venture zwischen MUFG und Akamai Technologies, Inc.
Shelley B. Leibowitz	Director	President von SL Advisory, Mitglied der Geschäftsleitung von BitSight, Elastic N.V. und Director des New York Board of the National Association of Corporate Directors, Mitglied des Council on Foreign Relations und des Visiting Committee of the Centre for Development Economics am Williams College.
Stephen J. Luczo	Director	Geschäftsführender Partner von Crosspoint Capital Partners, L.P., Mitglied der Geschäftsleitung von AT&T Inc, Mitglied des Advisory Board for All-Stars Helping Kids, Senior Advisor der gemeinnützigen Bildungsorganisation Silicon Valley Japan Platform und über das 100%ige Tochterunternehmen Balance Vector, Inc aktiv in gemeinnützigen und gewinnorientierten Organisationen.
Jami Miscik	Director	CEO von Global Strategic Insights, Mitglied der Geschäftsleitung der General Motors Company und HP Inc. und Co-Vice Chair des Council on Foreign Relations, von In-Q-Tel and der American Ditchley Foundation.
Masato Miyachi	Director	Berater der MUFG Bank, Ltd. und Mitsubishi UFJ Securities Holdings Co., Ltd.
Dennis M. Nally	Director	Mitglied der Geschäftsleitung der AmerisourceBergen Corporation, Mitglied des American Institute of Certified Public Accountants, der New York State Society of CPAs und des Carnegie Hall Society Board of Trustees, Vice Chairman des Board of Directors des HOW Institute for Society und Vice-Chairman sowie Board Member des U.S. Council for International Business.
Mary L. Schapiro	Director	Vice Chair for Global Public Policy und Special Advisor des Gründers und Chairman von Bloomberg LP, Mitglied der Geschäftsleitung der CVS Health Corporation, Vice-Chair des Value Reporting Foundation Board und Mitglied des Morgan Stanley Institute for Sustainable Investing Advisory Board.
Perry M. Traquina	Director	Mitglied der Geschäftsleitung von The Allstate Corporation und eBay Inc, Mitglied des Morgan Stanley Institute for Inclusion Advisory Board, Emeritus Trustee der Brandeis University und Trustee der Windsor School und der Steppingstone Foundation.

<u>Name</u>	<u>Funktion bei Morgan Stanley</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
Rayford Wilkins, Jr.	Director	Mitglied der Geschäftsleitung der Caterpillar Inc. und Valero Energy Corporation, Mitglied des Morgan Stanley Institute for Inclusion Advisory Board und Mitglied des Advisory Council der McCombs School of Business an der University of Texas in Austin.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber Morgan Stanley und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

Bestimmte Transaktionen

Die Tochtergesellschaften von Morgan Stanley können im Zuge ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Darlehen an bestimmte Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte der Tochtergesellschaften von Morgan Stanley und deren direkte Familienangehörige ausgeben. Diese Kreditvergaben können in Verbindung mit Effektenkrediten, Hypothekendarlehen oder sonstigen Ausleihungen durch die Tochtergesellschaften von Morgan Stanley erfolgen. Diese Kreditvergaben erfolgen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf und im Wesentlichen zu denselben Bedingungen (einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten), die zum jeweiligen Zeitpunkt auch bei vergleichbaren Darlehen an dem Darlehensgeber nicht-nahestehende Personen Anwendung finden, und sind nicht mit einem das übliche Maß überschreitenden Einbringlichkeitsrisiko oder anderen ungünstigen Ausstattungsmerkmalen verbunden.

MUFG, State Street Corporation ("**State Street**"), BlackRock, Inc. ("**BlackRock**") und The Vanguard Group ("**Vanguard**") sind jeweils wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 5% der ausstehenden Stammaktien von Morgan Stanley, wie unter "*Hauptaktionäre*" dargestellt. Im Jahr 2021 tätigte Morgan Stanley im gewöhnlichen Geschäftsverlauf jeweils Transaktionen mit MUFG, State Street, BlackRock und Vanguard sowie einigen ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen, einschließlich Geschäften in den Bereichen Investment Banking, Finanzberatung, Vertrieb und Handel, Derivative, Anlageverwaltung, Kreditgeschäft, Verbriefung und sonstige Finanzdienstleistungen. Diese Transaktionen erfolgten im Wesentlichen zu denselben Bedingungen, die zum jeweiligen Zeitpunkt auch bei vergleichbaren Transaktionen mit unabhängigen Dritten Anwendung fanden.

Eine Schwägerin des leitenden Angestellten Andrew Saperstein ist eine Mitarbeiterin von Morgan Stanley in nicht-leitender Funktion und erhielt 2022 eine Vergütung in Höhe von ca. \$ 203.000. Die Vergütungen und Nebenleistungen für diese Mitarbeiterin wurden gemäß den üblichen Vergütungspraktiken von Morgan Stanley, die auf Mitarbeiter in vergleichbarer Position Anwendung finden, festgelegt.

Neben den vorstehend beschriebenen Transaktionen besitzen Morgan Stanley und MUFG im Rahmen der globalen strategischen Allianz zwischen MUFG und Morgan Stanley ein Gemeinschaftsunternehmen in Japan, das ihre jeweiligen Investment Banking- und Wertpapieraktivitäten umfasst und von Mitsubishi UFJ Morgan Stanley Securities Co., Ltd. ("**MUMSS**") und Morgan Stanley MUFG Securities Co., Ltd. ("**MSMS**") betrieben wird (MSMS wird zusammen mit MUMSS als das "**Joint Venture**" bezeichnet). Morgan Stanley hält eine wirtschaftliche Beteiligung von 40% und MUFG hält eine wirtschaftliche Beteiligung von 60% an dem Joint Venture. Morgan Stanley hält 40% und MUFG 60% der stimmberechtigten Anteile an MUMSS, während Morgan Stanley 51% und MUFG 49% der stimmberechtigten Anteile an MSMS hält. Zu den anderen Initiativen im Rahmen der globalen strategischen Allianz von Morgan Stanley mit MUFG zählen ein Gemeinschaftsunternehmen im Bereich der Darlehensvermarktung in Amerika, Geschäftsvermittlungsvereinbarungen in Asien, Europa, im Mittleren Osten und Afrika, Vermittlungsvereinbarungen für Warengeschäfte sowie Shareworks-Produkte in Japan und eine Personalüberlassungsvereinbarung zwischen MUFG und Morgan Stanley zwecks gemeinsamer Nutzung optimaler Geschäftspraktiken und von Fachwissen. Am 18. April 2018 schloss Morgan Stanley mit MUFG und MS&Co. einen Verkaufsplan (der "**Plan**") ab, aufgrund dessen MUFG sich im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms von Morgan Stanley verpflichtete, durch seinen Beauftragten MS&Co. Stammaktien von Morgan Stanley an Morgan Stanley zu verkaufen. Der Plan, der zum 10. Dezember 2020 ausgesetzt wurde, hat keine Auswirkungen

auf die strategische Allianz zwischen MUFG und Morgan Stanley und ist ausschließlich darauf ausgerichtet, den Prozentsatz der von MUFG gehaltenen Stammaktien unter 24,9% zu halten, um die Neutralitätspflicht von MUFG gegenüber der US-Notenbank zu erfüllen.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

Morgan Stanley ist der Ansicht, dass das Unternehmen alle auf Corporate Governance bezogenen US-amerikanischen Gesetze befolgt, die auf Morgan Stanley Anwendung finden.

Die Geschäftsleitung tritt regelmäßig zusammen, und die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten zwischen den Sitzungen Informationen zu den Aktivitäten von Ausschüssen und der Entwicklung der Geschäfte von Morgan Stanley. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben vollständigen und rechtzeitigen Zugang zu allen relevanten Informationen und können, falls erforderlich, eine unabhängige professionelle Beratung einholen.

Zu den ständigen Ausschüssen der Geschäftsleitung zählen die folgenden:

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
Revision	Robert H. Herz (Vorsitzender), Alistair Darling, Shelley B. Leibowitz, Dennis M. Nally,	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Richtigkeit und Vollständigkeit der konsolidierten Finanzausweise von Morgan Stanley und des internen Kontrollsystems. • Überwachung der Risikomanagement- und -bewertungsrichtlinien in Abstimmung mit der Geschäftsleitung, dem Betriebstätigkeits- und Technologieausschuss und dem Risikoausschuss. • Überprüfung der wichtigsten Risiken von Morgan Stanley in Verbindung mit rechtlichen und Compliance-Angelegenheiten sowie der vom Management getroffenen Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken. • Auswahl des unabhängigen Abschlussprüfers, Festlegung seines Honorars, Beurteilung und gegebenenfalls Ersetzung des unabhängigen Abschlussprüfers. • Überprüfung und Beurteilung der Qualifikationen, Unabhängigkeit und Leistung des unabhängigen Abschlussprüfers und Vorabgenehmigung der Abschlussprüfungs- und zulässigen sonstigen Dienstleistungen. • Überwachung der Leistung des Leiters des Internal Audit Department von Morgan Stanley (Chief Audit Officer), der funktional dem Revisionsausschuss unterstellt ist,

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
Vergütung, Managemententwicklung und Nachfolgeregelung	Dennis M. Nally (Vorsitzender), Thomas H. Glocer, Stephen J. Luczo, Rayford Wilkins, Jr.	<p>und der internen Revisionsfunktionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach entsprechender Durchsicht Empfehlung an die Geschäftsleitung, die geprüften jährlichen konsolidierten Finanzausweise festzustellen und in den Geschäftsbericht auf Formular 10-K von Morgan Stanley aufzunehmen. • Jährliche Prüfung und Genehmigung der Unternehmensziele, die für die Vergütung des CEO relevant sind, und Beurteilung seiner Leistungen angesichts dieser Ziele. • Festlegung der Vergütungen der leitenden Angestellten und des sonstigen Führungspersonals bzw. der Mitarbeiter. • Verwaltung der aktienbasierten Vergütungspläne und barmittelbasierten nicht-abzugsfähigen arbeitnehmerfinanzierten Versorgungspläne. • Überwachung der Managemententwicklungs- und Nachfolgeplanung und Unterstützung des Vorstands bei der Überwachung der Strategien, Grundsätze und Praktiken von Morgan Stanley in Bezug auf die Verwaltung des Humankapitals im Allgemeinen, einschließlich Vielfalt und Integration. • Überprüfung und Besprechung der "Erläuterung und Analyse der Vergütungen" mit dem Management und Empfehlung an die Geschäftsleitung, sie in das Proxy Statement aufzunehmen. • Überwachung der Leistungsprämienvereinbarungen von Morgan Stanley, einschließlich angemessenen Beitrags des Chief Risk Officers, um sicherzustellen, dass diese mit der Sicherheit und Stabilität von Morgan Stanley vereinbar sind nicht dazu ermutigen, übermäßige Risiken einzugehen, und ansonsten mit den anwendbaren regulatorischen Regelungen und Leitlinien übereinstimmen.

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
Governance und Nachhaltigkeit	Rayford Wilkins, Jr. (Vorsitzender), Thomas H. Glocer, Robert H. Herz, Erika H. James, Mary L. Schapiro	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="861 224 1343 481">• Überprüfung und Genehmigung der Strategie von Morgan Stanley bezüglich der Eigenkapitalerhaltung und des Aktienbesitzes von leitenden Angestellten und sonstigen Mitarbeitern in Führungspositionen sowie anderer Mitarbeiter, soweit zutreffend. <li data-bbox="861 504 1343 694">• Überprüfung der Aktionärsvorschläge bezüglich Angelegenheiten des Humankapitals und der vorgeschlagenen Reaktion der Geschäftsleitung auf diese Vorschläge. <li data-bbox="861 716 1343 851">• Überwachung der Nachfolgeplanung für die Geschäftsleitung und die Besetzung von Führungspositionen in der Geschäftsleitung. <li data-bbox="861 896 1343 1030">• Überprüfung des Gesamtumfangs und der Zusammensetzung der Geschäftsleitung und ihrer Ausschüsse. <li data-bbox="861 1052 1343 1153">• Identifizierung und Empfehlung von Kandidaten für die Wahl als Mitglieder der Geschäftsleitung. <li data-bbox="861 1176 1343 1276">• Überwachung des Orientierungsprogramms für neu gewählte Mitglieder der Geschäftsleitung. <li data-bbox="861 1299 1343 1400">• Jährliche Überprüfung der Corporate Governance-Grundsätze von Morgan Stanley. <li data-bbox="861 1422 1343 1635">• Überwachung und Genehmigung des Verfahrens und der Richtlinien für die jährliche Beurteilung der Leistung und Effizienz des Independent Lead Director, der Geschäftsleitung und ihrer Ausschüsse. <li data-bbox="861 1657 1343 1848">• Überprüfung und Genehmigung der Geschäfte mit nahestehenden Personen nach Maßgabe der Grundsätze von Morgan Stanley für Geschäfte mit nahestehenden Personen. <li data-bbox="861 1870 1343 1993">• Überprüfung und Genehmigung der Mitgliedschaft der Directors in anderen Aufsichtsräten und Ausschüssen von öffentlichen oder pri-

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
Betriebstätigkeit und Technologie	Jami Miscik (Vorsitzender), Shelley B. Leibowitz, Stephen J. Luczo, Masato Miyachi, Perry M. Traquina	<p>vaten Unternehmen sowie Änderungen in der Situation der Directors.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Vergütungsprogramms für Mitglieder der Geschäftsleitung. • Überprüfung des Corporate Political Activities Policy Statement und Überwachung der politischen Aktivitäten, der wesentlichen Lobbying-Prioritäten von Morgan Stanley und der Ausgaben, die auf Lobbying in den USA entfallen, sowie der Ausgaben in Verbindung mit den wichtigsten US-amerikanischen Fachverbänden. • Überprüfung der Anträge von Aktionären in Bezug auf Governance, soziale Verantwortung und Umweltfragen sowie der vorgeschlagenen Antworten der Unternehmensleitung auf diese Anträge. • Überwachung von ESG-Angelegenheiten, je nach Sachlage, und der Wohltätigkeitsprogramme. • Überwachung der Strategie von Morgan Stanley in den Bereichen Betriebstätigkeit und Technologie, einschließlich der Trends, die sich auf diese Strategie auswirken können. • Mindestens vierteljährliche Überprüfung der wesentlichen betrieblichen Aktivitäten, der technologischen und betrieblichen Risiken von Morgan Stanley und seinen Unternehmenseinheiten, einschließlich Betriebssicherheitsrisiken, Betrugsrisiken, Lieferantenrisiken, Datenschutzrisiken und Risiken des Schutzes der Privatsphäre, Risiken der Geschäftskontinuität und -stabilität sowie Cybersicherheitsrisiken und der vom Management getroffenen Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken. • Überprüfung des Budgets für Betriebstätigkeit und Technologie sowie der wesentlichen Ausgaben

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
Risiko	Perry M. Traquina (Vorsitzender), Alistair Darling, Hironori Kamezawa, Jami Miscik	<p>und Investitionen in den Bereichen Betriebstätigkeit und Technologie.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Risikomanagement- und -bewertungsrichtlinien und Grundsätze hinsichtlich technologischer und operationeller Risiken. • Überwachung der Verfahren von Morgan Stanley und der wesentlichen Richtlinien zur Bestimmung der operationellen Risikotoleranz sowie gegebenenfalls Bestätigung des Niveaus der operationellen Risikotoleranz gemäß dem Risikobereitschaftsbericht von Morgan Stanley. • Überwachung der globalen betrieblichen Risikomanagementstruktur von Morgan Stanley. • Überwachung der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsplanung und -strategie von Morgan Stanley. • Überwachung der wesentlichen Risiken von Morgan Stanley, einschließlich der Markt-, Kredit-, modellbezogenen und Liquiditätsrisiken anhand etablierter Risikobewertungsmethoden und der vom Management getroffenen Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken und Überprüfung der wesentlichen Fragen in Verbindung mit Risiken bei neuen Produkten, neu entstehenden Risiken, Klimarisiken und regulatorischen Angelegenheiten. • Überwachung der Rahmenvorschriften für die Risikoidentifikation. • Überwachung des Risikobereitschaftsberichts von Morgan Stanley, einschließlich Risikotoleranz und -limits und der laufenden Angleichung des Risikobereitschaftsberichts an die Strategie und Kapitalplanung von Morgan Stanley. • Überprüfung des Alternativplans zur Finanzierung, der Wirksamkeit

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
		des fortgeschrittenen Basel III-Systems von Morgan Stanley, Kapitalplanungsverfahren sowie nach Bedarf des Abwicklungs- und Sanierungsplans gemäß Title I von Morgan Stanley.
		<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Risikomanagement- und Risikobewertungsstrategien und -richtlinien. • Überwachung der Leistungen des Chief Risk Officer (der dem Risikoausschuss und dem CEO untersteht) und der Risikomanagementfunktionen.

6. HAUPTAKTIONÄRE

In der nachstehenden Tabelle sind Angaben zu den einzigen Personen enthalten, die nach Kenntnis von Morgan Stanley wirtschaftliche Eigentümer von jeweils mehr als 5% seiner Stammaktien sind.

Name und Anschrift	Im wirtschaftlichen Eigentum gehaltene Stammaktien	
	Anzahl	Prozentsatz ⁽¹⁾
MUFG ⁽²⁾ 7-1, Marunouchi 2-chome Chiyoda-ku, Tokyo 100-8330, Japan	378.708.971	22,6 %
State Street ⁽³⁾ One Lincoln Street, Boston, MA 02111	120.966.594	7,2 %
Vanguard ⁽⁴⁾ 100 Vanguard Boulevard Malvern, PA 19355	112.674.113	6,7 %
BlackRock ⁽⁵⁾ 55 East 52nd Street New York, NY 10055	89.304.670	5,3 %

⁽¹⁾ Prozentsätze basieren auf der Anzahl der ausstehenden Stammaktien zum Stichtag 20. März 2023 und der im wirtschaftlichen Eigentum der Hauptaktionäre gehaltenen Aktien gemäß Ausweis in den bei der SEC eingereichten in den nachstehenden Anmerkungen 2 bis 5 genannten Unterlagen.

⁽²⁾ Auf Grundlage des von MUFG am 8. August 2022 eingereichten Anhangs 13D/A (zum 8. August 2022). In dem Anhang 13D/A wird offengelegt, dass MUFG wirtschaftlicher Eigentümer von 378.708.971 Aktien war und das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht für diese Aktien hatte. In Anhang 13D/A wird außerdem offengelegt, dass von diesen 378.708.971 Aktien am 3. August 2022 1.623.804 Aktien von bestimmten verbundenen Unternehmen von MUFG ausschließlich in treuhänderischer Funktion als Treuhänder von Treuhandkonten oder Verwalter von Investmentfonds, sonstigen Anlagevehikeln und verwalteten Konten gehalten wurden, und dass MUFG erklärt, nicht wirtschaftlicher Eigentümer dieser Aktien zu sein.

⁽³⁾ Auf Grundlage des von State Street und State Street Global Advisors Trust Company am 9. Februar 2023 eingereichten Anhangs 13G/A, die jeweils in verschiedenen treuhänderischen und sonstigen Funktionen tätig waren (zum 31. Dezember 2022). Im Anhang 13G/A wird offengelegt, dass State Street ein gemeinsames Verfügungsrecht über 120.747.195 Aktien und gemeinsame Stimmrechte für 113.410.907 Aktien hatte und dass State Street Global Advisors Trust Company wirtschaftlicher Eigentümer von 96.422.247 Aktien war und ein gemeinsames Verfügungsrecht über 96.413.342 Aktien sowie gemeinsame Stimmrechte für 92.076.628 Aktien hatte.

⁽⁴⁾ Auf Grundlage des von Vanguard am 9. Februar 2023 eingereichten Anhangs 13G/A (zum 30. Dezember 2022). Laut Anhang 13G/A hatte Vanguard das alleinige Stimmrecht für null Aktien und das alleinige Verfügungsrecht über 107.189.825 Aktien und gemeinsame Stimmrechte für 1.812.693 Aktien sowie ein gemeinsames Verfügungsrecht über 5.484.288 Aktien.

⁽⁵⁾ Auf Grundlage des von BlackRock am 7. Februar 2023 eingereichten Anhangs 13G/A (zum 31. Dezember 2022). Laut Anhang 13G/A hatte BlackRock das alleinige Stimmrecht für 80.050.731 Aktien und das alleinige Verfügungsrecht über 89.304.670 Aktien.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

(i)

Soweit nicht in:

- (a) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 64-66 und unter der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf Seite 78 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für den am 30. September 2023 beendeten Quartalszeitraum,
- (b) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 61-62 und dem Absatz mit der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf Seite 74 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2023 beendeten Quartalszeitraum;
- (c) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 56-57 und dem Absatz mit der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf Seite 68 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 31. März 2023 beendeten Quartalszeitraum; und
- (d) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 118-119 und dem Absatz mit der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf den Seiten 145-148 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdocuments keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen Morgan Stanley beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen Morgan Stanley Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität von Morgan Stanley oder der Morgan Stanley Gruppe haben bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Die konsolidierten Finanzausweise von Morgan Stanley und seinen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 und für jedes der drei Geschäftsjahre in dem am 31. Dezember 2022 beendeten Zeitraum sowie die Effizienz der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2022, die jeweils in dieses Registrierungsdocument einbezogen sind, wurden von Deloitte & Touche LLP, einem beim Public Company Accounting Oversight Board (United States of America) registrierten unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft, wie in dessen Berichten vom 24. Februar 2023 dargelegt.

Trendinformationen

Die Geschäfte von Morgan Stanley wurden in der Vergangenheit durch viele Faktoren erheblich beeinflusst, was auch in Zukunft weiterhin der Fall sein könnte; hierzu zählen: die Auswirkungen von Marktbedingungen, insbesondere in den globalen Aktien-, Renten-, Devisen-, Kredit- und Warenmärkten, einschließlich der Märkte für Firmen, Gewerbe- und Hypothekendarlehen für Wohneigentum, Immobilien und Energie; der Umfang der Beteiligung von einzelnen Investoren in den globalen Märkten sowie der Umfang von Kundenvermögen; der Zu- oder Abfluss von Anlagekapital in oder aus Vermögenswerten unter Verwaltung, das Niveau und die Volatilität von Aktien-, festverzinslichen Papieren sowie Waren, von Zinssätzen, Inflationsraten und Währungskursen, anderen Marktindizes oder anderen Marktfaktoren wie die Marktliquidität; die Verfügbarkeit und Kosten von Krediten und Kapital sowie die Kreditratings, die den unbesicherten kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten von Morgan Stanley zugewiesen werden; die von Morgan Stanley und den Wettbewerbern und Gegenparteien von Morgan Stanley eingeführten technologi-

schen Änderungen und technologische Risiken, Risiken der Betriebskontinuität und damit verbundene operationelle Risiken, einschließlich Störungen oder sonstiger Beeinträchtigungen von Morgan Stanleys Tätigkeiten oder Systemen oder der eines Dritten (oder von deren Drittparteien); Risiken im Zusammenhang mit Bedrohungen der Internetsicherheit, einschließlich Risikosteuerung bei Datenschutz und Internetsicherheit; Morgan Stanleys Fähigkeit, sein Kapital und seine Liquidität wirksam zu steuern, auch unter den von der für Morgan Stanley zuständigen Bankenaufsicht erstellten Stresstests; die Auswirkungen aktueller, bevorstehender und künftiger Gesetze oder diesbezüglicher Änderungen, Regulierungen (einschließlich Eigenkapital-, Fremdkapital-, Funding-, Liquiditäts-, Verbraucherschutz- und Sanierungs- und Abwicklungsanforderungen) sowie Morgan Stanleys Fähigkeit, diese Anforderungen zu erfüllen; Unsicherheiten bezüglich der Fiskal- und Geldpolitik, die von Zentralbanken und Regulierungsbehörden festgelegt wurde, eines Regierungsstillstands, Schuldenobergrenzen oder Finanzierungen; Änderungen der globalen Handelspolitik, Zölle, Zinssätze, Ersetzungen des LIBOR und Ersetzung oder Reform sonstiger Referenzzinssätze; rechtliche und regulatorische Maßnahmen, einschließlich Rechtsstreitigkeiten und Durchsetzungsmaßnahmen, in den Vereinigten Staaten und weltweit; Änderungen im Steuerrecht und steuerrechtlicher Vorschriften weltweit; die Effektivität von Morgan Stanleys Risikomanagementprozessen und der entsprechenden Kontrollen, einschließlich Klimarisiken; die Fähigkeit von Morgan Stanley, wirksam auf einen wirtschaftlichen Abschwung oder auf sonstige Marktstörungen zu reagieren; die Auswirkungen von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und geopolitischen Ereignissen, auch infolge von Änderungen der US-Präsidialverwaltung oder des Kongresses der Vereinigten Staaten, und Länderrisiken; die Maßnahmen und Initiativen derzeitiger und potenzieller Wettbewerber sowie von Regierungen, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Selbstverwaltungsorganisationen; Morgan Stanleys Fähigkeit, innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten und die strategischen Maßnahmen von Morgan Stanley umzusetzen, und die damit verbundenen Kosten, auch bezüglich der betrieblichen oder technologischen Integration im Zusammenhang mit solchen innovativen und strategischen Maßnahmen; die Entwicklung und die Ergebnisse von Morgan Stanleys Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen oder sonstigen strategischen Vereinbarungen und die damit verbundenen Integrationsmaßnahmen; das Anleger-, Verbraucher- und Geschäftsklima und das Vertrauen in die Finanzmärkte; Morgan Stanleys Reputation und die allgemeine Wahrnehmung der Finanzdienstleistungsbranche; die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifizierte Mitarbeiter zu halten, zu integrieren und zu gewinnen; klimabedingte Vorfälle und andere Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen, globale Pandemien (einschließlich der Auswirkungen der Coronavirus-Krankheit ("**COVID-19**")), kriegerische Handlungen oder Aggressionen (einschließlich des Krieges zwischen Russland und der Ukraine) und terroristische Aktivitäten oder militärische Handlungen.

Seit dem 31. Dezember 2022 haben sich die Aussichten von Morgan Stanley nicht wesentlich verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. September 2023, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Quartalsabschlusses von Morgan Stanley, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von Morgan Stanley gekommen.

Aktienkapital

Das autorisierte Aktienkapital von Morgan Stanley umfasste zum 31. Dezember 2022 3.500.000.000 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01 und US-\$ 8.750.000.000 Vorzugsaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01.

Das ausgegebene, nicht-nachschusspflichtige und voll eingezahlte Aktienkapital von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2022 umfasste 2.038.893.979 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01.

Gründungsurkunde

Der Unternehmenszweck von Morgan Stanley ist in Artikel III der Gründungsurkunde dargelegt und erlaubt es Morgan Stanley, alle gesetzlich zulässigen Handlungen vorzunehmen und Aktivitäten zu verfolgen, für die eine Kapitalgesellschaft nach dem Allgemeinen Gesetz über Kapitalgesellschaften (*General Corporation Law*) des Bundesstaates Delaware organisiert und errichtet werden kann.

9. INFORMATIONEN VON DRITTEN, EXPERTENBEWERTUNGEN UND INTERESSEN-ERKLÄRUNGEN

Dieses Registrierungsdocument enthält keine Informationen von Dritten, Expertenbewertungen oder Interessenerklärungen mit Ausnahme der Berichte der Abschlussprüfer. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den vorstehenden Abschnitt "*Zusätzliche Informationen*" verwiesen.

10. FINANZINFORMATIONEN

Erforderliches Kapital

Die Schätzung des erforderlichen Kapitals von Morgan Stanley ("**Erforderliches Kapital**") basiert auf den Rahmenvorschriften für das Erforderliche Kapital, einer internen Kapitaladäquanzrichtlinie. Die Verteilung des Kernkapitals auf die Geschäftsbereiche basiert auf der Verwendung des Kapitals, berechnet nach den Rahmenvorschriften für das Erforderliche Kapital, sowie auf dem jeweiligen Beitrag eines Geschäftsberichts zur Summe des Erforderlichen Kapitals von Morgan Stanley.

Bei den Rahmenvorschriften für das Erforderliche Kapital handelt es sich um risikobasierte und Leverageorientierte Kapitalverwendungs-Messgrößen, die mit dem regulatorischen Kapital von Morgan Stanley verglichen werden, um sicherzustellen, dass Morgan Stanley gegebenenfalls nach Absorption potenzieller Verluste aufgrund extremer Belastungen jeweils das für eine Unternehmensfortführung erforderliche Kapital erhalten kann. Der den Geschäftsbereichen jeweils zugewiesene Kapitalbetrag wird im Allgemeinen zu Beginn eines jeden Jahres festgelegt und steht das ganze Jahr über bis zur nächsten jährlichen Neufestsetzung fest, es sei denn, es tritt eine erhebliche geschäftsbezogene Änderung ein (z.B. eine Akquisition oder Veräußerung). Morgan Stanley definiert die Differenz zwischen der Summe der durchschnittlichen Kernkapitals von Morgan Stanley und der Summe der durchschnittlichen Kernkapitalbeträge, die den Geschäftsbereichen zugewiesen werden, als Kernkapital der Muttergesellschaft ("**Kernkapital der Muttergesellschaft**"). Im Allgemeinen hält Morgan Stanley Kernkapital der Muttergesellschaft für künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen, organisches Wachstum, potenzielle künftige Akquisitionen und sonstigen Kapitalbedarf vor.

Die Rahmenvorschriften für das Erforderliche Kapital werden sich voraussichtlich mit der Zeit infolge der Veränderungen im geschäftlichen und regulatorischen Umfeld, z.B. zwecks Berücksichtigung von Änderungen bei Stresstests oder Verbesserungen der Modellmethoden weiterentwickeln. Morgan Stanley wird die Rahmenvorschriften gegebenenfalls weiterhin im Hinblick auf die Auswirkungen künftiger regulatorischer Anforderungen überprüfen.

In der nachstehenden Tabelle ist die Aufteilung des durchschnittlichen Kernkapitals für 2022, 2021 und 2020⁽¹⁾ dargestellt:

	2022	2021	2020
	Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals	Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals	Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals
	<i>(Mrd. Dollar)</i>		
Institutional Securities	\$48,8	\$43,5	\$42,8
Wealth Management	31,0	28,6	20,8
Investment Management	10,6	8,8	2,6
Muttergesellschaft	3,5	16,2	14,0
Gesamt	\$93,9	\$97,1	\$80,2

⁽¹⁾ Das durchschnittliche primäre Eigenkapital ist eine nicht auf GAAP basierende Messgröße.

Übersicht der Geschäftsergebnisse 2022

Konsolidierte Ergebnisse. Morgan Stanley wies 2022 Nettohandelsumsätze von \$53,7 Mrd. aus, verglichen mit \$ 59,8 Mrd. im Jahr 2021. Der auf Morgan Stanley entfallende Nettoertrag für 2022 belief sich auf

\$ 11,0 Mio. oder \$ 6,15 je Stammaktie (verwässert), verglichen mit \$ 15,0 Mio. oder \$ 8,03 je Stammaktie (verwässert) im Jahr 2021.

Zinsunabhängige Aufwendungen. Die Aufwendungen für Vergütungen und Nebenleistungen in Höhe von \$ 23.053 Mio. im Jahr 2022 sanken um 6% gegenüber \$ 24.628 Mio. im Jahr 2021. Die Ergebnisse des Jahres 2022 spiegeln geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit bestimmten aufgeschobenen, an die Anlageperformance gebundenen bargeldbasierten Vergütungsplänen, geringere ermessensabhängige leistungsbezogene Vergütungen bei niedrigeren Umsätzen und niedrigere aktienbasierte Vergütungsaufwendungen aufgrund des Aktienkurses von Morgan Stanley wider, was teilweise durch höhere Gehaltsaufwendungen ausgeglichen wurde, die zum Teil auf die Auswirkungen eines höheren Personalbestands zurückzuführen sind. Die Aufwendungen für Vergütungen und Leistungen im Jahr 2022 enthielten \$ 133 Mio. im Zusammenhang mit einer im vierten Quartal 2022 verbuchten Mitarbeitermaßnahme.

Die vergütungsunabhängigen Aufwendungen von \$ 16.246 Mio. im Jahr 2022 stiegen um 5% gegenüber dem Vorjahr, was in erster Linie auf höhere Aufwendungen für Technologie und höhere Rechtskosten zurückzuführen ist, einschließlich \$ 200 Mio. im Zusammenhang mit einer aufsichtsrechtlichen Angelegenheit im zweiten Quartal 2022.

Der Geschäftsbereich Wealth Management erzielte Nettohandelsumsätze in Höhe von \$ 24,4 Mrd. und eine Vorsteueremarge von 27,0% bzw. 28,4% ohne integrationsbedingte Aufwendungen. Der Geschäftsbereich verzeichnete einen Netto-Neuzugang an Vermögenswerten in Höhe von \$311 Mrd., was einer annualisierten Wachstumsrate für das gesamte Jahr von 6% gegenüber dem Anfangszeitraum entspricht.

Der Geschäftsbereichs Investment Management erzielte in einem schwierigen Marktumfeld Nettohandelsumsätze in Höhe von \$ 5,4 Mrd. und ein verwaltetes Vermögen von \$ 1,3 Billionen.

2022 im Vergleich zu 2021

Morgan Stanley wies 2022 Nettohandelsumsätze von \$ 53,7 Mrd. aus, verglichen mit \$ 59,8 Mrd. im Jahr 2021. Der auf Morgan Stanley entfallende Nettoertrag für 2022 belief sich auf \$ 11,0 Mrd. oder \$ 6,15 je Stammaktie (verwässert), verglichen mit \$ 15,0 Mrd. oder \$ 8,03 je Stammaktie (verwässert) im Jahr 2021.

Zinsunabhängige Aufwendungen. Die Aufwendungen für Vergütungen und Nebenleistungen in Höhe von \$ 23.053 Mio. im Jahr 2022 sanken um 6% gegenüber \$ 24.628 Mio. im Jahr 2021. Die Aufwendungen für Vergütungen und Leistungen im Jahr 2022 sanken im laufenden Jahr vor allem aufgrund geringerer ermessensabhängiger leistungsbezogener Vergütungen bei niedrigeren Umsätzen, geringerer aktienbasierter Vergütungsaufwendungen aufgrund des Aktienkurses von Morgan Stanley und geringerer Aufwendungen im Zusammenhang mit bestimmten aufgeschobenen, an die Anlageperformance gebundenen, bargeldbasierten Vergütungsplänen, teilweise ausgeglichen durch höhere Gehaltsaufwendungen. Die nicht vergütungsbezogenen Aufwendungen stiegen im laufenden Jahr in erster Linie aufgrund eines Anstiegs der Rechtskosten, einschließlich \$ 200 Mio. im Zusammenhang mit einer aufsichtsrechtlichen Angelegenheit im zweiten Quartal 2022, und aufgrund höherer Ausgaben für Technologie.

Die vergütungsunabhängigen Aufwendungen von 16.246 Mio. im Jahr 2022 stiegen um 5% gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich aufgrund höherer Ausgaben für Technologie und höherer Rechtskosten, einschließlich \$ 200 Mio. im Zusammenhang mit einer aufsichtsrechtlichen Angelegenheit im zweiten Quartal 2022...

Ergebnisse der Geschäftsbereiche. Die Nettohandelsumsätze des Geschäftsbereichs Institutional Securities in Höhe von \$ 24.393 Mio. im Jahr 2022 sanken um 18% gegenüber dem Vorjahr, was in erster Linie auf niedrigere Ergebnisse im Investment Banking, insbesondere im Aktienemissionsgeschäft, und auf Verluste im Bereich Sonstige Nettoerträge zurückzuführen ist, die vor allem auf höhere Marktwertverluste bei zur Veräußerung gehaltenen Unternehmenskrediten einschließlich Absicherungsgeschäften zurückzuführen sind und teilweise durch höhere Ergebnisse im Festzinsgeschäft, insbesondere bei Global-Macro-Produkten, ausgeglichen wurden.

Die Nettohandelsumsätze des Geschäftsbereichs Wealth Management in Höhe von \$ 24.417 Mio. im Jahr 2022 stiegen um 1% gegenüber dem Vorjahr, da höhere Nettozinserträge durch niedrigere Transaktionserträge ausgeglichen wurden, die in erster Linie auf Verluste aus Anlagen im Zusammenhang mit bestimmten aufgeschobenen bargeldbasierten Vergütungsplänen für Mitarbeiter zurückzuführen waren.

Die Nettohandelsumsätze des Geschäftsbereichs Investment Management in Höhe von \$ 5.375 Mio. im Jahr 2022 verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 14% , was auf niedrigere erfolgsabhängige und sonstige Erträge sowie geringere Gebühren für die Vermögensverwaltung und damit verbundene Leistungen zurückzuführen ist..

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

Geschichte und Entwicklung von Morgan Stanley & Co. International plc

Firma, Ort der Eintragung und Registrierungsnummer, Gründungsdatum

MSI plc wurde in England und Wales unter der Registrierungsnummer 2068222 am 28. Oktober 1986 eingetragen. MSI plc wurde als eine Kapitalgesellschaft (*company limited by shares*) nach dem britischen Gesetz über Kapitalgesellschaften von 1985 (*Companies Act 1985*) gegründet und ist im Rahmen des britischen Gesetzes über Kapitalgesellschaften von 2006 (*Companies Act 2006*) tätig. MSI plc wurde am 13. April 2007 als eine Aktiengesellschaft (*public limited company*) neu eingetragen.

Eingetragener Sitz

Der eingetragene Sitz von MSI plc befindet sich in 25 Cabot Square, Canary Wharf, London E14 4QA, die Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes ist +44 20 7425 8000.

Webseite

Die Webseite von MSI plc ist unter www.morganstanley.com/about-us-ir erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Firma und Handelsname

Die Firma und der Handelsname von MSI plc ist Morgan Stanley & Co. International plc.

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – "LEI")

Die LEI von MSI plc lautet 4PQUHN3JPFGFNF3BB653.

Kreditratings

MSI plc wurden die nachstehenden Kreditratings erteilt:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Rating-Ausblick
Moody's	P-1	Aa3	stabil
S&P	A-1	A+	stabil

Die Bedeutung der vorstehenden Kreditratings ist nachstehend erläutert:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten
Moody's	Emittenten (oder unterstützende Institute) mit einem Prime-1-Rating verfügen über eine hervorragende Fähigkeit zur Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Verbindlichkeiten mit einem Aa-Rating werden als qualitativ hochwertig (<i>high quality</i>) eingestuft und sind mit einem sehr niedrigen Kreditrisiko verbunden. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Verbindlichkeit im oberen Bereich der generischen Rating-Kategorie eingestuft wird; der Modifikator 2 deutet auf eine Einstufung im mittleren Bereich hin; und der Modifikator 3 zeigt eine Einstufung im unteren Bereich der generischen Rating-Kategorie an.
S&P	Eine kurzfristige Verbindlichkeit mit einem "A-1"-Rating wurde von S&P Global Ratings der höchsten Rating-Kategorie zugeordnet. Die Fähigkeit des Schuldners zur	Eine Verbindlichkeit mit einem "A"-Rating ist etwas anfälliger gegenüber den nachteiligen Auswirkungen veränderter

Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist hoch.

Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Rating-Kategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist jedoch immer noch hoch. Die Ratings von "AA" bis "CCC" können durch ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) modifiziert werden, um die relative Einstufung innerhalb der Rating-Kategorien anzuzeigen.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann von der Rating-Agentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden.

Jüngste Ereignisse

In jüngerer Zeit ist kein MSI plc betreffendes Ereignis eingetreten, das für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit von erheblicher Bedeutung ist.

2. ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

MSI plc ist die Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe, die sich aus MSI plc und allen ihren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen zusammensetzt ("**MSI plc Gruppe**"). Die Hauptaktivität der MSI plc Gruppe ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Unternehmen, Regierungen und Finanzinstitute.

MSI plc ist weltweit mit besonderem Schwerpunkt in Europa tätig. MSI plc betreibt Niederlassungen im Dubai International Financial Centre, Frankreich, im Qatar Financial Centre, in Südkorea und in der Schweiz.

Die MSI plc Gruppe leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der globalen Strategie des Geschäftsbereichs Institutional Securities der Morgan Stanley Gruppe. Die MSI plc Gruppe erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Investment Banking sowie Verkauf und Handel und sonstige Dienste für ihre Kunden. Die Investment Banking-Dienstleistungen umfassen Kapitalaufnahmen, einschließlich der Übernahme von Schuldverschreibungen, Aktien und anderen Wertpapieren; Finanzberatungsdienste, einschließlich der Beratung bei Fusionen und Übernahmen, Umstrukturierungen sowie Projektfinanzierung; Dienstleistungen im Bereich Verkauf und Handel, einschließlich Verkaufs-, Finanzierungs-, Prime Brokerage und Market-Making-Aktivitäten in Verbindung mit Aktien und festverzinslichen Produkten sowie Bereitstellung von besicherten Krediten für die Kunden des Geschäftsbereichs Verkauf und Handel. Sonstige Dienstleistungen umfassen Vermögensverwaltungsdienste.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die oberste Muttergesellschaft von MSI plc im Vereinigten Königreich ist Morgan Stanley International Limited ("**MSI**"), und das MSI plc beherrschende oberste Mutterunternehmen ist Morgan Stanley, das zusammen mit MSI plc und den anderen konsolidierten Tochtergesellschaften von Morgan Stanley die Morgan Stanley Gruppe bildet.

MSI plc steht im direkten Eigentum von Morgan Stanley Investments (UK) (100% ige Beteiligung).

Zwischen MSI plc und Morgan Stanley sowie anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe bestehen wesentliche Wechselbeziehungen, dies umfasst die Bereitstellung von Finanzierungen, Kapitaldienstleistungen und logistischer Unterstützung für oder durch MSI plc sowie einheitliche oder gemeinsam genutzte Geschäfts- oder Betriebsplattformen oder -systeme, einschließlich der Mitarbeiter. Als Folge dieser Wechselbeziehungen sowie der Mitwirkung von MSI plc sowie anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe im globalen Finanzdienstleistungssektor könnten Faktoren, die sich auf die Geschäfte und Lage von Morgan Stanley oder anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe auswirken, auch die Geschäfte und Lage von MSI plc beeinflussen. Solche Auswirkungen könnten direkter Art sein, z.B. wenn wirtschaftliche oder marktbezogene Faktoren direkt die Märkte beeinflussen, in denen MSI plc und andere Unterneh-

men der Morgan Stanley Gruppe tätig sind, oder indirekt, wenn z.B. ein anderer Faktor die Fähigkeit anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe beeinflusst, Dienstleistungen oder Finanzierungen oder Kapital für MSI plc zur Verfügung zu stellen, oder direkt oder indirekt Aufträge an MSI plc zu erteilen. In ähnlicher Weise können alle Entwicklungen, die sich auf die Reputation oder das Standing von Morgan Stanley oder von anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe auswirken, einen indirekten Einfluss auf MSI plc haben. Diese Wechselbeziehungen sollten daher bei jeder Einschätzung von MSI plc berücksichtigt werden.

Siehe "Beschreibung von Morgan Stanley" bezüglich Informationen zur Morgan Stanley Gruppe.

4. GESCHÄFTSLEITUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

Mitglieder der Geschäftsleitung (*Directors*) von MSI plc

Name	Wichtigste externe Tätigkeiten
Jonathan William Bloomer	Unabhängiger Vorsitzender der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited. Unabhängiger Vorsitzender der Geschäftsleitung von SDL Group Holdings Ltd. und Unabhängiger Vorsitzender der Geschäftsleitung von Iscox Ltd..
Christopher Edward Beatty	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited, Morgan Stanley Derivative Products (Netherlands) B.V., Morgan Stanley Equity Derivative Services (Luxembourg) S.a.r.l., Morgan Stanley Equity Holdings (Netherlands) BV, MS Equity Finance Services I (Cayman) Ltd und Morgan Stanley Grund Sarl.
Megan Veronica Butler	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited. Mitglied des Board of Commissioners der Jersey Financial Services Commission.
Daniel Oliver Cannon	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited. Mitglied der Aufsichtsräte von Morgan Stanley Europe Holding SE, Morgan Stanley Europe SE und Morgan Stanley Bank AG.
David Ernest Cantillon	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley France SA.
Terri Lynn Duhon	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited und Vorsitzender der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Investment Management Limited, Unabhängiges Nicht-geschäftsführendes Mitglied der Geschäftsleitung von Rathbones Group plc, Rathbones Investment Management Limited und Wise plc.
Kim Maree Lazaroo	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited, Morgan Stanley France S.A. und Mitglied der Aufsichtsräte von Morgan Stanley Europe Holding SE, Morgan Stanley Europe SE und Morgan Stanley Bank AG.
Anthony Philip Mullineaux	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited, Morgan Stanley Investments (UK).

<u>Name</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
Salvatore Orlacchio	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc und Morgan Stanley International Limited.
Jane Elizabeth Pearce	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited und Morgan Stanley Investment Management Limited. Nicht-geschäftsführendes Mitglied der Geschäftsleitung von Shires Income plc und Polar Capital Technology Trust plc.
Melanie Jane Richards	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited. Nicht-geschäftsführendes Mitglied der Geschäftsleitung von HKA Global Ltd.
Noreen Philemona Whyte	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited und European Principal Assets Limited.
Clare Eleanor Woodman	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Mitglied und Stellvertretende Vorsitzende der Aufsichtsräte der Morgan Stanley Europe Holding SE, Morgan Stanley Europe SE und Morgan Stanley Bank AG, Treuhänderin der Morgan Stanley International Foundation.
Paul David Taylor	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited und Unabhängiger Nicht-geschäftsführender Vorsitzender der Interrupt Labs Ltd.
Aryasomayajula Venkata Chandra Sekhar	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsleitung ist 25 Cabot Square, Canary Wharf, London E14 4QA.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber MSI plc und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

MSI hat im September 2003 einen Revisionsausschuss (*MSI Audit Committee* – der "**MSI-Revisionsausschuss**") gebildet. Die derzeitige Aufgabe des MSI-Revisionsausschusses ist es, die Geschäftsleitung bei der Überwachung der folgenden Aspekte zu unterstützen: (i) Finanzberichterstattung, (ii) interne Kontrollsysteme, (iii) Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften, (iv) interne Revision und (v) externe Abschlussprüfer.

Der MSI-Revisionsausschuss erstattet der Geschäftsleitung der MSI mindestens vierteljährlich Bericht. Der MSI-Revisionsausschuss setzt sich zusammen aus Paul Taylor, Jonathan Bloomer, David Cannon, Terri Duhon, Melanie Richards, Megan Butler (Vorsitzende) und Jane Pearce, die jeweils unabhängige nicht-geschäftsführende Mitglieder der Geschäftsleitung und keine leitenden Angestellten oder Mitarbeiter der Morgan Stanley Gruppe sind. Die Mitglieder des MSI-Revisionsausschusses werden von der Geschäftsleitung (*Board of Directors*) der MSI bestellt. MSI plc erfüllt die Corporate Governance-Anforderungen nach dem Gesellschaftsrecht des Vereinigten Königreichs.

6. HAUPTAKTIONÄRE

Hauptaktionäre

Der Eigentümer des Aktienkapitals von MSI plc sind nachstehend aufgeführt:

<u>Aktienklasse</u>	<u>Aktionär</u>	<u>Anzahl der gehaltenen Aktien (in % der jeweiligen Klasse)</u>
Stammaktien im Nennwert von je GBP 1,00	Morgan Stanley Investments (UK)	17.615.107 (100%)
Stammaktien im Nennwert von je USD 1,00	Morgan Stanley Investments (UK)	10.935.105.148 (100%)
Nicht-stimmberechtigte Stammaktien der Klasse A im Nennwert von je USD 1,00	Morgan Stanley Investments (UK)	1.500.000.000 (100%)

Das beherrschende oberste Mutterunternehmen von MSI plc ist Morgan Stanley. Bezüglich Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern der Stammaktien von Morgan Stanley wird auf den Abschnitt mit der Überschrift "*Hauptaktionäre*" in der vorstehenden "*Beschreibung von Morgan Stanley*" verwiesen.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Soweit nicht in

- (a) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 64-66 und unter der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 78 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. September 2023 beendeten Quartalszeitraum,
- (b) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 74 und in den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 61 bis 62 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2023 beendeten Quartalszeitraum;
- (c) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 68 und in den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 56-57 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 31. März 2023 beendeten Quartalszeitraum;
- (d) den Absätzen mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 118-119 und den Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf den Seiten 145-148 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr;
- (e) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Gerichtsverfahren*" und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Steuerliche Angelegenheiten*" unter der Überschrift "*Rückstellungen*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 30-31 im Halbjahresabschluss von MSI plc für den am 30. Juni 2023 beendeten Zeitraum;
- (f) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Gerichtsverfahren*" und in dem Abschnitt mit der Überschrift "*Steuerliche Angelegenheiten*" unter der Überschrift "*Rückstellungen*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 84-86 im Bericht und Jahresabschluss von MSI plc für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdokuments keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen die MSI plc Gruppe beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen die MSI plc Gruppe

Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der MSI plc Gruppe haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Der Bericht und die Finanzausweise von MSI plc für die am 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 beendeten Geschäftsjahre wurden von Deloitte LLP, 1 New Street Square, London EC4A 3HQ, geprüft, einem registrierten Wirtschaftsprüfungsunternehmen und Mitglied des *Institute of Chartered Accountants* in England und Wales im Sinne der Satzung des Instituts.

Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2022 haben sich die Aussichten von MSI plc nicht erheblich nachteilig verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. Juni 2023, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Zwischenabschlusses von MSI plc, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage der MSI plc Gruppe gekommen.

Kapitalstruktur

Das ausgegebene und voll eingezahlte Aktienkapital von MSI plc setzte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

- (i) £ 17.615.107, eingeteilt in 17.615.107 Stammaktien im Nennwert von je £ 1 (die "**Stammaktien im Nennwert von je GBP 1,00**"). Jede GBP-Stammaktie gewährt eine Stimme innerhalb ihrer Klasse. Die GBP-Stammaktien als Klasse haben Anspruch auf 0,1% der Stimmen in der Hauptversammlung.
- (ii) US-\$ 10.935.105.148, eingeteilt in 10.935.105.148 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 1 (die "**Stammaktien im Nennwert von je USD 1,00**"). Jede USD-Stammaktie gewährt eine Stimme innerhalb ihrer Klasse. Die USD-Stammaktien als Klasse haben Anspruch auf 99,9% der Stimmen in der Hauptversammlung.
- (iii) US-\$ 1.500.000.000, eingeteilt in 1.500.000.000 Stammaktien der Klasse A im Nennwert von je US-\$ 1 ("**Nicht-stimmberechtigte Stammaktien der Klasse A im Nennwert von je USD 1,00**"). Die Inhaber der Nicht-stimmberechtigten USD-Stammaktien der Klasse A haben in der Hauptversammlung von MSI plc kein Stimmrecht.

Satzung (*Articles of Association*)

Gemäß dem Gesetz über Kapitalgesellschaften von 2006 (*Companies Act 2006*) unterliegt der Gesellschaftszweck von MSI plc keinen Beschränkungen mehr. Die Emittentin hat in ihrer Satzung (*Articles of Association*) keinen spezifischen Gesellschaftszweck oder -gegenstand angegeben. Die Satzung wurde zuletzt am 26. Februar 2019 geändert.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY B.V.

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY B.V.

Geschichte und Entwicklung

Morgan Stanley B.V. wurde als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande (*besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*) am 6. September 2001 für unbegrenzte Dauer gegründet. MSBV ist im Handelsregister der niederländischen Handelskammer (*Kamer van Koophandel*) unter der Nummer 34161590 eingetragen. Ihr Firmensitz befindet sich in Amsterdam, Niederlande.

Eingetragener Sitz

Der eingetragene Sitz von MSBV befindet sich in Luna Arena, Herikerbergweg 238, 1101 CM, Amsterdam, Niederlande. Die Telefonnummer ist +31 20 57 55 600.

Webseite

Die Webseite von MSBV ist unter www.morganstanley.com/about-us-ir erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Firma und Handelsname

Die Firma und der Handelsname von MSBV ist Morgan Stanley B.V.

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – "LEI")

Die LEI von MSBV lautet KG1FTTDCK4KNVM3OHB52.

Anwendbares Recht

MSBV wurde nach dem Recht der Niederlande gegründet und unterliegt diesem Recht.

Kreditratings

MSBV wurden keine Kreditratings erteilt.

2. ÜBERSICHT DER TÄTIGKEITEN

Haupttätigkeiten

Die Hauptaktivität von MSBV ist die Ausgabe von Finanzinstrumenten, einschließlich Schuldverschreibungen, Zertifikaten und Optionsscheinen, und die Absicherung der Verbindlichkeiten aus diesen Emissionen.

Hauptmärkte

MSBV führt ihre Geschäfte von den Niederlanden aus. Alle wesentlichen Vermögenswerte von MSBV sind Verbindlichkeiten eines oder mehrerer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe (oder von ihnen begebene Wertpapiere). MSBV führt diese Geschäfte nicht auf einer Wettbewerbsbasis, unterliegt jedoch als ein Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe indirekt teilweise dem Wettbewerbsdruck, dem Morgan Stanley ausgesetzt ist. Siehe vorstehender Abschnitt "*Beschreibung von Morgan Stanley*" bezüglich weiterer Einzelheiten.

3. ORGANISATIONSTRUKTUR

MSBV hat keine Tochtergesellschaften. Sie steht letztendlich unter der Kontrolle von Morgan Stanley.

4. GESCHÄFTSLEITUNG VON MSBV

Die derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung (*Directors*) von MSBV, ihre etwaigen Ämter innerhalb von MSBV und ihre etwaigen wichtigsten externen Tätigkeiten sind nachstehend aufgeführt. Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist Luna Arena, Herikerbergweg 238, 1101 CM Amsterdam Zuidoost, Niederlande.

<u>Name</u>	<u>Titel</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
B.A. Carey	Director	Executive Director von Morgan Stanley
S. Ibanez	Director	Executive Director von Morgan Stanley
P.J.G de Reus	Director	Mitarbeiter der TMF Netherlands B.V., Mitglied der Geschäftsleitung der Archimedes Investments Cooperatieve U.A.
A. Doppenberg	Director	Mitarbeiter der TMF Netherlands B.V.
TMF Management B.V.	Director	Niederländischer Anbieter von Firmendienstleistungen

Mitglieder der Geschäftsleitung der TMF Management B.V.

J.E. Hardeveld	Director	Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der TMF Netherlands B.V.
K.A. Groenendijk	Director	Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der TMF Netherlands B.V.
T.M.A. Kamphuijs	Director	Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der TMF Netherlands B.V.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber MSBV und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

MSBV hat im April 2015 einen Revisionsausschuss (der "**MSBV-Revisionsausschuss**") gebildet. Die derzeitige Aufgabe des MSBV-Revisionsausschusses ist es:

- (i) die Geschäftsleitung der MSBV über die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung zu informieren und zu erklären, wie die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung zur Integrität der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Funktion der Prüfungsausschuss hierbei hatte;
- (ii) die Finanzberichterstattung zu überwachen und Empfehlungen oder Vorschläge zur Sicherstellung ihrer Integrität vorzutragen;
- (iii) die Wirksamkeit der internen Qualitätskontroll- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft und gegebenenfalls ihrer internen Prüfungsverfahren im Hinblick auf die Finanzberichterstattung der MSBV zu überwachen, ohne ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen;
- (iv) die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses, insbesondere ihre Durchführung, zu überwachen;
- (v) die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu prüfen und zu überwachen sowie insbesondere zusätzliche Leistungen für MSBV zu erbringen; und
- (vi) die Verantwortung für das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers zu übernehmen und einen Abschlussprüfer zu empfehlen.

Der MSBV-Revisionsausschuss berichtet der Geschäftsleitung von MSBV auf halbjährlicher Basis. Derzeit besteht der MSBV-Revisionsausschuss aus Herrn Adrian Masterson, Herrn Andrew Lloyd-Jones und Herrn Bart Bax. Herr Masterson und Herr Bax sind keine leitenden Angestellten oder Mitarbeiter der Morgan Stanley Gruppe und unabhängige Mitglieder des MSBV-Revisionsausschusses. Die Mitglieder des MSBV-Revisionsausschusses werden von der Gesellschafterversammlung von MSBV bestellt.

MSBV ist der Ansicht, dass sie alle auf sie anwendbaren niederländischen Gesetze zur Corporate Governance einhält.

Bei MSBV handelt es sich nach niederländischem und EU-Recht um eine Organisation von öffentlichem Interesse. MSBV hat ihren eigenen Revisionsausschuss gebildet, der den anwendbaren Corporate Governance-Regeln und Zusammensetzungsanforderungen entspricht, wie in der Satzung (*Articles of Association*) von MSBV näher erläutert.

6. HAUPTANTEILSEIGNER

Archimedes Investments Cooperatieve U.A. (ein Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe) hält die Mehrheit der Anteile von MSBV. Morgan Stanley International Holdings Inc. und Morgan Stanley Jubilee Investments Ltd. halten jeweils einen Anteil an MSBV.

MSBV steht letztendlich unter der Kontrolle von Morgan Stanley. MSBV sind in diesem Zusammenhang keine Kontrollmaßnahmen bekannt. Bezüglich Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern der Stammaktien von Morgan Stanley wird auf den Abschnitt mit der Überschrift "*Hauptaktionäre*" in der vorstehenden "*Beschreibung von Morgan Stanley*" verwiesen.

Alle Entscheidungen über die Ausgabe von Wertpapieren werden von der Geschäftsführung von MSBV getroffen, und MSBV erzielt aus ihren Wertpapieremissionen eine marktübliche Vergütung.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN

Es gab während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdokuments keine behördlichen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, an denen MSBV beteiligt war (einschließlich anhängiger oder androhter Verfahren, von denen MSBV Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität von MSBV haben bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Deloitte Accountants B.V., unabhängige Abschlussprüfer und Wirtschaftsprüfer, Gustav Mahlerlaan 2970, 1081 LA Amsterdam, Niederlande, Mitglied des Niederländischen Instituts der Wirtschaftsprüfer (*Nederlandse Beroepsorganisatie van Accountants*), hat die Jahresabschlüsse von MSBV für die am 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 beendeten Geschäftsjahre geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In diesem Dokument sind keine weiteren Informationen enthalten, die von Deloitte Accountants B.V. geprüft wurden.

Trendinformationen

MSBV hat die Absicht, weiterhin Wertpapiere auszugeben und Absicherungsgeschäfte für diese Wertpapieremissionen abzuschließen. Seit dem 30. Dezember 2022 haben sich die Aussichten von MSBV nicht erheblich nachteilig verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. Juni 2023, dem Datum des letzten veröffentlichten ungeprüften Zwischenabschlusses von MSBV, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von MSBV gekommen.

Stammkapital

Das Stammkapital von MSBV ist in Stammanteile im Nennwert von je EUR 100 eingeteilt.

Das ausgegebene, zugeteilte und voll eingezahlte Stammkapital von MSBV besteht aus 150.180 Stamman-
teilen im Nennwert von je EUR 100.

Satzung (*Articles of Association*)

Der Gesellschaftszweck von MSBV ist in Artikel 3 ihrer Satzung dargelegt und erlaubt ihr die Ausgabe, den Verkauf, den Ankauf, die Übertragung und Entgegennahme von Optionsscheinen, Derivaten, Zertifi-
katen, schuldrechtlichen Wertpapieren, Anteilspapieren und/oder vergleichbaren Wertpapieren oder Instru-
menten sowie den Abschluss von Absicherungsgeschäften in Verbindung mit diesen Wertpapieren und
Instrumenten. Darüber hinaus umfasst ihr Gesellschaftszweck die Finanzierung von Betrieben und Gesell-
schaften, Kreditaufnahmen und -vergaben, die Aufnahme von Kapital sowie den Abschluss von Vereinba-
rungen in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten, die Übernahme von Garantien, die Übernahme
von Verpflichtungen der Gesellschaften und Unternehmen, mit denen MSBV eine Gruppe bildet, und im
Namen Dritter und die Verpfändung ihrer Vermögenswerte für diese Verpflichtungen sowie den Handel
mit Devisen, Wertpapieren und Vermögenswerten im Allgemeinen sowie alle Tätigkeiten, die mit den vor-
stehenden im weitesten Sinne in Verbindung stehen, sie betreffen oder für sie förderlich sind.

Die Satzung wurde zuletzt am 11. April 2018 geändert.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY FINANCE LLC

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY FINANCE LLC

Geschichte und Entwicklung

Morgan Stanley Finance LLC wurde ursprünglich am 27. März 2002 als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem *Delaware Limited Liability Company Act* auf unbestimmte Dauer unter dem Namen Morgan Stanley Tower LLC mit der Registrierungsnummer 3507392 gegründet. Am 8. Januar 2016 änderte Morgan Stanley Tower LLC ihren Namen in Morgan Stanley Finance, LLC. Am 12. Januar 2016 änderte Morgan Stanley Finance, LLC ihren Namen in Morgan Stanley Finance LLC.

Eingetragener Sitz

Der eingetragene Sitz von MSFL ist The Corporation Trust Company, Corporation Trust Center, 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware 19801. Die Hauptniederlassung von MSFL befindet sich in 1585 Broadway, New York, NY 10036. Ihre Telefonnummer ist 212-761-4000.

Webseite

Die Webseite von MSFL ist unter www.morganstanley.com/about-us-ir erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Firma und Handelsname

Die Firma und der Handelsname von MSFL ist Morgan Stanley Finance LLC.

Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* – "LEI")

Die LEI von MSFL lautet 5493003FCPSE9RKT4B56.

Anwendbares Recht

MSFL wurde nach dem Recht des Bundesstaates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, gegründet und unterliegt diesem Recht.

Kreditratings

MSFL wurden die folgenden Kreditratings erteilt:

	Langfristige Verbindlichkeiten	Rating-Ausblick
Moody's	A1	stabil
S&P	A-	stabil

Langfristige Verbindlichkeiten	
Moody's	Verbindlichkeiten mit einem A-Rating werden im oberen mittleren Bereich (<i>upper medium grade</i>) eingestuft und sind mit einem niedrigen Kreditrisiko verbunden. Moody's verwendet für jede generische Rating-Stufe von Aa bis Caa die numerischen Modifikatoren 1, 2 und 3. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Verbindlichkeit im oberen Bereich der generischen Rating-Kategorie eingestuft wird; der Modifikator 2 deutet auf eine Einstufung im mittleren Bereich hin; und der Modifikator 3 zeigt eine Einstufung im unteren Bereich der generischen Rating-Kategorie an.
S&P	Eine Verbindlichkeit mit einem "A"-Rating ist etwas anfälliger für die negativen Auswirkungen veränderter Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Ratingkategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist jedoch nach wie vor hoch. Ratings von "AA" bis "CCC" können durch ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) modifiziert werden, um die relative Einstufung innerhalb der Rating-Kategorien anzuzeigen.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann von der Rating-Agentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden.

2. ÜBERSICHT DER TÄTIGKEITEN

Haupttätigkeiten

Die Hauptaktivität von MSFL ist die Emission von strukturierten Schuldverschreibungen, wobei die Bar-mittelerlöse an Morgan Stanley ausgeliehen werden, und die Absicherung der Verpflichtungen aus diesen Emissionen.

Hauptmärkte

MSFL führt ihre Geschäfte hauptsächlich von den Vereinigten Staaten aus.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

MSFL hat keine Tochtergesellschaften. Sie ist eine direkte Tochtergesellschaft von Morgan Stanley. Im Februar 2016 wurde MSFL in eine Finanztochtergesellschaft von Morgan Stanley umgewandelt.

4. GESCHÄFTSLEITUNG VON MSFL

Die derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung von MSFL, ihre etwaigen Ämter innerhalb von MSFL und gegebenenfalls ihre wichtigsten externen Tätigkeiten sind nachstehend aufgeführt. Die Geschäftsanschrift für jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist 1585 Broadway, New York, NY 10036.

<u>Name</u>	<u>Titel</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
Kevin Woodruff	President und Manager	Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley
Larry Wilson	Manager	Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley
Joshua Schanzer	Manager	Executive Director von Morgan Stanley

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber MSBV und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

MSFL ist nicht verpflichtet, einen Prüfungsausschuss, separat von dem der Muttergesellschaft, zu unterhalten.

MSFL ist der Ansicht, dass sie alle auf sie anwendbaren Gesetze des Bundesstaates Delaware zur Corporate Governance einhält.

6. HAUPTANTEILSEIGNER

MSFL ist eine 100%ige direkte Tochtergesellschaft von Morgan Stanley. Bezüglich Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern der Stammaktien von Morgan Stanley wird auf den Abschnitt mit der Überschrift "*Hauptaktionäre*" in der vorstehenden "*Beschreibung von Morgan Stanley*" verwiesen.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN

Während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdocuments gab es keine behördlichen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, an denen MSFL beteiligt war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen MSFL Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität von MSFL haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Deloitte & Touche LLP, 30 Rockefeller Plaza, New York, NY 10112, Vereinigte Staaten, ein beim Public Company Accounting Oversight Board (United States of America) eingetragenes unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat die Jahresabschlüsse von MSFL zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 bzw. für die am 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 beendeten Geschäftsjahre geprüft, für die jeweils unveränderte Bestätigungsvermerke erteilt wurden, die einen Absatz mit Erläuterungen zu wesentlichen Transaktionen mit verbundenen Unternehmen enthalten.

In diesem Dokument sind keine weiteren Informationen zu MSFL enthalten, die von Deloitte & Touche LLP geprüft wurden.

Trendinformationen

MSFL beabsichtigt, weiterhin Wertpapiere auszugeben. Seit dem 31. Dezember 2022 haben sich die Ausichten von MSFL nicht erheblich nachteilig verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. Juni 2023, dem Datum des letzten veröffentlichten ungeprüften Zwischenabschlusses von MSFL, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von MSFL gekommen.

Kapitalausstattung

MSFL ist ermächtigt, eine einzige Klasse von Geschäftsanteilen auszugeben. Das ausgegebene, zugeteilte und voll eingezahlte Kapital von MSFL beträgt USD 1.000. Jeder haftungsbeschränkte Anteil hat bei An-gelegenheiten, bei denen die Anteilseigner stimmberechtigt sind, eine Stimme.

Gesellschaftsvertrag (*Limited Liability Company Agreement*)

Der Gesellschaftszweck von MSFL ist in Artikel 1.2 ihres Gesellschaftsvertrags vom 27. März 2002 (in aktueller Fassung) dargelegt und umfasst alle Aktivitäten, für die eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Bundesstaates Delaware errichtet werden darf. Hierzu zählt auch die Emission von Wertpapieren.

Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt am 21. Januar 2016 geändert.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY EUROPE SE

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY EUROPE SE

Geschichte und Entwicklung von Morgan Stanley Europe SE

MSESE wurde am 26. Mai 2017 als europäische Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*)) gegründet und hat am 1. März 2019 ihren Geschäftsbetrieb als Wertpapierhandelsbank gemäß § 1 Abs. 3d Satz 5 KWG aufgenommen. MSESE ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 109880 eingetragen.

Eingetragener Sitz

Der eingetragene Sitz von MSESE befindet sich in Große Gallusstraße 18, 60312 Frankfurt am Main und die Telefonnummer seines eingetragenen Sitzes ist +49 69 21660.

Firma und Handelsname

Die Firma und der Handelsname von MSESE ist Morgan Stanley Europe SE.

Webseite

Die Webseite von MSESE ist unter <https://www.morganstanley.com/about-us-ir> erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdocuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – "LEI")

Die LEI von MSESE lautet 54930056FHWP7GIWYY08.

Kreditratings

MSESE wurden die nachstehenden Kreditratings erteilt:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Rating-Ausblick
Moody's	P-1	Aa3	stabil
S&P	A-1	A+	stabil

Die Bedeutung der vorstehenden Kreditratings ist nachstehend erläutert:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten
Moody's	Emittenten (oder unterstützende Institute) mit einem Prime-1-Rating verfügen über eine hervorragende Fähigkeit zur Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Verbindlichkeiten mit einem Aa-Rating werden als qualitativ hochwertig (<i>high quality</i>) eingestuft und sind mit einem sehr niedrigen Kreditrisiko verbunden. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Verbindlichkeit im oberen Bereich der generischen Rating-Kategorie eingestuft wird; der Modifikator 2 deutet auf eine Einstufung im mittleren Bereich hin; und der Modifikator 3 zeigt eine Einstufung im unteren Bereich der generischen Rating-Kategorie an.
S&P	Eine kurzfristige Verbindlichkeit mit einem "A-1"-Rating wurde von S&P Global Ratings der höchsten Rating-Kategorie zugeordnet. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist hoch.	Eine Verbindlichkeit mit einem "A"-Rating ist etwas anfälliger gegenüber den nachteiligen Auswirkungen veränderter Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Rating-Kategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziel-

len Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist jedoch immer noch hoch. Die Ratings von "AA" bis "CCC" können durch ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) modifiziert werden, um die relative Einstufung innerhalb der Rating-Kategorien anzuzeigen.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann von der Rating-Agentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden.

Jüngste Ereignisse

In jüngerer Zeit ist kein MSESE betreffendes Ereignis eingetreten, das für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit von erheblicher Bedeutung ist.

2. ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

MSESE ist ein CRR-Kreditinstitut, das als primäres reguliertes Wertpapierdienstleistungszentrum der Morgan Stanley Gruppe und als Hauptbuchungsstelle für das institutionelle Wertpapiergeschäft der Morgan Stanley Gruppe im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") tätig ist. Es betreibt Niederlassungen in Paris, Madrid, Mailand, Stockholm, Amsterdam, Warschau und Kopenhagen.

MSESE erbringt Dienstleistungen für Unternehmen, Regierungen und Finanzinstitute, darunter Verkauf und Handel, Finanz- und Market-Making-Aktivitäten mit Aktien und festverzinslichen Wertpapieren und damit verbundenen Produkten, einschließlich Devisen und Rohstoffen, Kapitalbeschaffung, Finanzberatung, einschließlich Beratung bei Fusionen und Übernahmen, Umstrukturierung und Investitionstätigkeiten. Der Umfang der Tätigkeiten von MSESE wird sich je nach Kundenbedarf weiterentwickeln.

MSESE ist von der Europäischen Zentralbank ("EZB") zugelassen und steht unter der direkten Aufsicht der EZB, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") und der Deutschen Bundesbank im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Morgan Stanley Europe Holding SE ist alleiniger Gesellschafter von MSESE. MSESE ist alleiniger Gesellschafter von Morgan Stanley Bank AG.

4. GESCHÄFTSLEITUNG VON MSESE

Vorstand (Management Board) von MSESE

Die folgenden Mitglieder gehören dem Vorstand von MSESE an:

<u>Name</u>	<u>Titel</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
Oliver Behrens	Vorsitzender des Vorstands	Vorstandsvorsitzender von Morgan Stanley Europe Holding SE, Vorstandsvorsitzender von Morgan Stanley Bank AG und Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley International Limited.
David Best	Mitglied des Vorstands	Vorstandsmitglied von Morgan Stanley Europe Holding SE, Vorstandsmitglied von Morgan Stanley Bank AG; Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley France Holding I S.A.S., Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Investment Management Limited, Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Menkul Degerler A.S. und Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley France S.A.

Name	Titel	Wichtigste externe Tätigkeiten
Martin Borghetto	Mitglied des Vorstands	N/A.
Emmanuel Goldstein	Mitglied des Vorstands	Vorstandsmitglied von Morgan Stanley Europe Holding SE, Vorsitzender (<i>Président</i>) von Morgan Stanley France Holding I S.A.S., Vorsitzender (<i>Président</i>) von Morgan Stanley France Holding II S.A.S. und Geschäftsführer (<i>Administrateur</i>) von Morgan Stanley France S.A..
Philipp Lingnau	Mitglied des Vorstands	N.A.
André Munkelt	Mitglied des Vorstands	Vorstandsmitglied von Morgan Stanley Europe Holding SE und Vorstandsmitglied von Morgan Stanley Bank AG.
Dr. Jana Währisch	Mitglied des Vorstands	Vorstandsmitglied von Morgan Stanley Europe Holding SE und Vorstandsmitglied von Morgan Stanley Bank AG.

Aufsichtsrat (*Supervisory Board*) von MSESE

Die folgenden Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat von MSESE an:

Name	Titel	Wichtigste externe Tätigkeiten
Frank Mattern	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Europe Holding SE, Vorsitzender des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG, Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley International Limited, Mitglied des Aufsichtsrats von IABG Industrieanlagen Betriebsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrats von Yttrium GmbH und Mitglied des Aufsichtsrats von ALDI Nord Holding Stiftung & Co. KG.
Clare Eleanor Woodman	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Europe Holding SE, Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG, Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley International Limited, Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley & Co. International plc und Treuhänder der Morgan Stanley International Foundation.
Raja Akram	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Europe Holding SE und Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG.
Maria Luís Albuquerque	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Europe Holding SE und Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG.
David Cannon	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Europe Holding SE, Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG, Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley International Limited, Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley & Co. International plc und Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Bank International Limited.

Name	Titel	Wichtigste externe Tätigkeiten
Lee Guy	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Europe Holding SE und Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG.
Kim Lazaroo	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Europe Holding SE, Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG, Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley International Limited, Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley & Co. International plc; Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Bank International Limited, Vorsitzender von Morgan Stanley France Holding I S.A.S. und Vorsitzender von Morgan Stanley France S.A.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber MSESE und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsleitung von MSESE ist Große Gallusstrasse 18, 60312 Frankfurt am Main, Deutschland.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

Die geschäftlichen Entscheidungen von MSESE werden von einem siebenköpfigen Vorstand getroffen. Der Vorstand wird von einem siebenköpfigen Aufsichtsrat beaufsichtigt. Die Vorstandssitzungen finden in der Regel zweiwöchentlich, mindestens jedoch einmal im Monat statt. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, einen Risikoausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet, die den Aufsichtsrat bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen.

6. HAUPTAKTIONÄRE

Hauptaktionäre

Die Muttergesellschaft von MSESE ist Morgan Stanley Europe Holding SE.

Das beherrschende oberste Mutterunternehmen von MSESE ist Morgan Stanley.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Soweit nicht in

- (b) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 64-66 und unter der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 78 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. September 2023 beendeten Quartalszeitraum,
- (b) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 61-62 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 74 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2023 beendeten Quartalszeitraum;
- (c) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 56-57 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 68 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 31. März 2023 beendeten Quartalszeitraum;

- (d) den Absätzen mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 118-119 und den Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf den Seiten 145-148 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr;
- (e) dem Jahresabschluss von MSESE und dem Lagebericht für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr; und
- (f) dem Zwischenabschluss von MSESE für den am 30. Juni 2023 beendeten Geschäftszeitraum anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdokuments keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen MSESE beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen MSESE Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der MSESE haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit Sitz in der Europa-Allee 91, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland, ein eingetragenes Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, hat den Jahresabschluss von MSESE für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr geprüft.

Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2022, dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses von MSESE, haben sich die Aussichten von MSESE nicht erheblich nachteilig verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. Juni 2023, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Zwischenabschlusses von MSESE, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von MSESE gekommen.

Kapitalstruktur

Morgan Stanley Europe Holding SE ist der einzige Aktionär von MSESE. Das ausgegebene, zugeteilte und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beläuft sich auf EUR 3.901.000.000 und setzt sich vollständig aus 3.901.000.000 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) zu je EUR 1 zusammen.

Satzung (*Articles of Association*)

Die Satzung (*Articles of Association*) von MSESE datiert auf den 13. März 2023.

Der in § 3 Abs. 1 der Satzung von MSESE festgelegte Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bankgeschäften und die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Sinne des Kreditwesengesetzes sowie andere mit diesen Dienstleistungen verbundene Nebentätigkeiten. Dies sind insbesondere das Finanzkommissionsgeschäft, das Depotgeschäft, das Emissionsgeschäft, die Anlagevermittlung, die Anlageberatung, das Platzierungsgeschäft, die Abschlussvermittlung, der Handel für eigene Rechnung, die Vermittlung von Einlagen außerhalb des EWR, der Devisenhandel, die Anlageverwaltung und das Eigengeschäft. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung von MSESE kann sich MSESE an anderen Unternehmen beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Zweck von MSESE zu fördern.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN VON MORGAN STANLEY
*** ZUM 31. DEZEMBER 2022**

* Gemäß Punkt 601(b)(21)(ii) von Verordnung (*Regulation*) S-K wurden die Namen bestimmter anderer Tochtergesellschaften von Morgan Stanley nicht aufgeführt, da sie, wenn sie insgesamt als eine einzige Tochtergesellschaft betrachtet würden, keine "wesentliche Tochtergesellschaft" gemäß Definition dieses Begriffs in Rule 1-02(w) von Verordnung (*Regulation*) S-X im Rahmen des Wertpapiergesetzes von 1934 (*Securities Exchange Act of 1934*) darstellen würden.

Gesellschaft	gegründet/ inkorporiert in
Morgan Stanley	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Management, LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley & Co. LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Bank, N.A.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Group Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Services LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Investment Management Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Private Bank, National Association	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Smith Barney LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Finance LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Holdings LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley International Holdings Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Asia Holdings Limited	Cayman Islands
Morgan Stanley Japan Holdings Co., Ltd	Japan
Morgan Stanley MUFG Securities Co., Ltd	Japan
Morgan Stanley International Limited	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley Europe Holding SE	Deutschland
Morgan Stanley Europe SE	Deutschland
Morgan Stanley Bank AG	Deutschland
Morgan Stanley Investments (UK)	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley & Co. International plc	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley Investment Management Limited	Vereinigtes Königreich

VERZEICHNIS DEFINIERTER BEGRIFFE

<p>\$ iii</p> <p>£ iii</p> <p>€ iii</p> <p>BaFin 25</p> <p>Bankengesetz..... 22</p> <p>Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie 22</p> <p>Baseler Ausschuss 50</p> <p>BHC-Gesetz 13</p> <p>BRRD 22</p> <p>BRRD II 25</p> <p>CFPB 49</p> <p>CFTC 16</p> <p>CRA-Verordnung 43</p> <p>Dodd-Frank Gesetz..... 49</p> <p>Erforderliches Kapital 69</p> <p>EU 15</p> <p>EUR iii</p> <p>Euro iii</p> <p>EWR 43</p> <p>EZB 25</p> <p>FDIC 5</p> <p>Finanzierungs-IHC 14</p> <p>FINRA 53</p> <p>IBORs 11</p> <p>Kernkapital der Muttergesellschaft 69</p> <p>Moody's 5</p> <p>Morgan Stanley 1</p> <p>Morgan Stanley Gruppe 20</p> <p>Morgan Stanley-Registrierungsdokument i</p> <p>MS&Co. 53</p> <p>MSBNA 50</p> <p>MSBV 1</p> <p>MSBV-Registrierungsdokument i</p> <p>MSBV-Revisionsausschuss 80</p> <p>MSESE 1</p> <p>MSESE-Registrierungsdokument ii</p> <p>MSFL 1</p> <p>MSFL-Registrierungsdokument i</p>	<p>MSI 73</p> <p>MSI plc 1</p> <p>MSI plc Gruppe 73</p> <p>MSI plc-Registrierungsdokument i</p> <p>MSI-Revisionsausschuss..... 76</p> <p>MSMS 57</p> <p>MSPBNA 50</p> <p>Nicht-stimmberchtigte Stammaktien der Klasse A im Nennwert von je USD 1,00 78</p> <p>OCC 5</p> <p>OFAC 56</p> <p>OTC 5</p> <p>Pfund Sterling iii</p> <p>Prospektverordnung 1</p> <p>Registrierungsdokument 1</p> <p>Relevante britische Regulierungsbehörde 22</p> <p>relevante interne Verbindlichkeiten 23</p> <p>Relevantes Finanzinstitut 22</p> <p>S&P 5</p> <p>SAG 25</p> <p>SCCL 51</p> <p>SEC 16</p> <p>SPOE-Strategie 14</p> <p>SRM-Verordnung 25</p> <p>SSM 25</p> <p>Stammaktien im Nennwert von je GBP 1,00 .. 77</p> <p>Stammaktien im Nennwert von je USD 1,00 .. 78</p> <p>Swaps 54</p> <p>synthetischer LIBOR 56</p> <p>TLAC 13</p> <p>US-\$ iii</p> <p>USA iii</p> <p>US-Dollar iii</p> <p>US-Notenbank 5</p> <p>US-Tochterbanken 50</p> <p>Verantwortlicher i</p> <p>Vereinigtes Königreich iii</p> <p>zuständige Regulierungsbehörde 25</p>
---	---

**HAUPTNIEDERLASSUNG VON MORGAN
STANLEY**

1585 Broadway
New York, New York 10036
Vereinigte Staaten
Tel: +1 (212) 761 4000

**EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN
STANLEY IN DELAWARE**

The Corporation Trust Center
1209 Orange Street
Wilmington, Delaware 19801
Vereinigte Staaten

EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

25 Cabot Square
Canary Wharf
London E14 4QA
Vereinigtes Königreich

EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN STANLEY B.V.

Luna Arena
Herikerbergweg 238
1101 CM Amsterdam
Niederlande
Tel: +31 20 57 55 600

EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN STANLEY EUROPE SE

Große Gallusstraße 18
60312 Frankfurt am Main
Deutschland

**HAUPTNIEDERLASSUNG VON MORGAN
STANLEY FINANCE LLC**

1585 Broadway
New York, New York 10036
Vereinigte Staaten
Tel: +1 (212) 761 4000

**EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN
STANLEY FINANCE LLC IN DELAWARE**

The Corporation Trust Center
1209 Orange Street
Wilmington, Delaware 19801
Vereinigte Staaten

**RECHTSBERATER VON MORGAN STANLEY, MORGAN STANLEY & CO.
INTERNATIONAL PLC, MORGAN STANLEY B.V. UND MORGAN STANLEY FINANCE
LLC**

In Bezug auf englisches Recht:

Clifford Chance LLP
10 Upper Bank Street
Canary Wharf
London E14 5JJ
Vereinigtes Königreich

In Bezug auf niederländisches Recht:

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
Strawinskylaan 10
1077 XZ Amsterdam
PO Box 75299
1070 AG Amsterdam
Niederlande

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY

Deloitte & Touche LLP
30 Rockefeller Plaza
New York
New York 10112
Vereinigte Staaten

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

Deloitte LLP
1 New Street Square
London EC4A 3HQ
Vereinigtes Königreich

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY B.V.

Deloitte Accountants B.V.
Gustav Mahlerlaan 2970
1081 LA Amsterdam
P.O. Box 58110
1040 HC Amsterdam
Niederlande

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY FINANCE LLC

Deloitte & Touche LLP
30 Rockefeller Plaza
New York
New York 10112
Vereinigte Staaten

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY EUROPE SE

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main
Europa-Allee 91
60486 Frankfurt am Main
Deutschland